# 대기오염, 소음, 진동 및 유사한 사건으로 인한 유해한 환경영향에 대한 보호에 관한 법률

국 가 독일

Gesetz zum Schutz vor schädlichen 원 법 률 명 Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge

제 정 1974.03.15 BGB1. I S. 721

개 정 2019.08.04 BGB1. I S. 432

수 록 자 료 대기오염, 소음, 진동 및 유사한 사건으로 인한 유해한 환경침해에 대한 보호에 관한 법률, pp.1-189

**발 행 사 항** 서울 : 국회도서관, 2020

이 번역문은 외국 법률의 해석이나 이해를 돕기 위한 자료이며, 법적 효력이 없습니다.



Gesetz zum Schutz vor
schädlichen
Umwelteinwirkungen durch
Luftverunreinigungen,
Geräusche, Erschütterungen und
ähnliche Vorgänge (BundesImmissionsschutzgesetz BImSchG)

Ausfertigungsdatum: 15.03.1974

Vollzitat: "Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBI. I S. 432) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274;

zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.4.2019 I 432

### Erster Teil Allgemeine Vorschriften

### § 1 Zweck des Gesetzes

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es,
Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden,
das Wasser, die Atmosphäre sowie Kulturund sonstige Sachgüter vor schädlichen
Umwelteinwirkungen zu schützen und dem
Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen
vorzubeugen.

대기오염, 소음, 진동 및 유사한 사건으로 인한 유해한 환경영향 에 대한 보호에 관한 법률

> (연방임미시온방지법 -BImSchG)

발행일: 1974. 3. 15.

전문인용: "2019년 4월 8일 법률 제1조(연 방법률관보 제I부 432면)의 내용과 같이 최 종 개정된 2013년 5월 17일 공시 「연방임 미시온방지법」 (연방법률관보 제I부 1274 면)"

현황: 2013년 5월 17일 공시(제I부 1274면) 에 의한 개정

2019년 4월 8일 법률(제I부 432면) 제1조 의 내용과 같이 최종 개정

### 제1부 일반규정

#### 제1조(법률의 목적)

(1) 이 법은 인간, 동물, 식물, 토양, 물, 공기, 및 문화재 그리고 그 밖의 물적 재화를 유해한 환경영향으로부터 보호하고 유해한 환경영향의 발생을 방지하는 것을 목적으로 한다.

- (2) Soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, dient dieses Gesetz auch
- der integrierten Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen, sowie
- dem Schutz und der Vorsorge gegen
   Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die auf andere
   Weise herbeigeführt werden.

### § 2 Geltungsbereich

- (1) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für
- 1. die Errichtung und den Betrieb von Anlagen,
- 2. das Herstellen, Inverkehrbringen und Einführen von Anlagen, Brennstoffen und Treibstoffen, Stoffen und Erzeugnissen aus Stoffen nach Maßgabe der §§ 32 bis 37,
- 3. die Beschaffenheit, die Ausrüstung, den Betrieb und die Prüfung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern und von Schienen-, Luft- und Wasserfahrzeugen sowie von Schwimmkörpern und schwimmenden Anlagen nach Maßgabe der §§ 38 bis 40

- (2) 이 법은 허가 필요 시설인 경우 다음 사항에도 적용한다.
- 전체적으로 높은 수준의 환경 보호를 실 현하기 위한 폐기물 관리를 고려하여 공기, 물, 토양으로의 배출로 인한 유해한 환경영 향의 통합적인 방지 및 감소
- 그 밖에 다른 방식으로 초래되는 위험, 현저한 불이익 및 과도한 부담에 대한 보호 와 대비

### 제2조(적용범위)

- (1) 다음 각 호의 경우 이 법의 규정을 적 용한다.
- 1. 시설의 설립 및 운영
- 2. 제32조부터 제37조에 따른 물질로 제작된 시설, 가연성 물질, 연료, 물질 및 제품의제조, 유통, 반입
- 3. 제38조부터 제40조에 따른 차량 및 그 연결차량, 궤도차량, 항공기, 선박과 부유물 체 및 부유시설물의 상태, 장비, 운영 및 검 사

und

- 4. den Bau öffentlicher Straßen sowie von Eisenbahnen, Magnetschwebebahnen und Straßenbahnen nach Maßgabe der **\$\$** 41 bis 43.
- (2) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten nicht für Flugplätze, soweit nicht die sich aus diesem Gesetz ergebenden Anforderungen für Betriebsbereiche oder der Sechste Teil betroffen sind, und für Anlagen, Geräte, Vorrichtungen sowie Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe, die den Vorschriften des Atomgesetzes oder einer hiernach erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, soweit es sich um den Schutz vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen handelt. Sie gelten ferner nicht, soweit sich aus wasserrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder zum Schutz der Gewässer oder aus Vorschriften des Düngemittel- und Pflanzenschutzrechts etwas anderes ergibt.
- (3) Die Vorschriften dieses Gesetzes über Abfälle gelten nicht für
- 1. Luftverunreinigungen,
- 2. Böden am Ursprungsort (Böden in situ) einschließlich nicht ausgehobener, kontaminierter Böden und Bauwerke, die dauerhaft mit dem Boden verbunden sind.
- 3. nicht kontaminiertes Bodenmaterial und

- 4. 제41조부터 제43조에 따른 도로 및 철도, 자기부상철도 및 시가철도의 건설
- (2) 이 법의 운영구역에 대한 요건이나 제6 부에 해당하지 않는 경우 비행장에 대하여는 이 법의 규정을 적용하지 아니한다. 핵에너 지의 위험성 및 이온화 방사선의 유해성 방 어와 관련된 경우 「원자력법」 규정이나 그 에 따라 제정된 법령을 준수하는 시설, 장 비, 장치와 핵연료 및 그 밖의 방사능 물질 에 대하여 이 법의 규정을 적용하지 아니한 다. 그 밖에 수역보호를 위한 연방 및 주의 용수권 규정이나 「비료법」 또는 「식물보 호법」에 달리 규정되어 있는 경우 이 법의 규정을 적용하지 아니한다.

- (3) 다음 각 호의 경우 폐기물에 대한 이법의 규정을 적용하지 아니한다.
- 1. 대기오염
- 2. 채굴되지 않은 오염된 토양 및 견고하게 대지와 결합된 건축물을 포함한 자연상태의 토양
- 3. 천연물질을 채굴한 장소에서 이를 자연상

andere natürlich vorkommende Materialien, die bei Bauarbeiten ausgehoben wurden, sofern sichergestellt ist, dass die Materialien in ihrem natürlichen Zustand an dem Ort, an dem sie ausgehoben wurden, für Bauzwecke verwendet werden.

#### § 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne dieses Gesetzes sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.
- (2) Immissionen im Sinne dieses Gesetzes sind auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen.
- (3) Emissionen im Sinne dieses Gesetzes sind die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen.
- (4) Luftverunreinigungen im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft, insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe.

대 그대로 건설 목적을 위해 사용하는 경우 건설 공사 시 채굴한 오염되지 않은 토양물 질과 그 밖의 천연물질

### 제3조(개념규정)

- (1) 이 법에서 의미하는 "유해한 환경영향 "이란 유형, 규모 또는 지속기간에 따라 일 반 대중 또는 이웃에 대하여 위험, 현저한 불이익 또는 과도한 부담을 초래하는 임미시 온(생활방해)을 말한다.
- (2) 이 법에서 의미하는 "임미시온"이란 인 간, 동물, 식물, 토양, 물, 공기 및 문화재와 그 밖의 물적 재화에 영향을 주는 대기오염, 소음, 진동, 빛, 열기, 광선 및 이와 유사한 환경영향을 말한다.
- (3) 이 법에서 의미하는 "배출"이란 시설에서 발생하는 대기오염물질, 소음, 진동, 빛, 열기, 광선 및 이와 유사한 현상을 말한다.
- (4) 이 법에서 의미하는 "대기오염"이란 특히 연기, 매연, 먼지, 가스, 에어로졸, 수증기 또는 악취를 내는 물질로 인한 대기의 자연 적 구성 이 변하는 것을 말한다.

- (5) Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind
- 1. Betriebsstätten und sonstige ortsfeste Einrichtungen,
- 2. Maschinen, Geräte und sonstige ortsveränderliche technische Einrichtungen sowie Fahrzeuge, soweit sie nicht der Vorschrift des § 38 unterliegen, und
- 3. Grundstücke, auf denen Stoffe gelagert oder abgelagert oder Arbeiten durchgeführt werden, die Emissionen verursachen können, ausgenommen öffentliche Verkehrswege.
- (5a) Ein Betriebsbereich ist der gesamte unter der Aufsicht eines Betreibers stehende Bereich, in dem gefährliche Stoffe im Sinne des Artikels 3 Nummer 10 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (ABl. L 197 vom 24.7.2012, S. 1) in einer oder mehreren Anlagen einschließlich gemeinsamer oder verbundener Infrastrukturen oder Tätigkeiten auch bei Lagerung im Sinne des Artikels 3 Nummer 16 der Richtlinie in den in Artikel 3 Nummer 2 oder Nummer 3 der Richtlinie bezeichneten Mengen tatsächlich vorhanden oder vorgesehen sind oder vorhanden sein werden, soweit vernünftigerweise

- (5) 이 법에서 의미하는 "시설물"이란 다음 각 호를 말한다.
- 1. 사업장 및 그 밖의 고정시설물
- 2. 제38조의 규정을 적용하지 않는 기계, 장비와 그 밖에 이동식 기술 시설 및 차량
- 3. 공공도로를 제외하고 물질을 저장 또는 적재하거나 배출을 유발할 수 있는 작업이 수행되는 토지
- (5a) "운영구역"이란 위험물질로 인한 심각 한 사고 위험의 통제와 지침 96/82/EC의 개 정 및 폐지(2012년 7월 24일 관보 제L197 호 1면)에 관한 2012년 7월 4일 유럽 의회 및 이사회 지침 2012/18/EU 제3조제10호에 서 의미하는 위험 또는 활동에 의하여 명시 된 위험물질들이 통제불능의 과정에서 공동 또는 관련 기반시설을 포함하여 하나 이상의 시설에서 발생할 것으로 합리적으로 예측되 는 경우 지침 제3조제2호 및 제3호에서 명 시한 수량의 지침 제3조제16호에서 의미하 는 보관 시에도 위험물질이 실제로 존재하거 나 존재할 것으로 예상되는 운영자의 통제 아래 있는 모든 구역을 말한다. 다만, 지침 2012/18/EU 제2조제2항제2항후단에서 명시 한 시설, 위험 또는 활동이 아닌 경우 지침 2012/18/EU 제2조제2항에 열거된 시설, 위 험 및 활동은 제외된다.

vorhersehbar ist, dass die genannten gefährlichen Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen anfallen; ausgenommen sind die in Artikel 2 Absatz 2 der Richtlinie 2012/18/EU angeführten Einrichtungen, Gefahren und Tätigkeiten, es sei denn, es handelt sich um eine in Artikel 2 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2012/18/EU genannte Einrichtung, Gefahr oder Tätigkeit.

(5b) Eine störfallrelevante Errichtung und ein Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer Anlage oder eines Betriebsbereichs ist eine Errichtung und ein Betrieb einer Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist. oder eine Änderung einer Anlage oder eines Betriebsbereichs einschließlich der Änderung eines Lagers, eines Verfahrens oder der Art oder physikalischen Form oder der Mengen der gefährlichen Stoffe im Sinne des Artikels 3 Nummer 10 der Richtlinie 2012/18/EU, aus der sich erhebliche Auswirkungen auf die Gefahren schwerer Unfälle ergeben können. Eine störfallrelevante Änderung einer Anlage oder eines Betriebsbereichs liegt zudem vor, wenn eine Änderung dazu führen könnte, dass ein Betriebsbereich der unteren Klasse zu einem Betriebsbereich der oberen Klasse wird oder umgekehrt.

(5c) Der angemessene Sicherheitsabstand im Sinne dieses Gesetzes ist der Abstand zwischen einem Betriebsbereich oder einer (5b) "사고와 관련한 설치 및 운영이나 시설 또는 운영구역의 변경"은 운영구역이나 운영구역의 일부 시설의 설립 및 운영 또는 저장이나 공정, 유형 및 물리적 형태 그리고 지침2012/18/EU 제3조제10호에서 의미하는위험물질의 수량 변경을 포함하여 시설이나운영구역의 변경이 이루어져 심각한 사고의위험으로 상당한 영향을 미칠 수 있는 시설의 설립 및 운영에 해당한다. 시설 또는 운영구역의 사고와 관련한 변경은 하위 등급의운영구역을 상위 등급의 운영구역으로 변경하거나 그 반대로 변경할 수 있는 경우 실행한다.

(5c) 이 법에서 의미하는 "적절한 안전거리" 란 운영구역 또는 운영구역에 해당하는 시설과 2012/18/EU 지침 제3조제13호에서 의미

Anlage, die Betriebsbereich oder
Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und
einem benachbarten Schutzobjekt, der zur
gebotenen Begrenzung der Auswirkungen
auf das benachbarte Schutzobjekt, welche
durch schwere Unfälle im Sinne des
Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie
2012/18/EU hervorgerufen werden können,
beiträgt. Der angemessene
Sicherheitsabstand ist anhand
störfallspezifischer Faktoren zu ermitteln.

- (5d) Benachbarte Schutzobjekte im Sinne dieses Gesetzes sind ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Freizeitgebiete, wichtige Verkehrswege und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete.
- (6) Stand der Technik im Sinne dieses
  Gesetzes ist der Entwicklungsstand
  fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen
  oder Betriebsweisen, der die praktische
  Eignung einer Maßnahme zur Begrenzung
  von Emissionen in Luft, Wasser und Boden,
  zur Gewährleistung der Anlagensicherheit,
  zur Gewährleistung einer
  umweltverträglichen Abfallentsorgung oder
  sonst zur Vermeidung oder Verminderung
  von Auswirkungen auf die Umwelt zur
  Erreichung eines allgemein hohen
  Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt
  gesichert erscheinen lässt. Bei der
  Bestimmung des Standes der Technik sind

하는 심각한 사고에 의하여 초래될 수 있는 인접보호대상에 미치는 영향을 제한하기 위 한 인접보호대상과의 거리이다. 적절한 안전 거리는 사고별 요인을 기준으로 결정하여야 한다.

(5d) 이 법에서 의미하는 "인접보호대상"이 란 배타적 또는 주된 주거지, 일반 대중 건 물 및 구역, 위락지구, 중요한 교통로 및 자 연 보존의 관점에서 특히 가치가 있거나 오 염되기 쉬운 구역을 말한다.

(6) 이 법에서 의미하는 "기술수준"이란 대기, 물, 토양으로의 배출을 제한하고 시설의 안전성 및 환경에 영향을 주는 폐기물 처리의 안전성을 보장하며 그 밖의 경우 환경에 대한 영향을 방지 또는 감소시켜 전체적으로 높은 환경 보호수준에 도달하기 위한 조치의실질적인 적정성이 전반적으로 확보된 것으로 보이는 진보된 절차, 시설 또는 운영방식의 발전수준을 말한다. 기술수준을 결정하는 경우에는 특별히 시설에 제시된 기준을 고려하여야 한다.

insbesondere die in der Anlage aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen.

- (6a) BVT-Merkblatt im Sinne dieses Gesetzes ist ein Dokument, das auf Grund des Informationsaustausches nach Artikel 13 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17) für bestimmte Tätigkeiten erstellt wird und insbesondere die angewandten Techniken, die derzeitigen Emissions- und Verbrauchswerte, alle Zukunftstechniken sowie die Techniken beschreibt, die für die Festlegung der besten verfügbaren Techniken sowie der BVT-Schlussfolgerungen berücksichtigt wurden.
- (6b) BVT-Schlussfolgerungen im Sinne dieses Gesetzes sind ein nach Artikel 13 Absatz 5 der Richtlinie 2010/75/EU von der Europäischen Kommission erlassenes Dokument, das die Teile eines BVT-Merkblatts mit den Schlussfolgerungen in Bezug auf Folgendes enthält:
- die besten verfügbaren Techniken, ihrer Beschreibung und Informationen zur Bewertung ihrer Anwendbarkeit,
- die mit den besten verfügbaren
   Techniken assoziierten Emissionswerte,

(6a) 이 법에서 의미하는 "최적가용기술설명서 "란 2010년 11월 24일 유럽 의회 및 이사회 지침 2010/76/EU(개정)(2010년 12월 17일 관보 제L334호 17면) 제13조에 따라산업배출(환경오염의 통합적 방지 및 감소)에 대한 정보교환에 근거하여 특정 활동을위해 발행된 것으로서 특히 당시의 배출값과사용가치, 모든 미래기술 그리고 최적가용기술 및 최적가용기술결과를 확정하기 위해 고려되었던 응용기술을 설명하고 있는 문서를말한다.

(6b) 이 법에서 의미하는 "최적가용기술결과 "란 다음 각 호와 관련된 정보가 수록된 최 적가용기술설명서의 일부를 포함하는 유럽연 합 집행위원회 지침 2010/75/EU 제13조제5 항에 따라 공표된 문서를 말한다.

- 1. 최적가용기술의 적용 가능성을 평가하기 위한 설명 및 정보
- 2. 최적가용기술과 관련한 배출값

- 3. die zu den Nummern 1 und 2 gehörigen Überwachungsmaßnahmen,
- 4. die zu den Nummern 1 und 2 gehörigen Verbrauchswerte sowie
- 5. die gegebenenfalls einschlägigen Standortsanierungsmaßnahmen.
- (6c) Emissionsbandbreiten im Sinne dieses Gesetzes sind die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte.
- (6d) Die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte im Sinne dieses Gesetzes sind der Bereich von Emissionswerten, die unter normalen Betriebsbedingungen unter Verwendung einer besten verfügbaren Technik oder einer Kombination von besten verfügbaren Techniken entsprechend der Beschreibung in den BVT-Schlussfolgerungen erzielt werden, ausgedrückt als Mittelwert für einen vorgegebenen Zeitraum unter spezifischen Referenzbedingungen.
- (6e) Zukunftstechniken im Sinne dieses Gesetzes sind neue Techniken für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie, die bei gewerblicher Nutzung entweder ein höheres allgemeines Umweltschutzniveau oder zumindest das gleiche Umweltschutzniveau und größere Kostenersparnisse bieten könnten als der bestehende Stand der Technik.
- (7) Dem Herstellen im Sinne dieses

- 3. 제1호 및 제2호에 속하는 감독조치
- 4. 제1호 및 제2호에 속하는 사용가치
- 5. 필요한 경우 해당 현장 복구조치
- (6c) 이 법에서 의미하는 "배출변동폭"이란 최적가용기술과 관련한 배출값을 의미한다
- (6d) 이 법에서 의미하는 "최적가용기술과 관련한 배출값"이란, 일반적인 작업조건에서 최적가용기술결과의 설명에 해당하는 최적가 용기술 또는 최적가용기술의 조합을 사용할 때 도달되는 배출값의 범위를 말하며 특수한 기준조건에서 주어진 시간 동안의 평균값으 로 표시된다.

- (6e) 이 법에서 의미하는 "미래기술"이란 산 업상 이용에 있어 기존 기술수준에 비해 일 반적으로 더 높은 환경 보호수준 또는 최소한 동일한 환경 보호수준과 더 큰 비용절감을 제공할 수 있는 산업배출지침에 따른 시설물을 위한 새로운 기술을 말한다.
- (7) 이 법에서 의미하는 "가공, 처리 및 그

Gesetzes steht das Verarbeiten, Bearbeiten oder sonstige Behandeln, dem Einführen im Sinne dieses Gesetzes das sonstige Verbringen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes gleich.

- (8) Anlagen nach der Industrieemissions— Richtlinie im Sinne dieses Gesetzes sind die in der Rechtsverordnung nach § 4 Absatz 1 Satz 4 gekennzeichneten Anlagen.
- (9) Gefährliche Stoffe im Sinne dieses
  Gesetzes sind Stoffe oder Gemische gemäß
  Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr.
  1272/2008 des Europäischen Parlaments
  und des Rates vom 16. Dezember 2008 über
  die Einstufung, Kennzeichnung und
  Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur
  Änderung und Aufhebung der Richtlinien
  67/548/EWG und 1999/45/EG und zur
  Änderung der Verordnung (EG) Nr.
  1907/2006 (ABI. L 353 vom 31.12.2008, S.
  1), die zuletzt durch die Verordnung (EG)
  Nr. 286/2011 (ABI. L 83 vom 30.3.2011, S.
  1) geändert worden ist.
- (10) Relevante gefährliche Stoffe im Sinne dieses Gesetzes sind gefährliche Stoffe, die in erheblichem Umfang in der Anlage verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden und die ihrer Art nach eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück verursachen können.

# Zweiter Teil Errichtung und Betrieb von Anlagen

밖의 취급"은 제조를 말하고 이 법의 "적용 지역으로 가져오는 것"은 반입을 말한다.

- (8) 이 법에서 의미하는 "산업배출지침에 따른 시설"이란 법규명령 제4조제1항제4문에 명시된 시설을 말한다.
- (9) 이 법에서 의미하는 "위험물질"이란 지침 67/548/EEC 및 1999/45/EC의 개정 및폐지, 규정(EC) 제286/2011호(2011년 3월 30일 관보 제L83호 1면)의 내용과 같이 최종 개정된 규정(EC) 제1907/2006호(2008년 12월 13일 관보 제L353호 1면)의 개정을 위한 물질 및 혼합물의 자격분류, 특성표시, 포장에 대한 2008년 12월 16일 유럽 의회 및 이사회 규정(EC) 제1272/2008호 제3조에 따른 물질 또는 혼합물을 말한다.

(10) 이 법에서 의미하는 "관련 위험물질"이란 시설에서 현저히 광범위하게 사용, 발생, 배출되어 그 특성에 따라 시설물이 위치한장소의 토양 또는 지하수 오염을 유발할 수있는 위험물질을 말한다.

### 제2부 시설의 설립 및 운영

### Erster Abschnitt Genehmigungsbedürftige Anlagen

### § 4 Genehmigung

(1) Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, sowie von ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen bedürfen einer Genehmigung. Mit Ausnahme von Abfallentsorgungsanlagen bedürfen Anlagen, die nicht gewerblichen Zwecken dienen und nicht im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, der Genehmigung nur, wenn sie in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche hervorzurufen. Die Bundesregierung bestimmt nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Anlagen, die einer Genehmigung bedürfen (genehmigungsbedürftige Anlagen); in der Rechtsverordnung kann auch vorgesehen werden, dass eine Genehmigung nicht erforderlich ist, wenn eine Anlage insgesamt oder in ihren in der Rechtsverordnung bezeichneten

### 제1절 허가 필요 시설

### 제4조(허가)

(1) 시설물의 상태나 운영으로 특히 유해한 환경영향을 초래하거나 그 밖의 방식으로 일 반 대중 또는 이웃에 위험을 가져오고 현저 히 불이익을 주고 현저한 피해를 입히거나 현장 폐기물 처리로 인한 시설물의 설치 및 운영폐기물의 보관 또는 처리를 위한 시설은 허가를 받아야 한다. 폐기물 처리시설을 제 외한 비영리 목적으로 경제적 사업의 범위에 서 사용되지 않는 시설은 대기오염 또는 소 음에 의해 유해한 환경영향을 초래할 가능성 이 상당히 높은 경우에만 허가의 대상이 된 다. 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견 을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규 명령을 통해 허가 필요 시설(허가를 요하는 시설)을 결정한다. 시설 전체 또는 법규명령 에 명시된 본질적인 부분이 건축유형에 따라 허가되어 건축방식허가에 맞게 설립되어 운 영되는 경우 법규명령으로 허가가 불필요함 을 규정할 수 있다. 지침 2010/75/EU의 부 속서 1과 관련한 제10조에 따른 시설은 법 규명령에서 제3문에 따라 구별될 수 있다.

wesentlichen Teilen der Bauart nach zugelassen ist und in Übereinstimmung mit der Bauartzulassung errichtet und betrieben wird. Anlagen nach Artikel 10 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU sind in der Rechtsverordnung nach Satz 3 zu kennzeichnen.

(2) Anlagen des Bergwesens oder Teile dieser Anlagen bedürfen der Genehmigung nach Absatz 1 nur, soweit sie über Tage errichtet und betrieben werden. Keiner Genehmigung nach Absatz 1 bedürfen Tagebaue und die zum Betrieb eines Tagebaus erforderlichen sowie die zur Wetterführung unerlässlichen Anlagen.

# § 5 Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen

- (1) Genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt
- 1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können;
- 2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen;

(2) 광산시설 또는 그 시설의 일부는 갱 밖에 설립되어 운영되는 경우에만 제1항에 따른 허가가 필요하다. 제1항에 따른 노천채굴 및 노천채굴업을 위해 요구되는 시설 그리고 통풍을 위해 필수적인 시설은 허가가 필요하지 아니하다.

### 제5조(허가 시설 운영자의 의무)

- (1) 허가 필요 시설은 환경 보호를 높은 수 준으로 보장할 수 있도록 다음 각 호와 같이 설립 및 운영하여야 한다.
- 1. 일반 대중 및 이웃에게 유해한 환경영향이나 그 밖의 위험, 현저한 불이익, 과도한부담을 초래하지 않도록 하여야 한다.
- 2. 유해한 환경영향, 그 밖의 위험, 현저한 불이익, 과도한 부담에 대비해 특히 기술수 준에 부합하는 조치를 통하여 대비책을 마련 하여야 한다.

- 3. Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden; Abfälle sind nicht zu vermeiden, soweit die Vermeidung technisch nicht möglich oder nicht zumutbar ist; die Vermeidung ist unzulässig, soweit sie zu nachteiligeren Umweltauswirkungen führt als die Verwertung; die Verwertung und Beseitigung von Abfällen erfolgt nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den sonstigen für die Abfälle geltenden Vorschriften;
- 4. Energie sparsam und effizient verwendet wird.
- (2) Soweit genehmigungsbedürftige Anlagen dem Anwendungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes unterliegen, sind Anforderungen zur Begrenzung von Emissionen von Treibhausgasen nur zulässig, um zur Erfüllung der Pflichten nach Absatz 1 Nummer 1 sicherzustellen, dass im Einwirkungsbereich der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen; dies gilt nur für Treibhausgase, die für die betreffende Tätigkeit nach Anhang 1 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes umfasst sind. Bei diesen Anlagen dürfen zur Erfüllung der Pflicht zur effizienten Verwendung von Energie in Bezug auf die Emissionen von Kohlendioxid, die auf

3. 폐기물의 발생을 방지하고 불가피한 폐기물을 활용하며 이용 시 일반 대중의 안녕을 침해하는 폐기물은 제거한다. 기술적인 방지가 불가능하거나 기대할 수 없는 경우 폐기물 방지가 폐기물을 이용하는 것보다 환경에 더 부정적인 영향을 미치는 경우에는 이를 허용하지 아니한다. 폐기물의 활용 및 제거는 「순환경제법」의 규정 및 폐기물에 적용되는 그밖의 규정에 따른다.

- 4. 에너지를 절약하고 효율적으로 사용하여 야 한다.
- (2) 허가 필요 시설이 「온실가스 배출거래법」의 적용 지역에 소재하는 경우 온실가스 배출의 제한에 대한 요구는, 시설의 영향 범위 내에서 유해한 환경영향을 초래하지 않는 다는 제1항제1호에 따른 의무의 이행을 확보하기 위하여만 허용된다. 이는 「온실가스배출거래법」 별표 1에 따른 해당 활동에 포함되는 온실가스에 대해서만 적용된다. 이들 시설에서 소각이나 그 밖의 과정에서 발생하는 이산화탄소의 배출과 관련해 에너지의 효율적 사용 의무를 이행하기 위하여「온실가스 배출거래법」에 근거한 의무를 벗어나는 어떠한 요건의 제시도 허용되지 아니한다.

Verbrennungs- oder anderen Prozessen der Anlage beruhen, keine Anforderungen gestellt werden, die über die Pflichten hinausgehen, welche das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz begründet.

- (3) Genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten, zu betreiben und stillzulegen, dass auch nach einer Betriebseinstellung
- 1. von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
- vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne
   Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
- 3. die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Anlagengrundstücks gewährleistet ist.
- (4) Wurden nach dem 7. Januar 2013 auf Grund des Betriebs einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie erhebliche Bodenverschmutzungen oder erhebliche Grundwasserverschmutzungen durch relevante gefährliche Stoffe im Vergleich zu dem im Bericht über den Ausgangszustand angegebenen Zustand verursacht, so ist der Betreiber nach Einstellung des Betriebs der

- (3) 허가 필요 시설은 운영이 정지된 후에 도 다음 각 호의 경우 설립, 운영 및 휴업할 수 있다
- 1. 일반 대중 및 이웃에 대하여 유해한 환경 영향이나 그 밖의 위험, 현저한 불이익, 과 도한 부담을 초래하지 아니한다.

- 2. 기존 폐기물을 규정에 따라 침해가 없도록 활용하거나 일반 대중의 안녕에 대한 침해가 없도록 제거한다.
- 3. 시설·토지를 규정에 따른 상태로 복원한 다는 것을 보장한다.
- (4) 2013년 1월 7일 이후 산업배출지침에 따른 시설의 운영에 따라, 초기 상태에 대한 보고서에 명시된 상태와 비교할 때, 관련 위험물질 때문에 중대한 토양 또는 지하수 오염이 발생한 경우에는 그에 비례하여 시설·토지를 그 초기 상태로 되돌리기 위하여 운영자는 시설의 운영을 중단한 후 그러한 오염을 제거하여야 한다. 관할관청은 운영자가취한 이러한 조치에 관한 정보를 대중에게

Anlage verpflichtet, soweit dies verhältnismäßig ist, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Verschmutzung zu ergreifen, um das Anlagengrundstück in jenen Ausgangszustand zurückzuführen. Die zuständige Behörde hat der Öffentlichkeit relevante Informationen zu diesen vom Betreiber getroffenen Maßnahmen zugänglich zu machen, und zwar auch über das Internet. Soweit Informationen Geschäfts— oder Betriebsgeheimnisse enthalten, gilt § 10 Absatz 2 entsprechend.

### § 6 Genehmigungsvoraussetzungen

- (1) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn
- 1. sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 und einer auf Grund des § 7 erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden, und
- 2. andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.
- (2) Bei Anlagen, die unterschiedlichen Betriebsweisen dienen oder in denen unterschiedliche Stoffe eingesetzt werden (Mehrzweck- oder Vielstoffanlagen), ist die Genehmigung auf Antrag auf die unterschiedlichen Betriebsweisen und Stoffe zu erstrecken, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 für alle erfassten Betriebsweisen und Stoffe erfüllt sind.

공개하여야 하며 인터넷을 통한 공개도 이행하여야 한다. 정보에 영업비밀이나 업무상비밀이 포함되어 있는 경우 제10조제2항을 준용한다.

### 제6조(허가요건)

- (1) 다음 각 호의 경우 허가를 부여한다.
- 1. 제5조에서 발생된 의무 및 제7조에 근거 하여 제정된 법규명령에 따른 의무의 이행이 보장되는 경우
- 2. 다른 공법상의 규정 및 산업재해 방지의 이해관계가 시설의 설립 및 운영과 모순되지 않는 경우
- (2) 다양한 운영방식이나 여러 물질을 투입하는(다목적시설 또는 다중물질시설) 시설에 있어서, 그 운영방식 및 물질이 제1항에 따른 요건을 충족하는 경우 신청에 따라 다양한 운영방식 및 물질로 허가의 효력이 미친다.

- (3) Eine beantragte Änderungsgenehmigung darf auch dann nicht versagt werden, wenn zwar nach ihrer Durchführung nicht alle Immissionswerte einer Verwaltungsvorschrift nach § 48 oder einer Rechtsverordnung nach § 48a eingehalten werden, wenn aber
- 1. der Immissionsbeitrag der Anlage unter Beachtung des § 17 Absatz 3a Satz 3 durch das Vorhaben deutlich und über das durch nachträgliche Anordnungen nach § 17 Absatz 1 durchsetzbare Maß reduziert wird,
- 2. weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung, insbesondere Maßnahmen, die über den Stand der Technik bei neu zu errichtenden Anlagen hinausgehen, durchgeführt werden,
- 3. der Antragsteller darüber hinaus einen Immissionsmanagementplan zur Verringerung seines Verursacheranteils vorlegt, um eine spätere Einhaltung der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 zu erreichen, und
- 4. die konkreten Umstände einen Widerruf der Genehmigung nicht erfordern.

# § 7 Rechtsverordnungen über Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt,
nach Anhörung der beteiligten Kreise (§
51) durch Rechtsverordnung mit
Zustimmung des Bundesrates
vorzuschreiben, dass die Errichtung, die
Beschaffenheit, der Betrieb, der Zustand

- (3) 허가의 변경에 대한 신청은 변경허가 실행 이후 제48조에 따른 행정규칙 또는 제 48a조에 따른 법규명령의 모든 생활방해수 치가 준수되지는 않더라도, 다음 각 호의 경 우 이를 거절할 수 없다.
- 1. 제17조제3a항제3문을 고려하였을 때 시설의 환경오염분담금이 계획에 의해 분명하게, 그리고 제17조제1항에 따른 후속 명령에 의해 실행 가능한 정도 이상으로 감소되는 경우
- 2. 대기오염 방지를 위한 그 밖의 조치, 특히 새로 설립되는 시설에 기술수준을 능가하는 조치를 실행하는 경우
- 3. 신청인이 그 외에도 제5조제1항제1호에 따른 요건의 추가적인 준수에 대한 책임 분 담의 감소를 위하여 환경오염관리계획을 제 시하는 경우
- 4. 구체적인 상황상 허가의 취소가 요구되지 않는 경우

# 제7조(허가 필요 시설의 요건에 관한 법규명령)

(1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 제5조에서 규정된 의무를 충족시키기 위한 허가필요 시설의 설립, 상태, 운영, 운영정지 후의 상태 및 운영자의 자체감독이 특정 요건특히 다음 각 호의 요건을 충족시켜야 한다

nach Betriebseinstellung und die betreibereigene Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen zur Erfüllung der sich aus § 5 ergebenden Pflichten bestimmten Anforderungen genügen müssen, insbesondere, dass

- 1. die Anlagen bestimmten technischen Anforderungen entsprechen müssen,
- 2. die von Anlagen ausgehenden Emissionen bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten dürfen,
- 2a. der Einsatz von Energie bestimmten Anforderungen entsprechen muss,
- 3. die Betreiber von Anlagen Messungen von Emissionen und Immissionen nach in der Rechtsverordnung näher zu bestimmenden Verfahren vorzunehmen haben oder vornehmen lassen müssen und
- 4. die Betreiber von Anlagen bestimmte sicherheitstechnische Prüfungen sowie bestimmte Prüfungen von sicherheitstechnischen Unterlagen nach in der Rechtsverordnung näher zu bestimmenden Verfahren
- a) während der Errichtung oder sonst vor der Inbetriebnahme der Anlage,
- b) nach deren Inbetriebnahme oder einer Änderung im Sinne des § 15 oder des § 16,

는 것을 법규명령을 통하여 정할 권한이 있다.

- 1. 시설이 특정한 기술적 요구에 부합해야 한다는 것
- 2. 시설에서 배출된 오염물질은 정해진 허용 기준치를 초과해서는 아니 된다는 것
- 2a. 에너지의 투입이 정해진 요건에 부합해 야 한다는 것
- 3. 시설운영자는 법규명령으로 상세히 규정되는 절차에 따라 배출 및 임미시온을 측정하거나 측정하도록 하여야 한다.
- 4. 시설 운영자는 특정한 안정성기술검사 및 안전성기술문서상의 특정 검사가 「제품안전법」 제34조에 따른 법규명령에 규정되어있지 않은 경우 제29a조에 따라 전문가가이러한 검사를 법규명령에 규정되는 세부절차에 따라 다음 각 호에 부합하게 수행하도록 하여야 한다.
- a) 시설의 설립 중 또는 시설의 개업 전
- b) 제15조 및 제16조에서 의미하는 개업 또 는 변경 후

- c) in regelmäßigen Abständen oder
- durch einen Sachverständigen nach § 29a vornehmen lassen müssen, soweit solche

d) bei oder nach einer Betriebseinstellung,

Prüfungen nicht in Rechtsverordnungen nach § 34 des Produktsicherheitsgesetzes vorgeschrieben sind, und

5. die Rückführung in den Ausgangszustand nach § 5 Absatz 4 bestimmten Anforderungen entsprechen muss, insbesondere in Bezug auf den Ausgangszustandsbericht und die Feststellung der Erheblichkeit von Boden-und Grundwasserverschmutzungen.

Bei der Festlegung der Anforderungen sind insbesondere mögliche Verlagerungen von nachteiligen Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes zu berücksichtigen; ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt ist zu gewährleisten.

- (1a) Nach jeder Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung ist unverzüglich zu gewährleisten, dass für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 die Emissionen unter normalen Betriebsbedingungen die in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten nicht überschreiten. Im Hinblick auf bestehende Anlagen ist
- 1. innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung von BVT-

- c) 주기적으로
- d) 운영 정지 시 또는 운영 정지 후

5. 제5조제4항에 따른 초기 상태로의 복원은, 특히 초기 상태에 대한 보고나 토양 및 지하수오염의 심각성을 확인하는 것과 관련해 정해진 요건에 부합하여야 한다.

요건을 결정할 때에는 특히 불이익적인 영향이 하나의 법익에서 다른 법익으로 이전될 가능성을 고려하여야 한다. 환경 전반에 대한 수준 높은 보호가 보장되어야 한다.

(1a) 각 최적가용기술결과의 공표 후, 산업 배출지침에 따른 시설이 제1항제1문제2호에 따른 배출한계값을 결정하는 경우 통상의 운영조건에서의 배출이 최적가용기술결과에 명시된 배출변동폭을 초과하지 않도록 즉시 보장하여야 한다. 기존 시설에 대하여는 다음각 호가 적용된다.

1. 주요 활동에 대한 최적가용기술결과의 공 표 후 1년 이내에 법규명령을 검토하여 필

Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Rechtsverordnung vorzunehmen und

- 2. innerhalb von vier Jahren nach Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit sicherzustellen, dass die betreffenden Anlagen die Emissionsgrenzwerte der Rechtsverordnung einhalten.
- (1b) Abweichend von Absatz 1a
- 1. können in der Rechtsverordnung weniger strenge Emissionsgrenzwerte und Fristen festgelegt werden, wenn
- a) wegen technischer Merkmale der betroffenen Anlagenart die Anwendung der in den BVT- Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten unverhältnismäßig wäre und dies begründet wird oder
- b) in Anlagen Zukunftstechniken für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten erprobt oder angewendet werden sollen, sofern nach dem festgelegten Zeitraum die Anwendung der betreffenden Technik beendet wird oder in der Anlage mindestens die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionsbandbreiten erreicht werden, oder
- 2. kann in der Rechtsverordnung bestimmt werden, dass die zuständige Behörde weniger strenge Emissionsbegrenzungen und Fristen festlegen kann, wenn

요한 경우 이를 조정한다.

- 2. 주요 활동에 대한 최적가용기술결과의 공 표 후 4년 이내에 해당 시설이 법규명령의 배출한계값을 준수하고 있음을 확인한다.
- (1b) 제1a항과는 별도로 다음과 같다.
- 1. 다음의 경우 법규명령으로 완화된 배출한 계값 및 기간을 결정할 수 있다.
- a) 해당 시설 유형의 기술적 특징으로 인하여 최적가용기술결과에 언급된 배출변동폭의 적용이 균형에 맞지 않고 이를 입증하는 경우
- b) 정해진 기간 이후에 해당 기술의 적용을 종료하거나 최소한 최적가용기술과 관련된 배출변동폭에 도달하는 경우 최장 9개월 동 안시설에서 미래기술을 시험 또는 적용하여 야 한다.

2. 다음 각 호의 경우 법규명령으로 관할관 청이 완화된 배출제한 및 기간을 결정할 수 있다.

- a) wegen technischer Merkmale der betroffenen Anlagen die Anwendung der in den BVT- Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten unverhältnismäßig wäre oder
- b) in Anlagen Zukunftstechniken für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten erprobt oder angewendet werden sollen, sofern nach dem festgelegten Zeitraum die Anwendung der betreffenden Technik beendet wird oder in der Anlage mindestens die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionsbandbreiten erreicht werden.

Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.
Emissionsgrenzwerte und
Emissionsbegrenzungen nach Satz 1 dürfen
die in den Anhängen der Richtlinie
2010/75/EU festgelegten
Emissionsgrenzwerte nicht überschreiten
und keine schädlichen Umwelteinwirkungen
hervorrufen.

(2) In der Rechtsverordnung kann bestimmt werden, inwieweit die nach Absatz 1 zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen festgelegten Anforderungen nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen erfüllt werden müssen, soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtsverordnung in einem Vorbescheid oder einer Genehmigung geringere Anforderungen gestellt worden sind. Bei der Bestimmung der Dauer der Übergangsfristen und der einzuhaltenden

- a) 해당 시설의 기술적 특성 때문에 최적가 용기술결과에 명시된 배출변동폭의 적용이 균형에 맞지 않는 경우
- b) 정해진 기간 이후에 해당 기술의 적용을 종료하거나 최소한 최적가용기술과 관련된 배출변동폭에 도달하며 최장 9개월 동안 시 설에서 미래기술을 시험 또는 적용하는 경우

제1항제2문은 이에 영향을 받지 아니한다. 제1문에 따른 배출한계값 및 배출제한은 지침 2010/75/EU의 부속서에 규정된 배출한계값을 초과할 수 없고 유해한 환경영향을 초래해서는 아니 된다.

(2) 법규명령 시행 시 예비 결정 또는 허가의 요건이 완화되어 규정된 경우 정해진 경과기간이 만료한 후에 유해한 환경영향에 대비해 제1항에 따라서 결정된 요건을 어느정도 이행하여야 하는지는 법규명령에서 정할 수 있다. 경과기간 및 준수요건을 정할때에는 특별히 시설에서 발생하는 배출물의종류, 수량, 위험성 및 이용기간과 시설의기술적 특수성을 고려하여야 한다. 제1문 및제2문은 제67조제2항 및 제67a조제1항에따라 신고하거나 「영업법」 제16조제4항에따라 이 법 시행 전에 신고하여야 했던 시설

Anforderungen sind insbesondere Art,
Menge und Gefährlichkeit der von den
Anlagen ausgehenden Emissionen sowie die
Nutzungsdauer und technische
Besonderheiten der Anlagen zu
berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten
entsprechend für Anlagen, die nach § 67
Absatz 2 oder § 67a Absatz 1 anzuzeigen
sind oder vor Inkrafttreten dieses Gesetzes
nach § 16 Absatz 4 der Gewerbeordnung
anzuzeigen waren.

(3) Soweit die Rechtsverordnung Anforderungen nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 festgelegt hat, kann in ihr bestimmt werden, dass bei in Absatz 2 genannten Anlagen von den auf Grund der Absätze 1 und 2 festgelegten Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen abgewichen werden darf. Dies gilt nur, wenn durch technische Maßnahmen an Anlagen des Betreibers oder Dritter insgesamt eine weitergehende Minderung von Emissionen derselben oder in ihrer Wirkung auf die Umwelt vergleichbaren Stoffen erreicht wird als bei Beachtung der auf Grund der Absätze 1 und 2 festgelegten Anforderungen und hierdurch der in § 1 genannte Zweck gefördert wird. In der Rechtsverordnung kann weiterhin bestimmt werden, inwieweit zur Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland Satz 2 auch für die Durchführung technischer Maßnahmen an Anlagen gilt, die in den Nachbarstaaten

에 준용한다.

(3) 법규명령에서 제5조제1항제1호에 따른 요건을 규정한 경우 유해한 환경영향에 대비 하기 위하여 제2항에 언급된 시설에 대하여 제1항 및 제2항에서 정한 요건과는 다르게 규정할 수 있다. 이는 운영자 또는 제3자의 시설에 대한 기술적 조치를 통하여 동일한 물질 또는 환경에 미치는 영향 측면에서 유 사한 물질의 배출량을 제1항 및 제2항에서 정한 요건의 준수 시 이에 따라 제1조에 명 시된 목적을 촉진하는 것보다 지속적으로 더 많은 감소를 달성한 경우에만 적용한다. 독 일연방공화국은 인접 국가와의 국가 간 합의 를 이행하기 위하여 인접 국가에 소재하는 시설에 대한 기술적 조치의 실행에 관하여 법규명령에서 제2문의 적용범위를 향후 지 속적으로 정할 수 있다.

gelegen sind.

- (4) Zur Erfüllung von bindenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union kann die Bundesregierung zu dem in § 1 genannten Zweck mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb, die Betriebseinstellung und betreibereigene Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen vorschreiben. Für genehmigungsbedürftige Anlagen, die vom Anwendungsbereich der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien (ABl. EG Nr. L 182 S. 1) erfasst werden, kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates dieselben Anforderungen festlegen wie für Deponien im Sinne des § 3 Absatz 27 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, insbesondere Anforderungen an die Erbringung einer Sicherheitsleistung, an die Stilllegung und die Sach- und Fachkunde des Betreibers.
- (5) Wegen der Anforderungen nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4, auch in Verbindung mit Absatz 4, kann auf jedermann zugängliche Bekanntmachungen sachverständiger Stellen verwiesen werden; hierbei ist
- in der Rechtsverordnung das Datum der Bekanntmachung anzugeben und die Bezugsquelle genau zu bezeichnen,

(4) 유럽공동체 또는 유럽연합의 구속력 있 는 법률행위를 실행하기 위하여 연방정부는 제1조에 명시된 목적에 대해 연방참사원의 동의를 받아 허가 필요 시설에 대한 설립, 상태, 운영, 운영중단, 운영자의 자체감독에 대한 요건을 법규명령으로 정할 수 있다. 폐 기물 매립지(유럽연합관보 제L182호 1면)에 대한 1999년 4월 26일 이사회 지침 1999/31/EC의 적용 지역으로서 허가 필요 시설의 경우 연방정부는 연방참사원의 동의 를 받아 법규명령으로 「순환경제법」 조제27항에서 의미하는 폐기물 매립지 특히, 담보 제공, 휴업, 운영자의 전문지식에 대한 요건 등을 정할 수 있다.

- (5) 제4항과 결부된 제1항제1호부터 제4호의 요건에 따라 전문기관은 다음 각 호를 일반 대중에 공표할 수 있다.
- 1. 법규명령에 공표일을 명시하고 공급처를 정확하게 표시하여야 한다.

2. die Bekanntmachung bei dem Deutschen Patentamt archivmäßig gesichert niederzulegen und in der Rechtsverordnung darauf hinzuweisen.

### § 8 Teilgenehmigung

- (1) Auf Antrag soll eine Genehmigung für die Errichtung einer Anlage oder eines Teils einer Anlage oder für die Errichtung und den Betrieb eines Teils einer Anlage erteilt werden, wenn
- ein berechtigtes Interesse an der Erteilung einer Teilgenehmigung besteht,
- die Genehmigungsvoraussetzungen für den beantragten Gegenstand der Teilgenehmigung vorliegen und
- 3. eine vorläufige Beurteilung ergibt, dass der Errichtung und dem Betrieb der gesamten Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstehen.
- (2) Die Bindungswirkung der vorläufigen Gesamtbeurteilung entfällt, wenn eine Änderung der Sach- oder Rechtslage oder Einzelprüfungen im Rahmen späterer Teilgenehmigungen zu einer von der vorläufigen Gesamtbeurteilung abweichenden Beurteilung führen.

### § 8a Zulassung vorzeitigen Beginns

(1) In einem Verfahren zur Erteilung einer

2. 독일 특허청의 공표는 문서보관소에 안전하게 보관하여야 하고 법규명령에 이에 대해명시하여야 한다.

### 제8조(일부허가)

- (1) 다음 각 호의 경우 신청이 있으면, 시설 이나 시설 일부의 설립 또는 시설 일부의 설 립이나 운영에 대한 허가를 부여한다.
- 1. 일부허가에 대한 정당한 이해관계가 존재하는 경우
- 2. 일부허가의 신청 대상에 대한 허가요건이 존재하는 경우
- 3. 전체 시설의 설립 및 운영에 대해, 허가 요건과 관련하여 처음부터 극복하기 어려운 어떠한 장애도 존재하지 않는다는 잠정적인 평가가 이루어진 경우
- (2) 추후 일부허가의 범위 내에서 객관적·법률적 상황 또는 개별 검사의 변경으로 잠정적인 종합평가 이외의 평가를 하여야 하는경우 잠정적 종합평가의 구속력은 소멸한다.

### 제8a조(조기 운영 개시허가)

(1) 허가를 부여하는 절차에서, 허가관청은

Genehmigung soll die Genehmigungsbehörde auf Antrag vorläufig zulassen, dass bereits vor Erteilung der Genehmigung mit der Errichtung einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, begonnen wird, wenn

- 1. mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann,
- 2. ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an dem vorzeitigen Beginn besteht und
- 3. der Antragsteller sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
- (2) Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden. Sie kann mit Auflagen verbunden oder unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden. Die zuständige Behörde kann die Leistung einer Sicherheit verlangen, soweit dies erforderlich ist, um die Erfüllung der Pflichten des Antragstellers zu sichern.
- (3) In einem Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Absatz 1 kann die Genehmigungsbehörde unter den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen auch den Betrieb der Anlage vorläufig zulassen, wenn die Änderung der Erfüllung einer sich aus

신청에 따라 시설운영의 유용성 검사에 필요 한 조치를 비롯하여 허가 전에 설립을 개시 할 수 있도록 다음 각 호의 경우 허가를 잠 정적으로 허용하여야 한다.

- 1. 신청인에게 유리한 결정이 참작될 수 있 는 경우
- 2. 조기 운영 개시에 대한 신청인의 공적 또 는 정당한 이해관계가 있는 경우
- 3. 신청인은 결정이 내려질 때까지 시설의 설립으로 인하여 발생한 피해를 보상할 의무 가 있고 계획이 허가되지 않을 경우 이전 상 태로 복원하여야 한다.
- (2) 허가는 언제든지 철회될 수 있다. 허가에는 부담의 의무가 부가될 수 있고 추가 부담을 조건으로 허가를 부여할 수 있다. 관할 관청은 신청인의 의무 이행을 확보하기 위해필요한 경우 담보 제공을 요구할 수 있다.
- (3) 제16조제1항에 따른 허가절차에서 허가 관청은 제1항에 명시된 요건 아래, 변경으로 인하여 이 법 또는 이 법에 의거하여 제정된 법규명령에 따른 의무를 이행하는 데 기여하 는 경우 시설의 운영을 임시로 허가할 수 있 다.

diesem Gesetz oder einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflicht dient.

#### § 9 Vorbescheid

- (1) Auf Antrag soll durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage entschieden werden, sofern die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilt werden können und ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides besteht.
- (2) Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn der Antragsteller nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt; die Frist kann auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden.
- (3) Die Vorschriften der §§ 6 und 21 gelten sinngemäß.

### § 10 Genehmigungsverfahren

(1) Das Genehmigungsverfahren setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus. Dem Antrag sind die zur Prüfung nach § 6 erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beizufügen. Reichen die Unterlagen für die Prüfung nicht aus, so hat sie der Antragsteller auf Verlangen der zuständigen Behörde innerhalb einer angemessenen Frist zu ergänzen. Erfolgt die Antragstellung elektronisch, kann die

### 제9조(예비결정)

- (1) 신청에 따라 계획된 시설의 영향을 충분히 평가할 수 있고 예비허가결정의 부여에 정당한 이해관계가 존재하는 경우 예비결정을 통하여 시설의 개별적 허가요건 및 위치를 정하여야 한다.
- (2) 신청자가 확정력이 발생한 이후 2년 이 내에 허가를 신청하지 않으면 예비결정의 효 력은 소멸한다. 기간은 신청에 따라 4년까지 연장할 수 있다.
- (3) 제6조 및 제21조를 적절히 적용한다.

### 제10조(허가절차)

(1) 허가절차는 서면 또는 전자신청을 전제로 한다. 신청서에는 심사를 위해 제6조에 따른 도면, 설명서 및 그 밖의 서류를 첨부하여야 한다. 심사에 필요한 서류가 미흡한경우 신청자는 관할관청의 요청에 따라 적절한 기간 내에 서류를 보완하여야 한다. 전자신청의 경우 관할관청은 추가 문서 및 신청서에 첨부할 서류의 전송을 서면으로 요청할수 있다.

zuständige Behörde Mehrfertigungen sowie die Übermittlung der dem Antrag beizufügenden Unterlagen auch in schriftlicher Form verlangen.

- (1a) Der Antragsteller, der beabsichtigt, eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie zu betreiben, in der relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, hat mit den Unterlagen nach Absatz 1 einen Bericht über den Ausgangszustand vorzulegen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist. Die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht nicht, wenn auf Grund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.
- (2) Soweit Unterlagen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind die Unterlagen zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen. Ihr Inhalt muss, soweit es ohne Preisgabe des Geheimnisses geschehen kann, so ausführlich dargestellt sein, dass es Dritten möglich ist, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen werden können.
- (3) Sind die Unterlagen des Antragstellers vollständig, so hat die zuständige Behörde das Vorhaben in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem

(1a) 관련 위험 물질을 사용, 생산, 배출하는 시설을 산업배출지침에 따라 운영하려는 신청자는 관련 위험 물질로 인해 시설·토지의 토양이나 지하수에 오염이 발생할 수 있는 경 우 제1항에 따른 서류와 함께 초기상태에 대한 보고서를 제출하여야 한다. 실제 상황으로 인하여 침해를 배제할 수 있는 경우 토양이나 지하수의 오염 가능성은 존재하지 아니하는 것으로 본다.

(2) 서류에 영업 및 운영 기밀이 포함된 경우 서류에 표시를 하여 별도로 제출한다. 기밀의 누설 없이 내용을 사용할 수 있는 경우시설이 제3자에게 영향을 미칠 수 있는지여부 및 그 정도를 평가한 내용을 서류에 상세히 설명하여야 한다.

(3) 신청자의 서류가 완비되면 관할관청은 관보와 인터넷 또는 그 시설의 소재지에 배 포되는 지역 일간지에 그 계획에 대하여 고 시하여야 한다. 제2항제1문에 따른 서류 및 entweder im Internet oder in örtlichen Tageszeitungen, die im Bereich des Standortes der Anlage verbreitet sind, öffentlich bekannt zu machen. Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach Absatz 2 Satz 1, sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, sind nach der Bekanntmachung einen Monat zur Einsicht auszulegen. Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch Einwendungen erheben; bei Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie gilt eine Frist von einem Monat. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

(3a) Nach dem Umwelt-

고시 당시 관청에 제출한 결정과 관련하여 중요한 보고서와 추천서를 제외하고 신청서 및 신청자가 제출한 서류는 고시 후 1개월 동안 열람을 위하여 비치하여야 한다. 계획 의 허용 여부를 결정하는 데 중요한 열람·비 치의 개시 후에 제출된 추가 정보는 환경정 보청구에 대한 규정에 따라 일반에 공개될 수 있다. 열람·비치 기간 경과 후 2주 이내 에 일반 대중은 관할관청에 서면 또는 전자 적으로 이의를 제기할 수 있다. 산업배출지 침에 따른 시설의 경우 1개월의 기간을 적 용한다. 이의제기 기간이 종료되면, 허가절 차에 대한 특별한 사법상 권원에 기초하지 않는 모든 이의제기는 배제된다. 특별한 사 법상 권원에 근거한 이의신청은 일반법원에 소송을 제기하여야 한다.

(3a) 「환경권리구제법」에 따라 승인된 협

Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigungen sollen die zuständige Behörde in einer dem Umweltschutz dienenden Weise unterstützen.

- (4) In der Bekanntmachung nach Absatz 3 Satz 1 ist
- darauf hinzuweisen, wo und wann der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen zur Einsicht ausgelegt sind;
- 2. dazu aufzufordern, etwaige Einwendungen bei einer in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stelle innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen; dabei ist auf die Rechtsfolgen nach Absatz 3 Satz 5 hinzuweisen;
- 3. ein Erörterungstermin zu bestimmen und darauf hinzuweisen, dass er auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach Absatz 6 durchgeführt wird und dass dann die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
- 4. darauf hinzuweisen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.
- (5) Die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde(Genehmigungsbehörde) holt dieStellungnahmen der Behörden ein, deren

회는 환경 보호에 기여하는 방식으로 관할관 청을 지원하여야 한다.

- (4) 제3항제1문에 따른 고시에는 다음 각 호를 포함하여야 한다.
- 허가 부여 신청 및 서류 열람의 게시 장소 및 시간에 대한 안내
- 2. 제3항제5문에 따른 법적 효과에 유의하여 이의제기기간 내에 고시에 명시된 기관에 대한 이의제기를 위한 안내
- 3. 논의 일자의 결정 및 제6항에 따른 허가 관청의 재량 결정에 근거해서 논의를 수행하 며 형식에 맞게 제기된 이의신청은 신청자 또는 이의를 제기한 사람이 출석하지 않은 경우에도 논의된다는 것에 대한 안내

- 4. 이의신청에 대한 결정의 송달은 공시에 의해 대체될 수 있다는 것에 대한 안내
- (5) 허가의 부여를 담당하는 관할관청(허가 관청)은 그 임무범위가 허가 대상 계획과 관 련 있는 관청의 입장을 수렴한다. 그 계획 자체, 또는 계획과 공간 또는 운영상 직접

Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird. Soweit für das Vorhaben selbst oder für weitere damit unmittelbar in einem räumlichen oder betrieblichen Zusammenhang stehende Vorhaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können und die für die Genehmigung Bedeutung haben, eine Zulassung nach anderen Gesetzen vorgeschrieben ist, hat die Genehmigungsbehörde eine vollständige Koordinierung der Zulassungsverfahren sowie der Inhalts- und Nebenbestimmungen sicherzustellen.

- (6) Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.
- (6a) Über den Genehmigungsantrag ist nach Eingang des Antrags und der nach Absatz 1 Satz 2 einzureichenden Unterlagen innerhalb einer Frist von sieben Monaten, in vereinfachten Verfahren innerhalb einer Frist von drei Monaten, zu entscheiden. Die zuständige Behörde kann die Frist um jeweils drei Monate verlängern, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind, erforderlich ist. Die Fristverlängerung soll gegenüber dem Antragsteller begründet werden.
- (7) Der Genehmigungsbescheid ist schriftlich zu erlassen, schriftlich zu

관련이 있는 것으로서, 그 밖의 환경에 영향을 줄 수 있고 허가에 있어 중요한 의미를 가지는 계획에 대하여 다른 법률에 따른 허가가 규정되어 있으면, 허가관청은 그 허가절차와 규제 내용 및 부수규정들이 완전히조화될 수 있도록 보장하여야 한다.

(6) 이의신청기간이 만료한 후, 허가관청은 계획에 대하여 제때에 제기된 이의신청에 관해 신청자 및 이의를 제기한 사람들과 논의할 수 있다.

(6a) 신청서 및 제1항제2문에 따라 제출된 서류의 수령 후 7개월 이내, 간이절차의 경 우에는 3개월 이내에 허가 신청에 대한 결 정을 하여야 한다. 조사의 어려움이나 신청 자를 위해 필요한 경우 관할관청은 그 기간 을 각 3개월씩 연장할 수 있다. 기간 연장은 신청자에게 그 사유를 설명하여야 한다.

(7) 허가통지는 서면으로 발급 및 사유를 제시하여 신청자 및 이의를 제기한 사람에게

begründen und dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zuzustellen. Er ist, soweit die Zustellung nicht nach Absatz 8 erfolgt, öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach Maßgabe des Absatzes 8.

(8) Die Zustellung des

Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung in entsprechender Anwendung des Absatzes 3 Satz 1 bekannt gemacht werden; auf Auflagen ist hinzuweisen. In diesem Fall ist eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist anzugeben, wo und wann der Bescheid und seine Begründung eingesehen und nach Satz 6 angefordert werden können. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt; darauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert

송달하여야 한다. 제8항에 따르지 않은 송달 인 경우 허가통지를 공시하여야 한다. 공시 는 제8항의 조건에 따른다.

(8) 이의를 제기한 사람에 대한 허가통지의 송달은 공시로 대체할 수 있다. 공시는, 통 지의 조치부분과 제3항제1문의 준용으로 법 률지원 훈시를 공표함으로써 효력을 발생하 며 부과금에 대하여 안내하여야 한다. 이러 한 경우 전체 통지서 정본은 공시 후 2주 동안 열람을 위하여 게시할 수 있다. 공시에 는 통지 및 그 사유에 대한 열람 일시, 장소 와 제6문에 따라 청구할 수 있는지를 명시 하여야 한다. 게시기간이 만료되면 통지서는 이의를 제기하지 않은 제3자에게도 송달된 것으로 간주한다. 공시로 이러한 사항을 안 내하여야 한다. 공시 이후에 이의를 제기한 사람들은 이의제기기간이 경과하기 전까지, 통지서 및 그 사유서를 서면 또는 전자적으 로 요청할 수 있다.

werden.

- (8a) Unbeschadet der Absätze 7 und 8 sind bei Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie folgende Unterlagen im Internet öffentlich bekannt zu machen:
- der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme in Bezug genommener Antragsunterlagen und des Berichts über den Ausgangszustand sowie
- 2. die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts.

Soweit der Genehmigungsbescheid Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthält, sind die entsprechenden Stellen unkenntlich zu machen. Absatz 8 Satz 3, 5 und 6 gilt entsprechend.

- (9) Die Absätze 1 bis 8 gelten entsprechend für die Erteilung eines Vorbescheides.
- (10) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das
  Genehmigungsverfahren zu regeln; in der Rechtsverordnung kann auch das Verfahren bei Erteilung einer Genehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 19) sowie bei der Erteilung eines Vorbescheides (§ 9), einer Teilgenehmigung (§ 8) und einer Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 8a) geregelt werden. In der Verordnung ist auch näher zu bestimmen, welchen Anforderungen das Genehmigungsverfahren

- (8a) 제7항 및 제8항에 관계없이 산업배출 지침에 따른 시설에서 다음의 각 호의 서류 를 인터넷상에 고시하여야 한다.
- 1. 관련 신청서류와 초기 상태에 대한 보고 를 제외한 허가통지서
- 2. 해당 시설을 위한 표준 최적가용기술설명 서의 표시

허가결정서에 영업 및 운영 기밀을 포함하고 있는 경우 해당부분은 비공개로 하여야 한다. 제8항제3문, 제5문 및 제6문을 준용한다.

- (9) 제1항부터 제8항은 예비결정서의 발급 에 준용한다.
- (10) 연방정부는 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통하여 허가절차를 규정할 권한 이 있다. 간이절차상 허가 부여(제19조) 및 예비통지서 발급(제9조), 일부허가(제8조), 조기 운영 개시의 허가(제8a조)의 경우 대 하여도 법규명령으로 정할 수 있다. 「환경 영향평가법」에 따라 환경영향평가를 수행하 는 시설에 대한 허가절차에서 충족하여야 하 는 요건은 법규명령으로 세부사항을 규정할 수 있다.

für Anlagen genügen muss, für die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

(11) Das Bundesministerium der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das Genehmigungsverfahren für Anlagen, die der Landesverteidigung dienen, abweichend von den Absätzen 1 bis 9 zu regeln.

### § 11 Einwendungen Dritter bei Teilgenehmigung und Vorbescheid

Ist eine Teilgenehmigung oder ein Vorbescheid erteilt worden, können nach Eintritt ihrer Unanfechtbarkeit im weiteren Verfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebs der Anlage Einwendungen nicht mehr auf Grund von Tatsachen erhoben werden, die im vorhergehenden Verfahren fristgerecht vorgebracht worden sind oder nach den ausgelegten Unterlagen hätten vorgebracht werden können.

#### § 12 Nebenbestimmungen zur Genehmigung

(1) Die Genehmigung kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies erforderlich ist, um die Erfüllung der in § 6 genannten Genehmigungsvoraussetzungen (11) 연방방위부는 연방환경·자연보호·원자력안전부와 협의하여 연방참사원의 동의를받아 주(州)방위부 관련 시설의 허가절차를제1항부터 제9항과 다르게 법규명령으로 정할 권한이 있다.

### 제11조(일부허가 및 예비결정 시 제3자의 이 의제기)

일부허가 또는 예비결정이 부여되어 확정력이 발생한 이후에는 시설의 설치 및 운영의허가에 대한 다음 절차에서 기존의 절차 기간 내에 제출되었거나 게시된 서류에 따라제출할 수 있었던 사실을 근거로 해서는 더이상 이의를 제기할 수 없다.

### 제12조(허가 부수규정)

(1) 허가는 제6조에 명시된 허가조건들의 이행을 보장하기 위해 필요한 경우 조건부로 발급되고 부과금을 부과할 수 있다 제5조제 3항에 따른 요건을 보장하기 위하여 제4조 제1항제1문에서 의미하는 폐기물 처리시설

sicherzustellen. Zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Absatz 3 soll bei Abfallentsorgungsanlagen im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 1 auch eine Sicherheitsleistung auferlegt werden.

- (1a) Für den Fall, dass eine
  Verwaltungsvorschrift nach § 48 für die
  jeweilige Anlagenart keine Anforderungen
  vorsieht, ist bei der Festlegung von
  Emissionsbegrenzungen für Anlagen nach
  der Industrieemissions-Richtlinie in der
  Genehmigung sicherzustellen, dass die
  Emissionen unter normalen
  Betriebsbedingungen die in den BVTSchlussfolgerungen genannten
  Emissionsbandbreiten nicht überschreiten.
- (1b) Abweichend von Absatz 1a kann die zuständige Behörde weniger strenge Emissionsbegrenzungen festlegen, wenn
- 1. eine Bewertung ergibt, dass wegen technischer Merkmale der Anlage die Anwendung der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten unverhältnismäßig wäre, oder
- 2. in Anlagen Zukunftstechniken für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten erprobt oder angewendet werden sollen, sofern nach dem festgelegten Zeitraum die Anwendung der betreffenden Technik beendet wird oder in der Anlage mindestens die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten

의 경우 담보를 제공하도록 하여야 한다.

(1a) 제48조에 따른 행정규칙이 각 시설양식에 대한 요건을 규정하지 않는 경우 허가를 위한 산업 배출지침에 따른 시설 배출한계의 결정 시, 통상적 운영조건 아래에서의 배출은 최적가용기술결과에서 언급된 배출대역폭을 초과하지 않도록 보장하여야 한다.

- (1b) 제1a항과 달리 관할관청은 다음 각 호 의 경우 완화된 배출제한을 결정할 수 있다.
- 시설의 기술적 특성으로 인해, 최적가용 기술결과에서 명시한 배출대역폭의 적용이 형평성에 맞지 않는 것으로 평가되는 경우
- 2. 정해진 기간 후에 해당 기술의 적용을 종료하거나 최소한 최적가용기술과 관련된 배출대역폭에 도달하여 최장 9개월 동안 시설에서 미래기술을 시험 또는 적용하여야 하는경우

Emissionsbandbreiten erreicht werden.

Bei der Festlegung der
Emissionsbegrenzungen nach Satz 1 sind
insbesondere mögliche Verlagerungen von
nachteiligen Auswirkungen von einem
Schutzgut auf ein anderes zu
berücksichtigen; ein hohes Schutzniveau für
die Umwelt insgesamt ist zu gewährleisten.
Emissionsbegrenzungen nach Satz 1 dürfen
die in den Anhängen der Richtlinie
2010/75/EU festgelegten
Emissionsgrenzwerte nicht überschreiten
und keine schädlichen Umwelteinwirkungen
hervorrufen.

- (2) Die Genehmigung kann auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum erteilt werden. Sie kann mit einem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden, wenn die genehmigungsbedürftige Anlage lediglich Erprobungszwecken dienen soll.
- (2a) Die Genehmigung kann mit
  Einverständnis des Antragstellers mit dem
  Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt
  werden, soweit hierdurch hinreichend
  bestimmte, in der Genehmigung bereits
  allgemein festgelegte Anforderungen an die
  Errichtung oder den Betrieb der Anlage in
  einem Zeitpunkt nach Erteilung der
  Genehmigung näher festgelegt werden
  sollen. Dies gilt unter den Voraussetzungen
  des Satzes 1 auch für den Fall, dass eine
  beteiligte Behörde sich nicht rechtzeitig
  äußert.

요건을 결정함에 있어 특히, 불이익한 영향이 하나의 법익에서 다른 법익으로 이전될 가능성을 고려하여야 하며 환경 전반에 대한수준 높은 보호가 보장되어야 한다. 제1문에 따른 배출제한은 지침 2010/75/EU의 별표에서 정한 배출제한을 초과하지 않아야 하고 유해한 환경영향을 초래하지 않아야 한다.

- (2) 허가는 신청에 따라 일정 기간으로 부여될 수 있다. 허가는 허가 필요 시설이 검사 목적으로만 사용되는 경우 취소될 것을 전제로 하여 부여할 수 있다.
- (2a) 허가 부여 후 특정 시점에 이미 일반 적으로 결정된 시설의 설치 또는 운영에 대한 요건을 구체적으로 결정하여야 할 경우 신청자의 동의를 받아 추가부과금을 붙여 허가를 부여할 수 있다. 이는 제1문의 전제조 건 아래에서 관할관청이 기한 내에 의견을 표명하지 않은 경우에 대해서도 적용한다.

- (2b) Im Falle des § 6 Absatz 2 soll der Antragsteller durch eine Auflage verpflichtet werden, der zuständigen Behörde unverzüglich die erstmalige Herstellung oder Verwendung eines anderen Stoffes innerhalb der genehmigten Betriebsweise mitzuteilen.
- (2c) Der Betreiber kann durch Auflage verpflichtet werden, den Wechsel eines im Genehmigungsverfahren dargelegten Entsorgungswegs von Abfällen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das gilt ebenso für in Abfallbehandlungsanlagen erzeugte Abfälle. Bei Abfallbehandlungsanlagen können außerdem Anforderungen an die Qualität und das Schadstoffpotential der angenommenen Abfälle sowie der die Anlage verlassenden Abfälle gestellt werden.
- (3) Die Teilgenehmigung kann für einen bestimmten Zeitraum oder mit dem Vorbehalt erteilt werden, dass sie bis zur Entscheidung über die Genehmigung widerrufen oder mit Auflagen verbunden werden kann.

## § 13 Genehmigung und andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen mit Ausnahme von (2b) 제6조제2항의 경우 신청자는 허가된 운영방식 내에서 다른 물질을 처음으로 제조 하거나 사용하는 경우 지체 없이 관할관청에 이를 통지할 의무가 있다.

(2c) 운영자는 허가절차에서 명시한 폐기물 처리방법의 변경을 관할관청에 신고할 의무 가 있다. 이는 폐기물 처리시설에서 발생한 폐기물에 대해서도 적용한다. 그 밖에도 폐 기물 처리시설의 경우 인수한 폐기물 및 시 설에 버려진 폐기물의 특성과 유해 의심 물 질에 대한 요건을 설정할 수 있다.

(3) 일부허가는 특정 기간 동안 또는 허가에 대한 결정 시까지 취소할 수 있거나 부과금을 붙여 부여할 수 있다.

### 제13조(허가 및 기타 관청들의 결정)

허가는 시설을 담당하는 다른 관청의 결정, 특히 공법상의 허가, 등록, 대여, 계획확정을 제외한 허가와 승인, 「광산법」에 따른 운 영계획의 허가, 「원자력법」 규정을 근거로 한 관청의 결정, 「수자원관리법」 제10조와 결부된 제8조에 따른 「수자원관리법」 상의 Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlichen Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.

# § 14 Ausschluss von privatrechtlichen Abwehransprüchen

Auf Grund privatrechtlicher, nicht auf besonderen Titeln beruhender Ansprüche zur Abwehr benachteiligender Einwirkungen von einem Grundstück auf ein benachbartes Grundstück kann nicht die Einstellung des Betriebs einer Anlage verlangt werden, deren Genehmigung unanfechtbar ist; es können nur Vorkehrungen verlangt werden, die die benachteiligenden Wirkungen ausschließen. Soweit solche Vorkehrungen nach dem Stand der Technik nicht durchführbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar sind, kann lediglich Schadensersatz verlangt werden.

#### § 14a Vereinfachte Klageerhebung

Der Antragsteller kann eine verwaltungsgerichtliche Klage erheben, wenn über seinen Widerspruch nach Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung nicht entschieden ist, es sei denn, dass wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

#### § 15 Änderung genehmigungsbedürftiger

허가와 승인에 근거한 관청의 결정을 포함한다.

#### 제14조(사법상 방어청구권의 배제)

어느 한 토지에서 이웃한 토지로 불이익한 영향을 주는 것을 방어하기 위하여 특별한 권원에 근거한 것이 아니고 사법상 권원에 근거한 청구는 허가를 다툴 수 없는 시설의 운영정지를 청구할 수 없고 대신에 침해를 배제할 수 있는 대책만을 청구할 수 있다. 기술수준상 그러한 예방이 이행될 수 없거나 경제적으로 가능하지 않은 경우에는 손해배 상만을 청구할 수 있다.

#### 제14a조(간이소송)

신청자는 이의제기 후 3개월 이 경과한 후에도 이의가 결정되지 않은 경우 특수한 상황으로 인한 단기 기간에 소를 제기하여야하는 경우가 아니면, 행정재판상의 소를 제기할 수 있다.

#### 제15조(허가 필요 시설의 변경)

#### Anlagen

- (1) Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, sofern eine Genehmigung nicht beantragt wird, der zuständigen Behörde mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf in § 1 genannte Schutzgüter auswirken kann. Der Anzeige sind Unterlagen im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 beizufügen, soweit diese für die Prüfung erforderlich sein können, ob das Vorhaben genehmigungsbedürftig ist. Die zuständige Behörde hat dem Träger des Vorhabens den Eingang der Anzeige und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu bestätigen; sie kann bei einer elektronischen Anzeige Mehrausfertigungen sowie die Übermittlung der Unterlagen, die der Anzeige beizufügen sind, auch in schriftlicher Form verlangen. Sie teilt dem Träger des Vorhabens nach Eingang der Anzeige unverzüglich mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen des § 16 Absatz 1 und des § 16a benötigt. Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend für eine Anlage, die nach § 67 Absatz 2 oder § 67a Absatz 1 anzuzeigen ist oder vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nach § 16 Absatz 4 der Gewerbeordnung anzuzeigen war.
- (2) Die zuständige Behörde hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines

(1) 허가를 신청하지 않은 허가 필요 시설 의 위치, 상태, 운영의 변경은 그 변경이 제 1조에 명시된 보호법익에 영향을 미칠 수 있으면, 변경의 개시 전 최소 1개월 전에는 관할관청에 서면 또는 전자 신고를 하여야 한다. 그 계획이 허가를 요하는지 여부에 대 한 심사를 위해 필요한 경우 신고서에 제10 조제1항제2문의 해당 서류를 첨부하여야 한 다. 관할관청은 계획입안자에게 신고서 및 첨부서류를 수령하였음을 지체 없이 서면 또 는 전자적으로 확인해 주어야 한다. 관할관 청은 전자신고 시 추가 문서 및 신고서에 첨 부된 문서의 전송을 서면 형식으로 요청할 수 있다. 관할관청은 신고 접수 후 계획입안 자에게 제16조제1항의 전제조건 심사를 위 해 필요한 추가 서류를 지체 없이 통지한다. 제1문부터 제4문은 제67조제2항 및 제67a 조제1항에 따라 신고하여야 하거나 이 법의 「영업법」 제16조제4항에 따라 신 고하여야 했던 시설에 이를 준용한다.

(2) 관할관청은 신고서 및 제1항제2문에 따른 필수서류 수령 후 최소 1개월 이내에 허

Monats nach Eingang der Anzeige und der nach Absatz 1 Satz 2 erforderlichen Unterlagen, zu prüfen, ob die Änderung einer Genehmigung bedarf. Der Träger des Vorhabens darf die Änderung vornehmen, sobald die zuständige Behörde ihm mitteilt, dass die Änderung keiner Genehmigung bedarf, oder sich innerhalb der in Satz 1 bestimmten Frist nicht geäußert hat. Absatz 1 Satz 3 gilt für nachgereichte Unterlagen entsprechend.

(2a) Bei einer störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, hat die zuständige Behörde unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige und der nach Absatz 1 Satz 2 erforderlichen Unterlagen zu prüfen, ob diese Änderung einer Genehmigung bedarf. Soweit es zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands erforderlich ist, kann die zuständige Behörde ein Gutachten zu den Auswirkungen verlangen, die bei schweren Unfällen durch die Anlage hervorgerufen werden können. Der Träger des Vorhabens darf die störfallrelevante Änderung vornehmen, sobald ihm die zuständige Behörde mitteilt, dass sie keiner Genehmigung bedarf.

(3) Beabsichtigt der Betreiber, den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage einzustellen, so hat er dies unter Angabe des Zeitpunktes der Einstellung der 가 변경의 필요 여부를 지체 없이 검토하여야 한다. 계획입안자는 관할관청으로부터 변경에 허가가 필요하지 아니하다는 통지를 받거나 제1문에서 정한 기간 이내에 관할관청이 의견을 표명하지 않으면 바로 변경을 이행할 수 있다. 제1항제3문은 추후 제출한 서류에 대해 준용한다.

(2a) 운영구역 또는 운영구역의 일부로서 허가 필요 시설이나 설비가 사고로 인하여 변경이 필요한 경우 관할관청은 신고서를 수 령한 후 2개월 이내에, 그리고 제1항제2문 에서 요구하는 서류에 따라 해당 변경에 허 가가 필요한지를 지체 없이 검토하여야 한 다. 적절한 안전거리를 조사하기 위해 필요 한 경우 관할관청은 심각한 사고 발생 시 시 설에서 유발될 수 있는 영향에 대한 소견서 를 요구할 수 있다. 계획입안자는 관할관청 이 허가가 필요 없다고 통지하는 즉시 사고 관련 변경을 이행할 수 있다.

(3) 운영자가 허가 필요 시설의 운영을 중지하려는 경우 중지 시점을 명시하여 관할관청에 지체 없이 신고하여야 한다. 제5조제3항 및 제4항의 의무 이행을 위해서는 운영

zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 und 4 ergebenden Pflichten beizufügen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Satz 5 bezeichneten Anlagen entsprechend.

(4) In der Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 10 können die näheren Einzelheiten für das Verfahren nach den Absätzen 1 bis 3 geregelt werden.

# § 16 Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen

(1) Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage bedarf der Genehmigung, wenn durch die Änderung nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können und diese für die Prüfung nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 erheblich sein können (wesentliche Änderung); eine Genehmigung ist stets erforderlich, wenn die Änderung oder Erweiterung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage für sich genommen die Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen erreichen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn durch die Änderung hervorgerufene nachteilige Auswirkungen offensichtlich gering sind und die Erfüllung der sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 ergebenden

자가 규정한 조치에 대한 서류를 첨부하여야 한다. 제1문 및 제2문은 제1항제5문에 명시 된 시설에 준용한다.

(4) 제1항부터 제3항에 따른 절차를 위한 세부사항들은 제10조제10항에 따른 법규명 령으로 정할 수 있다.

#### 제16조(허가 필요 시설의 본질적인 변경)

(1) 허가 필요 시설의 위치, 상태, 운영의 변경은 그 변경에 의해 불이익한 영향이 초 래될 수 있고 이것이 제6조제1항제1호에 따 른 검사를 위해 중요한 경우 허가를 필요로 한다(본질적 변경). 허가 필요 시설의 운영 변경 또는 확장이 허가 필요 시설에 대한 규 정 별표에서의 성능한계 또는 시설규모를 충 족하는 경우 항상 허가를 필요로 한다. 다 만, 변경에 의해 초래된 불이익한 영향이 명 백하게 미미하고 제6조제1항제1호의 요건 이행이 보장되는 경우 허가는 필요하지 아니 하다.

Anforderungen sichergestellt ist.

- (2) Die zuständige Behörde soll von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen absehen, wenn der Träger des Vorhabens dies beantragt und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 genannte Schutzgüter nicht zu besorgen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn erkennbar ist, dass die Auswirkungen durch die getroffenen oder vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Maßnahmen ausgeschlossen werden oder die Nachteile im Verhältnis zu den jeweils vergleichbaren Vorteilen gering sind. Betrifft die wesentliche Änderung eine in einem vereinfachten Verfahren zu genehmigende Anlage, ist auch die wesentliche Änderung im vereinfachten Verfahren zu genehmigen. § 19 Absatz 3 gilt entsprechend.
- (3) Über den Genehmigungsantrag ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten, im Falle des Absatzes 2 in drei Monaten zu entscheiden. Im Übrigen gilt § 10 Absatz 6a Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Für nach § 15 Absatz 1 anzeigebedürftige Änderungen kann der Träger des Vorhabens eine Genehmigung beantragen. Diese ist im vereinfachten Verfahren zu erteilen; Absatz 3 und § 19 Absatz 3 gelten entsprechend.
- (5) Einer Genehmigung bedarf es nicht,

(2) 관할관청은 계획입안자가 신청하고 제1 조에 명시된 보호법익에 심각하게 불이익한 영향을 끼치지 않으면 계획의 고시 및 신청서 및 서류의 게시를 제한하여야 한다. 이는 특히, 계획입안자가 취한 대책이 배제되거나비교 가능한 장점과 관련하여 단점이 적다는 것을 인식할 수 있는 경우에 해당된다. 간이절차에 따라 허가될 시설의 본질적인 변경에해당하는 경우 또한 간이절차를 통하여 허가하여야 한다. 제19조제3항을 준용한다.

- (3) 허가 신청에 대하여는 6개월의 기간 이내에, 제2항의 경우에는 3개월 이내에 결정을 하여야 한다. 그 밖에는 제10조제6a항제 2문 및 제3문을 준용한다.
- (4) 제15조제1항에 따라 신고가 필요한 변경의 경우 계획입안자는 허가를 신청할 수있다. 이 허가는 간이절차로 부여하여야 한다. 제3항 및 제19조제3항을 준용한다.
- (5) 허가를 받은 시설 또는 허가를 받은 시

wenn eine genehmigte Anlage oder Teile einer genehmigten Anlage im Rahmen der erteilten Genehmigung ersetzt oder ausgetauscht werden sollen.

# § 16a Störfallrelevante Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen

Die störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, bedarf der Genehmigung, wenn durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird und die Änderung nicht bereits durch § 16 Absatz 1 Satz 1 erfasst ist. Einer Genehmigung bedarf es nicht, soweit dem Gebot, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits auf Ebene einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben Rechnung getragen worden ist.

#### § 17 Nachträgliche Anordnungen

(1) Zur Erfüllung der sich aus diesem
Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes
erlassenen Rechtsverordnungen ergebenden
Pflichten können nach Erteilung der
Genehmigung sowie nach einer nach § 15
Absatz 1 angezeigten Änderung

설의 일부가 부여된 허가의 범위에서 대체되거나 대체되어야 하는 경우에는 허가가 필요하지 아니하다.

#### 제16a조(허가 필요 시설의 사고 관련 변경)

운영구역 또는 운영구역의 일부로서 허가 필요 시설의 사고 관련 변경이 있을 경우 사고 관련 변경으로 인해 인접보호물에 대한 적절한 안전거리가 처음으로 미달되거나 이미 미달된 안전거리가 공간적으로 훨씬 더 미달되거나 상당한 위험 증가를 발생시켜 제16조제1항제1문에 의한 변경에 해당하지 않는 경우 허가를 받아야 한다. 다만, 적절한 안전거리를 유지해야 한다는 명령이 구속력 있는 지도기준에 의하여 공간상 중요한 계획이나 대책 차원에서 이미 고려된 경우에는 허가가 필요하지 아니하다.

#### 제17조(후속 명령)

(1) 이 법 및 이 법에 따라 제정된 법규명 령에 따른 의무의 이행을 위하여 허가 부여 후, 제15조제1항에 따라 신고된 변경 후에 명령을 내릴 수 있다. 허가 부여 후에 그리 고 제15조제1항에 따라 신고된 변경 후 일 반 대중 또는 이웃이 유해한 환경영향이나

Anordnungen getroffen werden. Wird nach Erteilung der Genehmigung sowie nach einer nach § 15 Absatz 1 angezeigten Änderung festgestellt, dass die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen geschützt ist, soll die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen treffen.

(1a) Bei Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie ist vor dem Erlass einer nachträglichen Anordnung nach Absatz 1 Satz 2, durch welche Emissionsbegrenzungen neu festgelegt werden sollen, der Entwurf der Anordnung öffentlich bekannt zu machen. § 10 Absatz 3 und 4 Nummer 1 und 2 gilt für die Bekanntmachung entsprechend. Einwendungsbefugt sind Personen, deren Belange durch die nachträgliche Anordnung berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Absatz 1 oder § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Für die Entscheidung über den Erlass der nachträglichen Anordnung gilt § 10 Absatz 7 bis 8a entsprechend.

(1b) Absatz 1a gilt für den Erlass einer nachträglichen Anordnung entsprechend, bei der von der Behörde auf Grundlage einer Verordnung nach § 7 Absatz 1b oder einer Verwaltungsvorschrift nach § 48 Absatz 1b 그 밖의 위험, 현저한 불이익 또는 과도한 부담으로부터 충분히 보호받지 못하는 경우 관할관청은 후속 명령을 내려야 한다.

(1a) 산업배출지침에 따른 시설에서 배출제한의 기준을 새롭게 결정해야 하는 제1항제 2문에 따른 후속 명령이 내려지기 전에 요건의 초안을 고시하여야 한다. 제10조제3항, 제4항제1호 및 제2호를 고시에 준용하며 후속 명령에 의해 자신의 이해관계가 영향을받는 사람과 「환경권리구제법」 제3조제1항 및 제2조제2항의 요건을 충족시키는 협회는 이의를 제기할 권리가 있다. 후속 명령의 발령에 대한 결정에 있어서는 제10조제7항부터 제8a항을 준용한다.

(1b) 제7조제1b항에 따른 규정 또는 제48조 제1b항에 따른 행정규칙에 따라 관청이 좀 더 완화된 배출제한을 결정해야 하는 경우 후속 명령에 제1a항을 준용한다.

weniger strenge Emissionsbegrenzungen festgelegt werden sollen.

- (2) Die zuständige Behörde darf eine nachträgliche Anordnung nicht treffen, wenn sie unverhältnismäßig ist, vor allem wenn der mit der Erfüllung der Anordnung verbundene Aufwand außer Verhältnis zu dem mit der Anordnung angestrebten Erfolg steht; dabei sind insbesondere Art, Menge und Gefährlichkeit der von der Anlage ausgehenden Emissionen und der von ihr verursachten Immissionen sowie die Nutzungsdauer und technische Besonderheiten der Anlage zu berücksichtigen. Darf eine nachträgliche Anordnung wegen Unverhältnismäßigkeit nicht getroffen werden, soll die zuständige Behörde die Genehmigung unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 ganz oder teilweise widerrufen; § 21 Absatz 3 bis 6 sind anzuwenden.
- (2a) § 12 Absatz 1a gilt für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie entsprechend.
- (2b) Abweichend von Absatz 2a kann die zuständige Behörde weniger strenge Emissionsbegrenzungen festlegen, wenn
- 1. wegen technischer Merkmale der Anlage die Anwendung der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten unverhältnismäßig

(2) 관할관청은 후속 명령이 불합리한 경우특히 명령의 이행과 관련된 비용이 명령이 의도한 성과와 비례하지 않는 경우 후속 명령을 내려서는 아니 된다. 특히 시설에서 발생한 배출물 및 임미시온의 종류, 수량 및위험성 그리고 이 시설의 사용기간 및 기술적 특성을 고려하여야 한다. 후속 명령이 불합리하여 이를 내릴 수 없는 경우 관할관청은 제21조제1항제3호부터 제5호를 전제조건으로 허가를 전부 또는 일부 취소하여야 한다. 제21조제3항부터 제6항을 이에 대하여적용한다.

- (2a) 제12조제1a항은 산업배출지침에 따른 시설에 대해 준용한다.
- (2b) 관할관청은 제2a항과는 달리 다음 각호의 경우 완화된 배출제한을 결정할 수 있다.
- 1. 시설의 기술적 특징 때문에 최적가용기술 결과에 명시된 배출대역폭의 적용이 불합리 할 수 있거나 관청이 이에 대한 근거를 제시 하는 경우

wäre und die Behörde dies begründet oder

- 2. in Anlagen Zukunftstechniken für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten erprobt oder angewendet werden sollen, sofern nach dem festgelegten Zeitraum die Anwendung der betreffenden Technik beendet wird oder in der Anlage mindestens die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionsbandbreiten erreicht werden.
- § 12 Absatz 1b Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Absatz 1a gilt entsprechend.
- (3) Soweit durch Rechtsverordnung die Anforderungen nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 abschließend festgelegt sind, dürfen durch nachträgliche Anordnungen weitergehende Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen nicht gestellt werden.
- (3a) Die zuständige Behörde soll von nachträglichen Anordnungen absehen, soweit in einem vom Betreiber vorgelegten Plan technische Maßnahmen an dessen Anlagen oder an Anlagen Dritter vorgesehen sind, die zu einer weitergehenden Verringerung der Emissionsfrachten führen als die Summe der Minderungen, die durch den Erlass nachträglicher Anordnungen zur Erfüllung der sich aus diesem Gesetz oder den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen ergebenden Pflichten bei den beteiligten Anlagen erreichbar wäre

2. 일정 기간 후 해당 기술의 적용을 종료하 거나 최소한 최적가용기술과 관련된 배출대 역폭에 도달하여 최장 9개월 동안 시설에서 미래기술을 시험 또는 적용하여야 하는 경우

제12조제1b항제2문 및 제3문을 준용한다. 제1a항을 준용한다.

(3) 법규명령에 의해 제5조제1항제2호에 따른 명령이 최종적으로 결정되는 경우 후속 명령에 따라 유해한 환경영향에 대한 대비를 위한 추가 요건을 부과할 수 없다.

(3a) 관할관청은 운영자가 제출한 계획에 따 라 자신의 시설 또는 제3자의 시설에 대한 이 법 또는 이 법에 의거하여 제정된 법 규명령에 따른 의무를 이행하기 위한 후속 명령을 제정함으로써 관련 시설에 대하여 달성될 수 있는 배출량 감축의 합계보다 더 광범위한 배출운송비를 감축시키고 이를 통하여 제1조에 명시된 목적을 촉진하는 기술적조치를 사용하려는 경우 후속 명령을 제한하여야 한다. 이는 운영자가 제1항에 따른 후속 명령이나 제12조제1항에 따른 부과금으로 인해 이미 배출감소에 대한 의무가 있거나 제1항제2문에 따른 후속 명령을 내려야하는 경우에는 적용하지 아니한다. 조정은

und hierdurch der in § 1 genannte Zweck gefördert wird. Dies gilt nicht, soweit der Betreiber bereits zur Emissionsminderung auf Grund einer nachträglichen Anordnung nach Absatz 1 oder einer Auflage nach § 12 Absatz 1 verpflichtet ist oder eine nachträgliche Anordnung nach Absatz 1 Satz 2 getroffen werden soll. Der Ausgleich ist nur zwischen denselben oder in der Wirkung auf die Umwelt vergleichbaren Stoffen zulässig. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für nicht betriebsbereite Anlagen, für die die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb erteilt ist oder für die in einem Vorbescheid oder einer Teilgenehmigung Anforderungen nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 festgelegt sind. Die Durchführung der Maßnahmen des Plans ist durch Anordnung sicherzustellen.

(4) Ist es zur Erfüllung der Anordnung erforderlich, die Lage, die Beschaffenheit oder den Betrieb der Anlage wesentlich zu ändern und ist in der Anordnung nicht abschließend bestimmt, in welcher Weise sie zu erfüllen ist, so bedarf die Änderung der Genehmigung nach § 16. Ist zur Erfüllung der Anordnung die störfallrelevante Änderung einer Anlage erforderlich, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und wird durch diese Änderung der angemessene Sicherheitsabstand erstmalig unterschritten, wird der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten oder wird eine

동일한 물질 또는 환경영향 측면에서 유사한 물질들 사이에서만 허용된다. 제1문부터 제3 문은 설립 및 운영에 대한 허가를 부여하거 나 제5조제1항제2문에 따른 예비결정 또는 일부허가의 요건에서 정한 운영준비가 끝나 지 않은 시설에도 적용한다. 명령으로 계획 조치의 실행을 보장하여야 한다.

(4) 명령의 실행을 위해 시설의 위치, 상태 또는 운영을 본질적으로 변경할 필요가 있고 명령으로 실행방식을 최종적으로 결정하지 않은 경우 제16조에 따른 허가의 변경이 필 요하다.

명령의 실행을 위해 운영구역 또는 운영구역의 일부인 시설의 사고 관련 변경이 필요하며 이 변경으로 적절한 안전거리가 처음으로 미달되고 이미 미달된 안전거리는 공간적으로 계속 미달하거나 심각한 위험의 증가를 유발하는 경우 명령으로 실행방식을 최종적으로 결정하지 않으면 제16조 및 제16a조에따른 허가를 변경하여야 한다.

erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst, so bedarf die Änderung einer Genehmigung nach § 16 oder § 16a, wenn in der Anordnung nicht abschließend bestimmt ist, in welcher Weise sie zu erfüllen ist.

- (4a) Zur Erfüllung der Pflichten nach § 5 Absatz 3 soll bei Abfallentsorgungsanlagen im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 1 auch eine Sicherheitsleistung angeordnet werden. Nach der Einstellung des gesamten Betriebs können Anordnungen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 ergebenden Pflichten nur noch während eines Zeitraums von einem Jahr getroffen werden.
- (4b) Anforderungen im Sinne des § 12 Absatz 2c können auch nachträglich angeordnet werden.
- (5) Die Absätze 1 bis 4b gelten entsprechend für Anlagen, die nach § 67 Absatz 2 anzuzeigen sind oder vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nach § 16 Absatz 4 der Gewerbeordnung anzuzeigen waren.

#### § 18 Erlöschen der Genehmigung

- (1) Die Genehmigung erlischt, wenn
- 1. innerhalb einer von der Genehmigungsbehörde gesetzten angemessenen Frist nicht mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen oder
- 2. eine Anlage während eines Zeitraums von

- (4a) 제5조제3항에 따른 의무의 이행을 위해 폐기물 처리시설에서는 제4조제1항제1문에서의 담보 제공 또한 명하여야 한다. 전체운영이 중단된 후에는, 제5조제3항의 의무이행을 위해 1년의 기간으로 명령을 내릴수 있다.
- (4b) 추후에도 제12조제2c항의 요건을 명할 수 있다.
- (5) 제1항부터 제4b항은 제67조제2항에 따라 신고하여야 하는 시설 또는 이 법의 시행전 「영업법」 제16조제4항에 따라 신고하여야 했던 시설에 대해 준용한다.

#### 제18조(허가의 소멸)

- (1) 다음 각 호의 경우 허가가 소멸된다.
- 허가관청이 정한 적절한 기간 내에 시설
   설립 또는 운영이 개시되지 않은 경우
- 2. 3년 이상의 기간 동안 시설이 더 이상 운

mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

- (2) Die Genehmigung erlischt ferner, soweit das Genehmigungserfordernis aufgehoben wird.
- (3) Die Genehmigungsbehörde kann auf Antrag die Fristen nach Absatz 1 aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird.

#### § 19 Vereinfachtes Verfahren

- (1) Durch Rechtsverordnung nach § 4
  Absatz 1 Satz 3 kann vorgeschrieben
  werden, dass die Genehmigung von Anlagen
  bestimmter Art oder bestimmten Umfangs
  in einem vereinfachten Verfahren erteilt
  wird, sofern dies nach Art, Ausmaß und
  Dauer der von diesen Anlagen
  hervorgerufenen schädlichen
  Umwelteinwirkungen und sonstigen
  Gefahren, erheblichen Nachteilen und
  erheblichen Belästigungen mit dem Schutz
  der Allgemeinheit und der Nachbarschaft
  vereinbar ist. Satz 1 gilt für
  Abfallentsorgungsanlagen entsprechend.
- (2) In dem vereinfachten Verfahren sind \$ 10 Absatz 2, 3, 3a, 4, 6, 7 Satz 2 und 3, Absatz 8 und 9 sowie die \$\$ 11 und 14 nicht anzuwenden.
- (3) Die Genehmigung ist auf Antrag des Trägers des Vorhabens abweichend von den Absätzen 1 und 2 nicht in einem

영되지 않은 경우

- (2) 그 밖에 허가조건이 취소되면 허가는 소멸된다.
- (3) 허가관청은 법률의 목적을 위협하지 않으면도에서 신청에 따라 중대한 사유가 있는 경우 제1항에 따른 기간을 연장할 수 있다.

#### 제19조(간이절차)

(1) 제4조제1항제3문에 따른 법규명령에 의하여 특정한 종류 또는 특정 범위에 있는 시설의 허가는, 이러한 시설이 유발하는 유해한 환경영향 및 기타 위험, 상당한 불이익 및 과도한 부담의 종류, 규모 및 지속 시간에 따라 일반 대중 및 이웃의 보호와 양립하는 경우 간이절차에 따라 부여되도록 규정할수 있다 제1문은 폐기물 처리시설에 준용한다.

- (2) 제10조제2항·제3항·제3a항·제4항 및 제6항, 제7항제2문 및 제3문, 제8항 및 제9항 그리고 제11조 및 제14조는 간이절차에 적용하지 아니한다.
- (3) 허가는 계획입안자의 신청에 따라 제1 항 및 제2항과 달리 간이절차로 부여될 수

vereinfachten Verfahren zu erteilen.

(4) Die Genehmigung einer Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, kann nicht im vereinfachten Verfahren erteilt werden. wenn durch deren störfallrelevante Errichtung und Betrieb der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobiekten unterschritten wird oder durch deren störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. In diesen Fällen ist das Verfahren nach § 10 mit Ausnahme von Absatz 4 Nummer 3 und Absatz 6 anzuwenden. § 10 Absatz 3 Satz 4 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass nur die Personen Einwendungen erheben können, deren Belange berührt sind oder Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Absatz 1 oder des § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Bei störfallrelevanten Änderungen ist § 16 Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit dem Gebot, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits auf Ebene einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben Rechnung getragen worden ist.

없다.

(4) 운영구역 또는 운영구역의 구성요소인 시설의 허가는 사고 관련 설치 및 운영으로 인접 보호 대상물에 대한 적절한 안전거리를 미달하거나 사고 관련 변경으로 적절한 안전 거리가 처음으로 미달되고 이미 미달된 안전 거리가 공간적으로 계속 미달하거나 심각한 위험의 증가를 유발하는 경우 간이절차로 허 가할 수 없다. 이러한 경우 제4항제3항 및 제6항을 제외하고 제10조에 따른 절차를 적 용하여야 한다. 제10조제3항제4문은 이해관 계 있는 개인 또는 「환경권리구제법」 조제1항 및 제2조제2항의 요건을 충족하는 단체만이 이의를 제기할 수 있다는 전제 아 래 적용된다. 사고 관련 변경의 경우 제16조 제3항을 준용한다. 제1항부터 제4항은 적절 한 안전거리를 유지해야 한다는 명령이 구속 력 있는 지도기준에 의하여 공간상 중요한 계획이나 대책 차원에서 이미 고려된 경우에 는 적용하지 아니한다.

### § 20 Untersagung, Stilllegung und Beseitigung

(1) Kommt der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage einer Auflage, einer vollziehbaren nachträglichen Anordnung oder einer abschließend bestimmten Pflicht aus einer Rechtsverordnung nach § 7 nicht nach und betreffen die Auflage, die Anordnung oder die Pflicht die Beschaffenheit oder den Betrieb der Anlage, so kann die zuständige Behörde den Betrieb ganz oder teilweise bis zur Erfüllung der Auflage, der Anordnung oder der Pflichten aus der Rechtsverordnung nach § 7 untersagen. Die zuständige Behörde hat den Betrieb ganz oder teilweise nach Satz 1 zu untersagen, wenn ein Verstoß gegen die Auflage, Anordnung oder Pflicht eine unmittelbare Gefährdung der menschlichen Gesundheit verursacht oder eine unmittelbare erhebliche Gefährdung der Umwelt darstellt.

(1a) Die zuständige Behörde hat die Inbetriebnahme oder Weiterführung einer genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist und gewerblichen Zwecken dient oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung findet, ganz oder teilweise zu untersagen, solange und soweit die von dem Betreiber getroffenen Maßnahmen zur Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des

#### 제20조(금지, 중단 및 철거)

(1) 허가 필요 시설의 운영자가 부과금, 후속 집행명령 또는 제7조에 따른 법규명령에서 최종적으로 결정된 의무를 이행하지 아니하고 부담, 명령, 의무가 시설의 속성 또는 운영과 관계되는 경우 관할관청은 전부 또는 일부 제7조에 따른 법규명령에서의 부과금, 명령 또는 의무가 이행될 때까지 운영을 금지할 수 있다. 관할관청은 부과금, 명령 또는 의무에 대한 위반이 인간의 건강에 직접적인 위험을 초래하거나 환경에 대해 직접적으로 현저한 위험이 드러나는 경우 제1문에따라 운영을 전부 또는 일부 금지할 수 있다.

(1a) 관할관청은 운영구역이나 운영구역의 일부로서 영리 목적으로 또는 경제적 사업의 범위 내에서 사용되는 허가 필요 시설의 운 영 개시 또는 운영 계속에 대하여 지침 2012/18/EU 제3조제13호에서 말하는 심각 한 사고의 예방 또는 그러한 종류의 사고의 영향을 제한하기 위한 운영자의 조치가 명백 히 불충분한 경우 운영을 전부 또는 일부 금 지하여야 한다. 금지결정 시 「시설사고규 정」 제16조제2항제1문에 따른 감독보고서 에서 정한 필수 결과조치와 관련한 운영자의

Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU oder zur Begrenzung der Auswirkungen derartiger Unfälle eindeutig unzureichend sind. Bei der Entscheidung über eine Untersagung berücksichtigt die zuständige Behörde auch schwerwiegende Unterlassungen in Bezug auf erforderliche Folgemaßnahmen, die in einem Überwachungsbericht nach § 16 Absatz 2 Nummer 1 der Störfall-Verordnung festgelegt worden sind. Die zuständige Behörde kann die Inbetriebnahme oder Weiterführung einer Anlage im Sinne des Satzes 1 ganz oder teilweise untersagen, wenn der Betreiber die in einer zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU erlassenen Rechtsverordnung vorgeschriebenen Mitteilungen, Berichte oder sonstigen Informationen nicht fristgerecht übermittelt.

- (2) Die zuständige Behörde soll anordnen, dass eine Anlage, die ohne die erforderliche Genehmigung errichtet, betrieben oder wesentlich geändert wird, stillzulegen oder zu beseitigen ist. Sie hat die Beseitigung anzuordnen, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht auf andere Weise ausreichend geschützt werden kann.
- (3) Die zuständige Behörde kann den weiteren Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage durch den Betreiber oder einen mit der Leitung des Betriebs Beauftragten untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die

심각한 의무 불이행 여부를 고려한다. 관할 관청은 운영자가 지침 2012/18/EU의 실행을 위해 제정된 법규명령에서 규정된 통지, 보고 또는 그 밖의 정보를 기간 내에 송부하지 않는 경우 제1문에서 의미하는 시설의운영 개시 또는 운영 계속을 전부 또는 일부금지할 수 있다.

- (2) 관할관청은 필요한 허가를 받지 않고 설립, 운영, 또는 본질적인 변경을 행한 시 설을 정지 또는 철거할 것을 명하여야 한다. 관할관청은 일반 대중 또는 이웃이 다른 방 식으로 충분히 보호받지 못하는 경우 철거를 명하여야 한다.
- (3) 관할관청은 유해한 환경영향으로부터 보호를 위한 법규명령의 준수와 관련하여 해 당인의 신뢰성이 저하되고 일반 대중의 안녕 을 위해 금지된 경우 허가 필요 시설의 운영 자 또는 운영대리인의 운영을 금지할 수 있 다. 신청에 따라 규정에 맞게 시설을 운영하

Unzuverlässigkeit dieser Personen in Bezug auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften zum Schutz vor schädlichen
Umwelteinwirkungen dartun, und die Untersagung zum Wohl der Allgemeinheit geboten ist. Dem Betreiber der Anlage kann auf Antrag die Erlaubnis erteilt werden, die Anlage durch eine Person betreiben zu lassen, die die Gewähr für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage bietet. Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 21 Widerruf der Genehmigung

- (1) Eine nach diesem Gesetz erteilte rechtmäßige Genehmigung darf, auch nachdem sie unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft nur widerrufen werden,
- 1. wenn der Widerruf gemäß § 12 Absatz 2 Satz 2 oder Absatz 3 vorbehalten ist;
- 2. wenn mit der Genehmigung eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat;
- 3. wenn die Genehmigungsbehörde auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, die Genehmigung nicht zu erteilen, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde;
- 4. wenn die Genehmigungsbehörde auf Grund einer geänderten Rechtsvorschrift berechtigt wäre, die Genehmigung nicht zu

는 다른 자에게 시설의 운영을 위탁한 시설 운영자에게 허가할 수 있다. 허가에는 부과 금을 부과할 수 있다.

#### 제21조(허가의 취소)

- (1) 이 법에 따라 부여된 적법한 허가는, 확 정력이 발생한 이후에도 다음 각 호의 경우 전부 또는 일부 장래에 대하여 취소할 수 있 다.
- 제12조제2항제2문 및 제3항에 따라 취소
   가 유보된 경우
- 2. 허가에 부과금을 부과하며 수혜자가 이를 이행하지 않았거나 정해진 기간 내에 이행하 지 않은 경우
- 3. 추후 발생한 사실로 인해 허가관청이 허가를 부여하지 않을 권한을 가지게 된 경우 또는 취소하지 않을 경우 일반 대중의 이익을 위협하는 경우
- 4. 운영자가 아직 허가를 행사하지 않은 경우 개정된 법규명령에 의하여 허가관청이 허가를 부여하지 않을 권리를 가지게 된 경우

erteilen, soweit der Betreiber von der Genehmigung noch keinen Gebrauch gemacht hat, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde;

- 5. um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.
- (2) Erhält die Genehmigungsbehörde von Tatsachen Kenntnis, welche den Widerruf einer Genehmigung rechtfertigen, so ist der Widerruf nur innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme zulässig.
- (3) Die widerrufene Genehmigung wird mit dem Wirksamwerden des Widerrufs unwirksam, wenn die Genehmigungsbehörde keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (4) Wird die Genehmigung in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 3 bis 5 widerrufen, so hat die Genehmigungsbehörde den Betroffenen auf Antrag für den Vermögensnachteil zu entschädigen, den dieser dadurch erleidet, dass er auf den Bestand der Genehmigung vertraut hat. soweit sein Vertrauen schutzwürdig ist. Der Vermögensnachteil ist jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus zu ersetzen, das der Betroffene an dem Bestand der Genehmigung hat. Der auszugleichende Vermögensnachteil wird durch die Genehmigungsbehörde festgesetzt. Der Anspruch kann nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden; die Frist beginnt, sobald die Genehmigungsbehörde den

또는 취소하지 않을 경우 일반 대중의 이익을 위협하는 경우

- 5. 일반 대중복리에 대한 현저한 불이익을 예방 또는 제거하기 위한 경우
- (2) 허가관청이 허가의 취소를 정당화할 수 있는 사실을 알게 된 경우 취소는 이를 알게 된 시점으로부터 1년 이내에만 허용한다.
- (3) 취소된 경우 허가관청이 나중의 시점을 정하지 않으면 취소의 효력 발생일에 허가는 효력을 상실한다.
- (4) 제1항제3호부터 제5호의 경우에 허가를 취소하는 경우 허가관청은 신청에 따라 허가의 존립에 대하여 보호할 가치가 있는 신뢰로 인해 발생한 재산상 손해를 당사자에게 보상하여야 한다. 그러나 재산상의 손해는 당사자가 허가로 인해 얻는 이익의 액수를 초과해서 보상할 수 없다. 보상될 재산상의 손해는 허가관청이 결정한다. 청구권은 1년이내에만 행사할 수 있다. 해당 기간은 허가관청이 해당자에게 이에 대한 안내를 한 시점부터 계산한다.

Betroffenen auf sie hingewiesen hat.

- (5) Die Länder können die in Absatz 4 Satz 1 getroffene Bestimmung des Entschädigungspflichtigen abweichend regeln.
- (6) Für Streitigkeiten über die Entschädigung ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten nicht, wenn eine Genehmigung, die von einem Dritten angefochten worden ist, während des Vorverfahrens oder während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufgehoben wird, soweit dadurch dem Widerspruch oder der Klage abgeholfen wird.

#### Zweiter Abschnitt

#### Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

# § 22 Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen

- (1) Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass
- schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.
- 2. nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und

- (5) 각 주(州)는 제4항제1문에서 취해진 보 상의무 규정과 다르게 정할 수 있다.
- (6) 보상에 대한 분쟁은 통상의 소송절차를 통하여 해결한다.
- (7) 제3자가 이의를 제기한 허가가 사전절 차나 행정법상의 절차에서 취소되고 그로 인 해 이의나 소송에서 구제된 경우 제1항부터 제6항을 적용하지 아니한다.

#### 제2절 허가 불필요 시설

#### 제22조(허가 불필요 시설 운영자의 의무)

- (1) 허가 불필요 시설은 다음 각 호의 경우설립하여 운영할 수 있다.
- 1. 기술수준상 피할 수 있는 유해한 환경영향을 방지하는 경우
- 2. 기술수준상 피할 수 없는 유해한 환경영향을 최저한도로 제한하는 경우

3. die beim Betrieb der Anlagen entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates auf Grund der Art oder Menge aller oder einzelner anfallender Abfälle die Anlagen zu bestimmen, für die die Anforderungen des § 5 Absatz 1 Nummer 3 entsprechend gelten. Für Anlagen, die nicht gewerblichen Zwecken dienen und nicht im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, gilt die Verpflichtung des Satzes 1 nur, soweit sie auf die Verhinderung oder Beschränkung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, .

- (1a) Geräuscheinwirkungen, die von
  Kindertageseinrichtungen,
  Kinderspielplätzen und ähnlichen
  Einrichtungen wie beispielsweise
  Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen
  werden, sind im Regelfall keine schädliche
  Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der
  Geräuscheinwirkungen dürfen
  Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht
  herangezogen werden.
- (2) Weitergehende öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- § 23 Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb nicht

3. 시설의 운영에서 발생하는 폐기물을 규정 에 맞게 처리하는 경우

연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 전체 또는 개별 폐기물의 종류 및양에 따라 제5조제1항제3문의 요건을 준용하는 시설을 결정할 권한이 있다. 영리 목적으로 사용되지 않고 경제적 사업의 일환으로이용되지 않는 시설이 대기오염, 소음 또는무선통신장치에서 발생하는 비이온화 방사선으로 인한 유해한 환경영향을 방지하거나 제한하는 것을 목적으로 하는 경우 제1문의의무를 적용한다.

(1a) 통합 보육, 어린이 놀이터 및 공(ball) 놀이터와 같은 유사시설에서 아이들이 유발 하는 소음침해영향은 통상 유해한 환경영향 에 해당하지 아니한다. 소음영향의 판단 시 생활방해한계값과 생활방해표준값을 적용해 서는 아니 된다.

(2) 그 밖의 공법적 규정은 이에 영향을 받지 아니한다.

제23조(허가 불필요 시설의 설립, 특성 및

#### genehmigungsbedürftiger Anlagen

- (1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzuschreiben, dass die Errichtung, die Beschaffenheit und der Betrieb nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen bestimmten Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen und, soweit diese Anlagen gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden und Betriebsbereiche oder Bestandteile von Betriebsbereichen sind, vor sonstigen Gefahren zur Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU und zur Begrenzung der Auswirkungen derartiger Unfälle für Mensch und Umwelt sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen genügen müssen, insbesondere dass
- 1. die Anlagen bestimmten technischen Anforderungen entsprechen müssen,
- 2. die von Anlagen ausgehenden Emissionen bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten dürfen,
- 3. die Betreiber von Anlagen Messungen von Emissionen und Immissionen nach in der Rechtsverordnung näher zu bestimmenden Verfahren vorzunehmen

#### 운영에 대한 요건)

(1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 허가 불필요 시설의 설립, 특성 및 운영이 일반 대중이나 이웃을 유해한 환경영향으로부터 보호하기 위한 특정 요건을 정할 권한과 이러한 시설을 영리 목적으로 사용하거나 경제적 사업의 일환으로 이용되고 운영구역 또는 운영구역의 구성부분인 경우 지침 2012/18/EU 제3조제13호에서 의미하는 심각한 사고의 방지 및 이러한 종류의사고가 인간과 환경에 미치는 영향을 제한하며 특히 다음 각 호의 유해한 환경영향의 예방에 적합하도록 규정할 권한이 있다.

- 1. 시설이 특정 기술적 요건에 부합하여야 한다.
- 2. 시설에서 발생하는 배출물이 정해진 한계 값을 초과하지 않아야 한다.
- 3. 시설 운영자는 법규명령에서 세부적으로 정해질 절차에 따라 배출 및 임미시온의 측 정을 실시하거나 법규명령에서 지정되는 관

haben oder von einer in der Rechtsverordnung zu bestimmenden Stelle vornehmen lassen müssen.

4. die Betreiber bestimmter Anlagen der zuständigen Behörde unverzüglich die Inbetriebnahme oder eine Änderung einer Anlage, die für die Erfüllung von in der Rechtsverordnung vorgeschriebenen Pflichten von Bedeutung sein kann, anzuzeigen haben,

4a. die Betreiber von Anlagen, die Betriebsbereiche oder Bestandteile von Betriebsbereichen sind, innerhalb einer angemessenen Frist vor Errichtung, vor Inbetriebnahme oder vor einer Änderung dieser Anlagen, die für die Erfüllung von in der Rechtsverordnung vorgeschriebenen Pflichten von Bedeutung sein kann, dies der zuständigen Behörde anzuzeigen haben und

5. bestimmte Anlagen nur betrieben werden dürfen, nachdem die Bescheinigung eines von der nach Landesrecht zuständigen Behörde bekannt gegebenen Sachverständigen vorgelegt worden ist, dass die Anlage den Anforderungen der Rechtsverordnung oder einer Bauartzulassung nach § 33 entspricht.

In der Rechtsverordnung nach Satz 1 können auch die Anforderungen bestimmt werden, denen Sachverständige hinsichtlich ihrer Fachkunde, Zuverlässigkeit und gerätetechnischen Ausstattung genügen müssen. Wegen der Anforderungen nach

청에 의해 실시되도록 하여야 한다.

4. 특정 시설의 운영자는 법규명령에 규정된 의무의 이행을 위해 중요하다고 판단되는 시 설의 운영 개시 또는 변경에 대해 관할관청 에 지체 없이 신고하여야 한다.

4a. 운영구역 또는 운영구역의 일부에 해 당하는 시설의 운영자는 법규명령에 규정된 의무의 이행을 위해 중요하다고 판단되는 시설의 설립, 운영 개시 또는 변경 전 적절한 기간 내에 이를 관할관청에 신고하여야 한다.

5. 특정시설은 주법에 따라 관할관청이 고시한 전문가가 시설이 법규명령 또는 제33조에 따른 건축허가요건에 부합한다는 증명서를 제출한 이후에만 운영할 수 있다.

제1문에 따른 법규명령에서 전문가가 전문 지식, 신뢰성 및 기계기술적 장비에 관해 충 족해야 할 요건을 아울러, 규정한다. 제1문 제1호부터 제3호에 따른 요건으로 인해 제7 조제5항을 준용한다.

Satz 1 Nummer 1 bis 3 gilt § 7 Absatz 5 entsprechend.

- (1a) Für bestimmte nicht genehmigungsbedürftige Anlagen kann durch Rechtsverordnung nach Absatz 1 vorgeschrieben werden, dass auf Antrag des Trägers des Vorhabens ein Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 6 durchzuführen ist. Im Falle eines Antrags nach Satz 1 sind für die betroffene Anlage an Stelle der für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen geltenden Vorschriften die Vorschriften über genehmigungsbedürftige Anlagen anzuwenden. Für das Verfahren gilt § 19 Absatz 2 und 3 entsprechend.
- (2) Soweit die Bundesregierung von der Ermächtigung keinen Gebrauch macht, sind die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften im Sinne des Absatzes 1 zu erlassen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung auf eine oder mehrere oberste Landesbehörden übertragen.
- § 23a Anzeigeverfahren für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind
- (1) Die störfallrelevante Errichtung und der Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder

(1a) 허가가 필요 없는 특정 시설에 대해서는 제1항에 따른 법규명령에 의해, 계획입안자의 신청에 따라 제6조와 결부된 제4조제1항제1문에 따른 허가의 부여를 위한 절차를시행하도록 규정할 수 있다. 제1문에 따른 신청의 경우 해당 시설에 대해서는 허가 불필요 시설에 적용되는 규정 대신 허가 필요시설에 대한 규정을 적용하여야 한다. 이 절차에 대하여는 제19조제2항과 제3항을 준용한다.

(2) 연방정부가 권한을 행사하지 않는 경우 주정부가 법규명령을 통해 제1항에서 의미 하는 규정을 제정할 권한을 갖는다. 주정부 는 하나 또는 다수의 주(州)최고관청에 권한 을 위임할 수 있다.

제23a조(운영구역 또는 운영구역의 일부인 허가 불필요 시설의 신고절차)

(1) 운영구역 또는 운영구역의 일부인 허가 불필요 시설의 사고 관련 설치 및 운전 또는 사고 관련 변경은 제23b조와 결부된 제3항 에 따른 허가를 신청하지 않은 경우 실행되 Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, ist der zuständigen Behörde vor ihrer Durchführung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, sofern eine Genehmigung nach Absatz 3 in Verbindung mit § 23b nicht beantragt wird. Der Anzeige sind alle Unterlagen beizufügen, die für die Feststellung nach Absatz 2 erforderlich sein können; die zuständige Behörde kann bei einer elektronischen Anzeige Mehrausfertigungen sowie die Übermittlung der der Anzeige beizufügenden Unterlagen auch in schriftlicher Form verlangen. Soweit es zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands erforderlich ist, kann die zuständige Behörde ein Gutachten zu den Auswirkungen verlangen, die bei schweren Unfällen durch die Anlage hervorgerufen werden können. Die zuständige Behörde hat dem Träger des Vorhabens den Eingang der Anzeige und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Sie teilt dem Träger des Vorhabens nach Eingang der Anzeige unverzüglich mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie für die Feststellung nach Absatz 2 benötigt.

(2) Die zuständige Behörde hat festzustellen, ob durch die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche

기 전에 서면 또는 전자적으로 관할관청에 신고하여야 한다. 신고에는 제2항에 따른 결 정을 위해 필요한 모든 서류를 첨부하여야 한다. 관할관청은 전자신고 시 추가 문서 및 신고서에 첨부된 서류의 전송을 서면으로 요 구할 수 있다. 적절한 안전거리를 조사하기 위해 필요한 경우 관할관청은 심각한 사고 발생 시 시설에 의하여 유발될 수 있는 영향 에 대한 소견서를 요구할 수 있다. 관할관청 은 해당 계획입안자에게 지체 없이 서면 또 는 전자적으로 신고서류나 첨부서류의 수령 을 확인해 주어야 한다. 관할관청은 신고서 수령 후 즉시 사업 진행자에게 제2항에 따 른 결정에 필요한 추가 서류를 통지한다.

(2) 관할관청은 사고 관련 설치 및 운영 또는 사고 관련 시설의 변경으로 인해 인근 보호물에 대한 적절한 안전거리가 최초로 미달되는지, 공간적으로 계속 미달되는지 또는 상당한 위험 증가를 유발하는지 여부를 결정하여야 한다. 이러한 결정은 신고와 필요한서류의 수령 후 늦어도 2개월 이내에 계획입안자에게 고지하여야 하며 환경정보의 접

Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Diese Feststellung ist dem Träger des Vorhabens spätestens zwei Monate nach Eingang der Anzeige und der erforderlichen Unterlagen bekannt zu geben und der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen. Wird kein Genehmigungsverfahren nach § 23b durchgeführt, macht die zuständige Behörde dies in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt und entweder im Internet oder in örtlichen Tageszeitungen, die im Bereich des Standortes des Betriebsbereichs verbreitet sind, öffentlich bekannt. Der Träger des Vorhabens darf die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung vornehmen, sobald die zuständige Behörde ihm mitteilt, dass sein Vorhaben keiner Genehmigung bedarf.

(3) Auf Antrag des Trägers des Vorhabens führt die zuständige Behörde das Genehmigungsverfahren nach § 23b auch ohne die Feststellung nach Absatz 2 Satz 1 durch.

### § 23b Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren

(1) Ergibt die Feststellung nach § 23a Absatz 2 Satz 1, dass der angemessene Sicherheitsabstand erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird, bedarf die störfallrelevante Errichtung und der Betrieb oder die 근에 관한 연방 및 각 주의 규정에 따라 일 반 대중에게 공개하여야 한다. 제23b조에 따 른 허가절차가 시행되지 않는 경우 관할관청 은 공식 간행물 및 인터넷 또는 운영구역의 소재지에 널리 보급되는 지역 일간지에 이를 공개한다. 계획입안자는 자신의 계획에 허가 가 필요 없다는 사실을 관할관청이 통지하는 즉시 설립 및 운영 또는 변경을 수행할 수 있다.

(3) 계획담당자의 신청에 따라 관할관청은 제2항제1문에 따른 결정 없이 제23b조에 따른 허가절차를 수행한다.

#### 제23b조(시설사고법상 허가절차)

(1) 제23a조제2항제1문에 따라 적절한 안전 거리가 최초로 미달되거나 공간적으로 계속 미달되거나 상당한 위험 증가를 유발하는 결 정을 내리는 경우 사고 관련 설치 및 허가가 필요 없는 운영구역 또는 운영구역의 일부인 시설의 운영 또는 사고 관련 변경은 시설사 고법상 허가를 필요로 한다. 이는 적절한 안

störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, einer störfallrechtlichen Genehmigung. Dies gilt nicht, soweit dem Gebot, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits auf Ebene einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben Rechnung getragen worden ist. Die Genehmigung setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus. § 10 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 gilt entsprechend. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die Anforderungen des § 22 und der auf Grundlage des § 23 erlassenen Rechtsverordnungen eingehalten werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes nicht entgegenstehen. Die Genehmigung kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies erforderlich ist, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen. Die Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlichen Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes. Die §§ 8, 8a, 9

전거리를 유지해야 한다는 명령이 구속력 있 는 지도기준에 의하여 공간상 중요한 계획이 나 대책·조치 차원에서 이미 고려된 경우에 는 적용하지 아니한다. 허가는 서면 또는 전 자 신청을 전제로 한다. 제10조제1항제4문 및 제2항을 이에 대하여 적용한다. 허가는 제22조 및 제23조에 따라 제정된 법규명령 의 요건을 준수하고 다른 공법 규정 및 노동 보호에 대한 이해관계에 반하지 않도록 보장 되는 경우 부여하여야 한다. 허가는 일정한 조건을 붙여 부여할 수 있으며 허가요건의 충족을 보장하기 위해 필요한 경우 부과금을 부과할 수 있다. 허가에는 시설에 해당하는 계획 결정, 광업법상 운영계획 허가, 원자력 규정에 따른 행정결정 및 「수자원법」 10조와 결부된 제8조에 따른 승인 등을 제 외하고 그 밖의 행정적 결정을 포함한다. 제 8조, 제8a조, 제9조 및 제18조를 준용한다.

und 18 gelten entsprechend.

- (2) Im Genehmigungsverfahren ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dazu macht die zuständige Behörde das Vorhaben öffentlich bekannt und legt den Antrag, die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen nach Absatz 1 Satz 4 sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, einen Monat zur Einsicht aus. Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Absatz 1 oder § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, können innerhalb der in § 10 Absatz 3 Satz 4 erster Halbsatz genannten Frist gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch Einwendungen erheben. § 10 Absatz 3 Satz 5 und Absatz 3a gilt entsprechend. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.
- (3) Die Genehmigungsbehörde holt die Stellungnahmen der Behörden ein, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird. Soweit für das Vorhaben selbst oder für weitere damit unmittelbar in Zusammenhang stehende Vorhaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können und die für die Genehmigung Bedeutung haben, eine Zulassung nach anderen

(2) 허가절차에는 일반 대중의 참여가 보장되어야 한다. 이를 위해 관할관청은 해당 계획을 공표하고 제1항제4문에 따른 서류 및결정에 관련한 보고서 그리고 공표 시점에관청에 제출된 추천서를 제외하고 신청자가제출한 서류를 1개월 동안 게시한다. 사업으로 인해 이해관계가 있는 개인 및 「환경권리구제법」 제3조제1항 및 제2조제2항의 요건을 충족하는 단체는 제10조제3항제4문 전단에서 명시한 기간 내에 관할관청에 서면또는 전자적으로 이의를 제기할 수 있다. 제10조제3항제5문 및 제3a문을 준용한다. 특별사법상의 권원에 근거한 이의는 일반법원에 이송하여야 한다.

(3) 허가관청은 계획으로 인해 업무의 범위에 영향을 미치는 관청의 의견을 들어야 한다. 허가관청은 계획 자체 또는 환경에 영향을 미칠 수 있고 허가와 관련하여 중요한 그밖의 계획에 대하여 다른 법률에 따른 허가가 규정된 경우 허가절차와 규정 내용 및 부수규정을 완전히 조정하도록 보장하여야 한다.

Gesetzen vorgeschrieben ist, hat die Genehmigungsbehörde eine vollständige Koordinierung der Zulassungsverfahren sowie der Inhalts- und Nebenbestimmungen sicherzustellen.

- (4) Über den Antrag auf störfallrelevante Errichtung und Betrieb einer Anlage hat die zuständige Behörde innerhalb einer Frist von sieben Monaten nach Eingang des Antrags und der erforderlichen Unterlagen zu entscheiden. Über den Antrag auf störfallrelevante Änderung einer Anlage ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Eingang des Antrags und der erforderlichen Unterlagen zu entscheiden. Die zuständige Behörde kann die jeweilige Frist um drei Monate verlängern, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind, erforderlich ist. Die Fristverlängerung soll gegenüber dem Antragsteller begründet werden. § 10 Absatz 7 Satz 1 gilt entsprechend.
- (5) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates weitere Einzelheiten des Verfahrens nach den Absätzen 1 bis 4 zu regeln, insbesondere
- 1. Form und Inhalt des Antrags,
- Verfahren und Inhalt der Bekanntmachung und Auslegung des Vorhabens durch die zuständige Behörde

(4) 관할관청은 사고 관련 시설의 설치 및 운영에 관한 신청에 대하여 신청서 및 필요서류를 수령한 후 7개월 이내에 결정하여야한다. 시설의 사고 관련 변경의 신청은 신청서와 필요서류를 수령한 후 6개월 이내에결정하여야한다. 관할관청은 심사의 어려움이나 신청자에게 책임 있는 사유로 인해 필요한 경우 해당 기간을 각각 3개월 연장할수 있다. 기간 연장 시에는 신청자에게 그사유를 설명하여야한다. 제10조제7항제1문을 준용한다.

- (5) 연방정부는 연방참사원의 동의를 받아 법규명령으로 제1항부터 제4항에 따른 절차 에 관한 다음 각 호의 추가 세부사항을 규정 할 수 있는 권한이 있다.
- 1. 신청서의 형식 및 내용
- 2. 관할관청에 의한 계획의 고시 및 해석의 절차와 내용

sowie

 Inhalt und Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids.

# § 23c Betriebsplanzulassung nach dem Bundesberggesetz

Die §§ 23a und 23b Absatz 1, 3 und 4 gelten nicht für die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, wenn für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung eine Betriebsplanzulassung nach dem Bundesberggesetz erforderlich ist. § 23b Absatz 2 ist für die in Satz 1 genannten Vorhaben unter den in § 57d des Bundesberggesetzes genannten Bedingungen entsprechend anzuwenden. Die Regelungen, die auf Grundlage des § 23b Absatz 5 durch Rechtsverordnung getroffen werden, gelten für die in Satz 1 genannten Vorhaben, soweit § 57d des Bundesberggesetzes dies anordnet.

#### § 24 Anordnungen im Einzelfall

Die zuständige Behörde kann im Einzelfall die zur Durchführung des § 22 und der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen erforderlichen Anordnungen treffen. Kann das Ziel der Anordnung auch durch eine Maßnahme zum Zwecke des Arbeitsschutzes erreicht

3. 허가통지서의 내용 및 고시

# 제23c조(「연방광업법」에 따른 운영계획허가)

제23a조 및 제23b조제1항, 제3항 및 제4항은 설립, 운영 또는 변경에 「연방광업법」에 따른 운영계획허가 필요하지 않은 경우허가가 필요하지 않은 운영구역 또는 운영구역의 일부인 시설의 사고 관련 설치 및 운영또는 사고 관련 변경에 적용하지 아니한다. 제23b조제2항은 「연방광업법」 제57d조에서 명시한 조건 아래 제1문에서 명시한 계획에 준용한다. 제23b조제5항에 기초한 법규명령에 의하여 시행한 규칙은 「연방광업법」 제57d조에서 이를 명하는 경우 제1문에 명시한 계획에 준용한다.

#### 제24조(개별 명령)

관할관청은 제22조 및 이 법에 따른 법규명 령을 시행하는 데 필요한 명령을 개별 사안 에 따라 내릴 수 있다. 노동 보호의 목적을 위한 조치를 통해 명령의 목표를 달성할 수 있는 경우 이를 명하여야 한다. werden, soll diese angeordnet werden.

#### § 25 Untersagung

- (1) Kommt der Betreiber einer Anlage einer vollziehbaren behördlichen Anordnung nach § 24 Satz 1 nicht nach, so kann die zuständige Behörde den Betrieb der Anlage ganz oder teilweise bis zur Erfüllung der Anordnung untersagen.
- (1a) Die zuständige Behörde hat die Inbetriebnahme oder Weiterführung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist und gewerblichen Zwecken dient oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung findet, ganz oder teilweise zu untersagen, solange und soweit die von dem Betreiber getroffenen Maßnahmen zur Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU oder zur Begrenzung der Auswirkungen derartiger Unfälle eindeutig unzureichend sind. Bei der Entscheidung über eine Untersagung berücksichtigt die zuständige Behörde auch schwerwiegende Unterlassungen in Bezug auf erforderliche Folgemaßnahmen, die in einem Überwachungsbericht nach § 16 Absatz 2 Nummer 1 der Störfall-Verordnung festgelegt worden sind. Die zuständige Behörde kann die Inbetriebnahme oder die Weiterführung einer Anlage im Sinne des Satzes 1 außerdem ganz oder teilweise

#### 제25조(금지)

- (1) 시설의 운영자가 제24조제1문에 따라 관청의 집행명령을 이행하지 않으면, 관할관 청은 명령이 이행될 때까지 시설의 운영을 전부 또는 일부 금지할 수 있다.
- 지침 (1a)관할관청은 운영자가 2012/18/EU 제3조제13항에서 의미하는 중 대 사고를 예방하거나 그러한 사고의 영향을 제한하기 위한 조치가 명백히 불충분할 경우 운영구역 또는 운영구역의 일부이고 영리 목 적 또는 경제적 사업의 범위에서 사용하기 위한 허가 불필요 시설의 운영 개시 또는 운 영 계속을 전부 또는 일부 금지할 수 있다. 관할관청은 또한 금지 결정 시 「시설사고규 제16조제2항제1문에 따른 감독보고서 에서 정한 필요한 후속 조치와 관련한 중대 한 의무 위반을 고려한다. 관할관청은 제1문 에서 의미하는 시설의 운영 개시 또는 운영 계속을 전부 또는 일부 금지할 수 있다.

untersagen, wenn der Betreiber

- 1. die in einer zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU erlassenen Rechtsverordnung vorgeschriebenen Mitteilungen, Berichte oder sonstige Informationen nicht fristgerecht übermittelt oder
- eine nach § 23a erforderliche Anzeige nicht macht oder die Anlage ohne die nach § 23b erforderliche Genehmigung störfallrelevant errichtet, betreibt oder störfallrelevant ändert.
- (2) Wenn die von einer Anlage
  hervorgerufenen schädlichen
  Umwelteinwirkungen das Leben oder die
  Gesundheit von Menschen oder bedeutende
  Sachwerte gefährden, soll die zuständige
  Behörde die Errichtung oder den Betrieb
  der Anlage ganz oder teilweise untersagen,
  soweit die Allgemeinheit oder die
  Nachbarschaft nicht auf andere Weise
  ausreichend geschützt werden kann.

### § 25a Stilllegung und Beseitigung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind

Die zuständige Behörde kann anordnen, dass eine Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist und ohne die erforderliche Genehmigung nach § 23b störfallrelevant errichtet oder geändert wird, ganz oder teilweise stillzulegen oder zu beseitigen ist. Sie soll die Beseitigung

- 1. 지침 2012/18/EU의 시행에 관한 법규명 령에서 규정한 통지, 보고서 또는 기타 정보 를 제때에 송달하지 않는 경우
- 2. 제23a조에 따라 필요한 신고를 하지 않 거나 제23b조에 따라 필요한 허가 없이 사 고 관련 시설을 설치, 운영 또는 변경하는 경우
- (2) 관할관청은 시설에서 유발된 유해한 환경영향으로 인간의 생명이나 건강을 위태롭게 하거나 중요한 재산을 위협하여 일반 대중 또는 이웃이 다른 방식으로 충분히 보호받을 수 없는 경우 시설의 설립이나 운영을 전부 또는 일부 금지할 수 있다.

제25a조(운영구역 또는 운영구역의 일부인 허가 불필요 시설의 중단 및 철거)

관할관청은 제23b조에 따라 필요한 허가 없이 운영구역 또는 운영구역의 일부인 설비를 사고와 관련하여 설치 또는 변경하도록 하거나 부분적으로 중단 또는 철거하도록 명할수 있다. 일반 대중 또는 이웃이 다른 방법으로 충분히 보호될 수 없을 경우 이를 철거하도록 명하여야 한다.

anordnen, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht auf andere Weise ausreichend geschützt werden kann.

## Dritter Abschnitt Ermittlung von Emissionen und Immissionen, sicherheitstechnische Prüfungen

#### § 26 Messungen aus besonderem Anlass

Die zuständige Behörde kann anordnen, dass der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage oder, soweit § 22 Anwendung findet, einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Art und Ausmaß der von der Anlage ausgehenden Emissionen sowie die Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage durch eine der von der zuständigen Behörde eines Landes bekannt gegebenen Stellen ermitteln lässt, wenn zu befürchten ist, dass durch die Anlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden. Die zuständige Behörde ist befugt, Einzelheiten über Art und Umfang der Ermittlungen sowie über die Vorlage des Ermittlungsergebnisses vorzuschreiben.

#### § 27 Emissionserklärung

(1) Der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist verpflichtet, der zuständigen Behörde innerhalb einer von ihr zu setzenden Frist oder zu dem in der Rechtsverordnung nach Absatz 4 festgesetzten Zeitpunkt Angaben zu machen über Art, Menge, räumliche und

### 제3절 배출 및 임미시온 조사, 안전성 기술검사

#### 제26조(특별한 동기로 인한 측정)

관할관청은 시설에 의해 유해한 환경영향의 초래가 우려되는 경우 허가 필요 시설의 운 영자 또는 제22조 적용 시 허가 불필요 시 설의 운영자가 주 관할관청이 고시한 기관 중 하나로 하여금 시설에서 발생되는 배출물 의 종류와 규모 및 시설의 영향범위에 있는 임미시온을 조사하도록 명할 수 있다. 관할 관청은 조사의 종류와 범위 및 조사 결과의 제안에 대한 세부사항을 규정할 권한이 있 다.

#### 제27조(배출신고서)

(1) 허가 필요 시설의 운영자는, 관할관청이 정한 기간 내에 또는 제4항에 따라 법규명 령에서 정한 시점에, 일정한 기간 동안 시설 에서 발생한 대기오염의 종류, 양, 공간 및 시간적 분포 그리고 배출조건에 대해 관할관 청에 신고할 의무가 있다(배출신고서). 운영 자는 제4항에 따른 법규명령의 기준에 따라

zeitliche Verteilung der
Luftverunreinigungen, die von der Anlage in
einem bestimmten Zeitraum ausgegangen
sind, sowie über die Austrittsbedingungen
(Emissionserklärung); er hat die
Emissionserklärung nach Maßgabe der
Rechtsverordnung nach Absatz 4
entsprechend dem neuesten Stand zu
ergänzen. § 52 Absatz 5 gilt sinngemäß.
Satz 1 gilt nicht für Betreiber von Anlagen,
von denen nur in geringem Umfang
Luftverunreinigungen ausgehen können.

- (2) Auf die nach Absatz 1 erlangten Kenntnisse und Unterlagen sind die §§ 93, 97, 105 Absatz 1, § 111 Absatz 5 in Verbindung mit § 105 Absatz 1 sowie § 116 Absatz 1 der Abgabenordnung nicht anzuwenden. Dies gilt nicht, soweit die Finanzbehörden die Kenntnisse für die Durchführung eines Verfahrens wegen einer Steuerstraftat sowie eines damit zusammenhängenden Besteuerungsverfahrens benötigen, an deren Verfolgung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, oder soweit es sich um vorsätzlich falsche Angaben des Auskunftspflichtigen oder der für ihn tätigen Personen handelt.
- (3) Der Inhalt der Emissionserklärung ist Dritten auf Antrag bekannt zu geben. Einzelangaben der Emissionserklärung dürfen nicht veröffentlicht oder Dritten bekannt gegeben werden, wenn aus diesen Rückschlüsse auf Betriebs- oder

배출신고서를 최근 상황에 맞게 보완하여야 한다. 제52조제5항을 적절히 준용한다. 제1 문은 소규모의 대기오염물을 배출하는 시설 의 운영자에게는 해당되지 아니한다.

(2) 제1항에 따라 획득된 정보 및 서류에 대해 「조세기본법」 제105조제1항 및 제 116조제1항과 결부된 제93조, 제97조, 제 105조제1항, 제111조제5항을 적용할 수 없다. 세무관청이 조세범죄로 인한 절차 또는 그와 관련된 과세절차를 수행하는 데 지식이 필요하고 그에 대한 소추에 이론의 여지가 없는 공익이 존재하는 경우 또는 정보 제공의무자 또는 관련 업무담당자의 의도적인 허위 정보 제공이 문제가 되는 경우에는 이를 적용하지 아니한다.

(3) 배출신고서의 내용은 신청에 따라 제3 자에게 공개할 수 있다. 배출신고서의 개인 정보는 운영 또는 영업비밀이 누출될 수 있 는 경우에는 공개하거나 제3자에게 알려서 는 아니 된다. 배출신고서 제출 시 운영자는 배출신고서 중 운영 또는 영업비밀에 대한

Geschäftsgeheimnisse gezogen werden können. Bei Abgabe der Emissionserklärung hat der Betreiber der zuständigen Behörde mitzuteilen und zu begründen, welche Einzelangaben der Emissionserklärung Rückschlüsse auf Betriebs— oder Geschäftsgeheimnisse erlauben.

(4) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Inhalt, Umfang, Form und Zeitpunkt der Abgabe der Emissionserklärung, das bei der Ermittlung der Emissionen einzuhaltende Verfahren und den Zeitraum, innerhalb dessen die Emissionserklärung zu ergänzen ist, zu regeln. In der Rechtsverordnung wird auch bestimmt, welche Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen nach Absatz 1 Satz 3 von der Pflicht zur Abgabe einer Emissionserklärung befreit sind. Darüber hinaus kann zur Erfüllung der Pflichten aus bindenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union in der Rechtsverordnung vorgeschrieben werden, dass die zuständigen Behörden über die nach Landesrecht zuständige Behörde dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu einem festgelegten Zeitpunkt Emissionsdaten zur Verfügung stellen, die den Emissionserklärungen zu entnehmen sind.

§ 28 Erstmalige und wiederkehrende

추론을 가능하게 하는 개인정보에 대하여 관 할관청에 알리고 소명하여야 한다.

(4) 연방정부는 연방참사원의 동의를 받아 법 규명령을 통하여 배출신고서의 내용, 범 위, 형식 및 제출 시점, 배출 조사 시 준수 할 절차, 배출신고서가 보완될 수 있는 기간 을 규정할 권한이 있다. 또한 법규명령에서 허가 필요 시설의 운영자가 제1항제3문에 따라 배출신고서 제출의무에서 면제되는 경 우를 규정한다. 아울러, 유럽공동체 또는 유 럽연합의 구속력 있는 법률행위와 관련한 의 무의 이행을 위해, 관할관청은 주법에 따른 관할관청을 경유하여 일정 시점에 배출신고 서에서 도출할 수 있는 배출정보를 연방환경 ·자연보호·원자력안전부가 처리하록 규정할 수 있다.

제28조(허가 필요 시설에서 최초 측정 및 반

### Messungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen

Die zuständige Behörde kann bei genehmigungsbedürftigen Anlagen

- nach der Inbetriebnahme oder einer Änderung im Sinne des § 15 oder des § 16 und sodann
- 2. nach Ablauf eines Zeitraums von jeweils drei Jahren

Anordnungen nach § 26 auch ohne die dort genannten Voraussetzungen treffen. Hält die Behörde wegen Art, Menge und Gefährlichkeit der von der Anlage ausgehenden Emissionen Ermittlungen auch während des in Nummer 2 genannten Zeitraums für erforderlich, so soll sie auf Antrag des Betreibers zulassen, dass diese Ermittlungen durch den Immissionsschutzbeauftragten durchgeführt werden, wenn dieser hierfür die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung besitzt.

#### § 29 Kontinuierliche Messungen

(1) Die zuständige Behörde kann bei genehmigungsbedürftigen Anlagen anordnen, dass statt durch Einzelmessungen nach § 26 oder § 28 oder neben solchen Messungen bestimmte Emissionen oder Immissionen unter Verwendung aufzeichnender Messgeräte fortlaufend ermittelt werden. Bei Anlagen mit

#### 복 측정)

관할관청은 허가 필요 시설에서 다음 각 호의 경우 제26조에 따라 명시된 요건 없이도 명령을 내릴 수 있다.

- 제15조 및 제16조에서 의미하는 운영 개시나 또는 운영 변경 이후
- 2. 각 3년의 기간이 경과한 이후

관할관청은 제2호에서 명시한 기간 중에도 시설에서 발생하는 배출의 종류, 양, 위험성으로 인하여 조사가 필요하다고 판단하는 경우 운영자의 신청에 따라 이에 필요한 전문지식, 신뢰성, 기계적·기술적인 장비를 갖춘임미시온방지책임자가 이 조사를 수행하도록허가하여야 한다.

#### 제29조(지속적 측정)

(1) 관할관청은 허가 필요 시설에 제26조 및 제28조에 따른 개별 측정 대신에 또는 그러한 측정과 함께 기록측정장치를 사용하 여 특정 배출 또는 임미시온을 지속적으로 조사하도록 명할 수 있다. 상당한 양의 대기 오염물질을 배출하는 시설에서는 시설의 종 류에 따른 법규명령, 부과금, 명령에 서 정 한 배출제한을 초과하는 것을 배제할 수 없

erheblichen Emissionsmassenströmen luftverunreinigender Stoffe sollen unter Berücksichtigung von Art und Gefährlichkeit dieser Stoffe Anordnungen nach Satz 1 getroffen werden, soweit eine Überschreitung der in Rechtsvorschriften, Auflagen oder Anordnungen festgelegten Emissionsbegrenzungen nach der Art der Anlage nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die zuständige Behörde kann bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, soweit § 22 anzuwenden ist, anordnen, dass statt durch Einzelmessungen nach § 26 oder neben solchen Messungen bestimmte Emissionen oder Immissionen unter Verwendung aufzeichnender Messgeräte fortlaufend ermittelt werden, wenn dies zur Feststellung erforderlich ist, ob durch die Anlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.

### § 29a Anordnung sicherheitstechnischer Prüfungen

(1) Die zuständige Behörde kann anordnen, dass der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage oder einer Anlage innerhalb eines Betriebsbereichs nach § 3 Absatz 5a einen der von der zuständigen Behörde eines Landes bekannt gegebenen Sachverständigen mit der Durchführung bestimmter sicherheitstechnischer Prüfungen sowie Prüfungen von sicherheitstechnischen Unterlagen beauftragt. In der Anordnung kann die Durchführung der Prüfungen durch

는 한, 이 물질의 종류와 위험성을 고려하여 제1문에 따른 명령을 내려야 한다.

(2) 관할관청은 허가 불필요 시설에서 제22 조가 적용될 수 있는 경우 시설에 의해 유해 한 환경영향이 초래되는지를 확인하기 위해 필요한 경우 제26조에 따른 개별 측정 대신 에 또는 그러한 측정과 동시에 기록측정장치 를 사용하여 특정 배출 또는 임미시온을 지 속적으로 조사하도록 명할 수 있다.

#### 제29a조(안전성 기술검사 명령)

(1) 제29b조제2항제2문과 제3문에 따른 요 건을 충족시키는 경우 허가 필요 시설 또는 제3조제5a항에 따른 운영구역 내에 있는 시 설의 운영자가 주 관할관청에 의해 공표된 전문가에게 특정 안전성 기술검사의 수행 또 는 안전성 기술서류검사를 위임하도록 명할 수 있다. 시설사고책임자(제58a조), 「제품 안전관리법」 제37조제1항에 따라 허가된 감독기관 또는 제2조제30호에 따른 시설에 대해 제정된 법규명령에 명시된 전문가는 이 들이 제29b조제2항제2문 및 제3문에 따른 요건을 충족시키는 경우 명령으로 검사의 수

den Störfallbeauftragten (§ 58a), eine zugelassene Überwachungsstelle nach § 37 Absatz 1 des Produktsicherheitsgesetzes oder einen in einer für Anlagen nach § 2 Nummer 30 des Produktsicherheitsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung genannten Sachverständigen gestattet werden, wenn diese die Anforderungen nach § 29b Absatz 2 Satz 2 und 3 erfüllen; das Gleiche gilt für einen nach § 36 Absatz 1 der Gewerbeordnung bestellten Sachverständigen oder für Sachverständige, die im Rahmen von §13a der Gewerbeordnung ihre gewerbliche Tätigkeit nur vorübergehend und gelegentlich im Inland ausüben wollen, soweit eine besondere Sachkunde im Bereich sicherheitstechnischer Prüfungen nachgewiesen wird. Die zuständige Behörde ist befugt, Einzelheiten über Art und Umfang der sicherheitstechnischen Prüfungen sowie über die Vorlage des Prüfungsergebnisses vorzuschreiben.

- (2) Prüfungen können angeordnet werden
- für einen Zeitpunkt während der Errichtung oder sonst vor der Inbetriebnahme der Anlage,
- 2. für einen Zeitpunkt nach deren Inbetriebnahme.
- 3. in regelmäßigen Abständen,
- 4. im Falle einer Betriebseinstellung oder

행을 허용할 수 있다. 안전성 기술검사의 범위에서 특별한 전문지식이 증명되는 경우「영업법」 제36조제1항에 따라 임명된 전문가 또는 「영업법」 제13a조의 범위에서국내에서 임시적으로만 간헐적으로 영업 활동을 하려는 전문가에 대하여 이와 동일하게적용한다. 관할관청은 안전성 기술검사의 종류와 범위 및 검사결과의 제출에 대한 세부사항을 정할 권한이 있다.

- (2) 다음 각 호의 경우 검사를 명할 수 있 다.
- 1. 설립기간 중 또는 시설의 운영 개시 이전 시점
- 2. 운영 개시 이후 시점
- 3. 일정한 주기
- 4. 영업이 중단되는 경우

5. wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bestimmte sicherheitstechnische Anforderungen nicht erfüllt werden.

Satz 1 gilt entsprechend bei einer Änderung im Sinne des § 15 oder des § 16.

(3) Der Betreiber hat die Ergebnisse der sicherheitstechnischen Prüfungen der zuständigen Behörde spätestens einen Monat nach Durchführung der Prüfungen vorzulegen; er hat diese Ergebnisse unverzüglich vorzulegen, sofern dies zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren erforderlich ist.

## § 29b Bekanntgabe von Stellen und Sachverständigen

- (1) Die Bekanntgabe von Stellen im Sinne von § 26, von Stellen im Sinne einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder von Sachverständigen im Sinne von § 29a durch die zuständige Behörde eines Landes berechtigt die bekannt gegebenen Stellen und Sachverständigen, die in der Bekanntgabe festgelegten Ermittlungen oder Prüfungen auf Antrag eines Anlagenbetreibers durchzuführen.
- (2) Die Bekanntgabe setzt einen Antrag bei der zuständigen Behörde des Landes voraus. Sie ist zu erteilen, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin über die erforderliche Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und gerätetechnische

5. 특정 안전성 기술 요구가 이행되지 않은 사유가 있는 경우

제1문은 제15조 및 제16조에서 의미하는 변경 시에 준용한다.

(3) 운영자는 관할관청에 안전성 기술검사의 결과를 늦어도 시험 후 1개월 이내에 제출하여야 한다. 운영자는 현존 위험의 방지를 위하여 필요한 경우 지체 없이 그 결과를 제출하여야 한다.

## 제29b조(기관 및 전문가의 공인자격)

(1) 제26조에서 의미하는 기관, 이 법에 의거하여 제정된 법규명령에서 의미하는 기관 또는 제29a조에서 의미하는 주 관할관청은 고시에서 정한 조사 또는 검사를 운영자의 신청에 따라 수행하는 공인기관 및 전문가에게 권한을 부여한다.

(2) 공인자격은 주 관할관청에 신청하여야한다. 주 관할관청은 신청자가 필요한 전문지식, 독립성, 신뢰성, 기술적인 장비를 사용하고 업무 수행에 요구되는 조직상 요건을 충족하는 경우 자격을 부여한다. 제29a조상의 전문가는 책임보험을 보유하여야한다.

Ausstattung verfügt sowie die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen organisatorischen Anforderungen erfüllt. Sachverständige im Sinne von § 29a müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

- (3) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Anforderungen an die Bekanntgabe von Stellen und Sachverständigen sowie an bekannt gegebene Stellen und Sachverständige zu regeln. In der Rechtsverordnung nach Satz 1 können insbesondere
- 1. Anforderungen an die Gleichwertigkeit nicht inländischer Anerkennungen und Nachweise bestimmt werden.
- 2. Anforderungen an das Verfahren der Bekanntgabe und ihrer Aufhebung bestimmt werden,
- 3. Anforderungen an den Inhalt der Bekanntgabe bestimmt werden, insbesondere dass sie mit Nebenbestimmungen versehen und für das gesamte Bundesgebiet erteilt werden kann,
- 4. Anforderungen an die Organisationsform der bekannt zu gebenden Stellen bestimmt werden,
- 5. Anforderungen an die Struktur bestimmt werden, die die Sachverständigen der

- (3) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 기관과 전문가의 공인자격에 대한 요건 및 공인 기관 및 전문가에 대한 요건을 규정할 권한이 있다. 제1문에 따른 법규명령에서 특히 다음 각 호를 규정할 수 있다.
- 1. 국내에서 받지 않은 승인 및 증명의 동등성에 대한 요건
- 2. 공인자격 부여 및 그 해소 절차에 대한 요건
- 3. 특히 부수규정으로 전체 연방구역에 대해 부여될 수 있다는 내용의 공인자격 부여에 대한 요건
- 4. 공인기관의 조직 형태에 대한 요건
- 5. 전문가의 임무 수행에서 기초가 되는 구

Erfüllung ihrer Aufgaben zugrunde legen,

- 6. Anforderungen an die Fachkunde, Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und gerätetechnische Ausstattung der bekannt zu gebenden Stellen und Sachverständigen bestimmt werden,
- 7. Pflichten der bekannt gegebenen Stellen und Sachverständigen festgelegt werden.

## § 30 Kosten der Messungen und sicherheitstechnischen Prüfungen

Die Kosten für die Ermittlungen der Emissionen und Immissionen sowie für die sicherheitstechnischen Prüfungen trägt der Betreiber der Anlage. Bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen trägt der Betreiber die Kosten für Ermittlungen nach § 26 oder § 29 Absatz 2 nur, wenn die Ermittlungen ergeben, dass

- Auflagen oder Anordnungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen nicht erfüllt worden sind oder
- 2. Anordnungen oder Auflagen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen geboten sind.

## § 31 Auskunftspflichten des Betreibers

(1) Der Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie hat nach 조에 대한 요건

6. 공인 기관 및 전문가의 전문지식, 신뢰성, 독립성 및 기술적인 장비에 대한 요건

7. 공인 기관 및 전문가의 의무 확정

### 제30조(측정 및 안전성 기술검사 비용)

배출 및 임미시온의 조사와 안전성 기술검사를 위한 비용은 시설운영자가 부담한다. 허가 불필요 시설의 운영자는 다음 각 호의 결과가 조사에서 드러나는 경우에만 제26조및 제29조제2항에 따라 조사비용을 부담한다.

- 1. 이 법의 규정 또는 이 법에 의거한 법규 명령에 따른 부과금이나 명령을 이행하지 아 니한 경우
- 2. 이 법의 규정 또는 이 법에 의거한 법규 명령의 규정에 따른 명령 또는 부과금이 요 구된 경우

#### 제31조(운영자의 정보제공의무)

(1) 산업배출지침에 따른 시설운영자는 허가 부수규정 기준에 따라 또는 관할관청의

Maßgabe der Nebenbestimmungen der Genehmigung oder auf Grund von Rechtsverordnungen der zuständigen Behörde jährlich Folgendes vorzulegen:

- 1. eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung,
- 2. sonstige Daten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 zu überprüfen.

Die Pflicht nach Satz 1 besteht nicht, soweit die erforderlichen Angaben der zuständigen Behörde bereits auf Grund anderer Vorschriften vorzulegen sind. Wird in einer Rechtsverordnung nach § 7 ein Emissionsgrenzwert nach § 7 Absatz 1a, in einer Verwaltungsvorschrift nach § 48 ein Emissionswert nach § 48 Absatz 1a oder in einer Genehmigung nach § 12 Absatz 1 oder einer nachträglichen Anordnung nach § 17 Absatz 2a eine Emissionsbegrenzung nach § 12 Absatz 1a oder § 17 Absatz 2a oberhalb der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten bestimmt, so hat die Zusammenfassung nach Satz 1 Nummer 1 einen Vergleich mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten zu ermöglichen.

(2) Der Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie kann von der zuständigen Behörde verpflichtet werden, diejenigen Daten zu übermitteln, deren 법규명령에 따라 매년 다음 각 호의 사항을 제출하여야 한다.

- 1. 배출감독 결과 요약문
- 2. 제6조제1항제1호에 따른 허가요건의 준수를 검토하기 위해 필요한 그 밖의 자료

제1문에 따른 의무는 다른 규정에 따라 필요한 정보를 관할관청에 제출하여야 하는 경우에는 존재하지 아니한다. 제7조에 따른 법규명령에서 제7조제1a항에 따른 배출허용기준치가 제48조에 따른 행정규칙에서 제48조제1a항에 따른 배출값 또는 제12조제1항에따른 허가 또는 제17조제2a항에 따른 부수규정에서 제12조제1a항이나 제17조제2a항에따른 배출러용기준치를 최적가용기술결과에 명시된 배출대역폭을 상회하여 정하는 경우제1문제1호에 따른 총합은 최적가용기술결과에 명시된 배출대역폭과 비교가 가능하도록 하여야 한다.

(2) 산업배출지침에 따른 시설의 운영자는 지침 2010/75/EU 제72조제2항에 따른 시행 규칙에서 정한 자료를 전달하여야 할 의무가 있고 제61조제1항에 따른 보고의무의 수행

Übermittlung nach einem
Durchführungsrechtsakt nach Artikel 72
Absatz 2 der Richtlinie 2010/75/EU
vorgeschrieben ist und die zur Erfüllung der
Berichtspflicht nach § 61 Absatz 1
erforderlich sind, soweit solche Daten nicht
bereits auf Grund anderer Vorschriften bei
der zuständigen Behörde vorhanden sind. §
3 Absatz 1 Satz 2 und § 5 Absatz 2 bis 6
des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls
über Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister vom 21. Mai 2003
sowie zur Durchführung der Verordnung
(EG) Nr. 166/2006 vom 6. Juni 2007
(BGIB. I S. 1002) gelten entsprechend.

- (2a) Der Betreiber von Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, kann von der zuständigen Behörde verpflichtet werden, diejenigen Daten zu übermitteln, deren Übermittlung nach einem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 21 Absatz 5 der Richtlinie 2012/18/EU vorgeschrieben ist und die zur Erfüllung der Berichtspflicht nach § 61 Absatz 2 erforderlich sind, soweit solche Daten nicht bereits auf Grund anderer Vorschriften bei der zuständigen Behörde vorhanden sind. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Wird bei einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie festgestellt, dass Anforderungen gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 nicht eingehalten werden, hat der Betreiber dies der zuständigen Behörde

을 위해 필요한 자료가 다른 규정에 따라 관할관청에 아직 제출되지 아니한 경우에만 관할관청에 제출할 의무가 있다. 「2003년 5월 21일 유해물질배출등록 및 이송등록에관한 의정서의 이행과 2007년 6월 6일 규정(EU) 제166/2006호의 이행을 위한 법률」제3조제1항제2문 및 제5조제2항부터 제6항(연방법률관보 제I부 1002면)을 준용한다.

(2a) 운영구역 또는 운영구역의 일부인 시설의 운영자는 지침 2012/18/EU 제21조제5항에 따른 시행규칙에서 정한 자료를 전달하여야 할 의무가 있고 제61조제1항에 따른 보고의무의 수행을 위해 필요한 자료가 다른 규정에 의하여 관할관청에 아직 존재하지 아니한 경우에만 관할관청에 전달할 의무가 있다. 제2항제2문을 준용한다.

(3) 운영자는 산업배출지침에 따른 시설에서 제6조제1항제1호에 따른 요건이 준수되지 않는다는 것을 확인하는 경우 즉시 관할관청에 이를 통보하여야 한다.

unverzüglich mitzuteilen.

- (4) Der Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie hat bei allen Ereignissen mit schädlichen Umwelteinwirkungen die zuständige Behörde unverzüglich zu unterrichten, soweit er hierzu nicht bereits nach § 4 des Umweltschadensgesetzes oder nach § 19 der Störfall-Verordnung verpflichtet ist.
- (5) Der Betreiber der Anlage hat das Ergebnis der auf Grund einer Anordnung nach § 26, § 28 oder § 29 getroffenen Ermittlungen der zuständigen Behörde auf Verlangen mitzuteilen und die Aufzeichnungen der Messgeräte nach § 29 fünf Jahre lang aufzubewahren. Die zuständige Behörde kann die Art der Übermittlung der Messergebnisse vorschreiben. Die Ergebnisse der Überwachung der Emissionen, die bei der Behörde vorliegen, sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes mit Ausnahme des § 12 zugänglich; für Landesbehörden gelten die landesrechtlichen Vorschriften.

Dritter Teil Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen; Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen

Erster Abschnitt Beschaffenheit von

(4) 산업배출지침에 따른 시설 운영자가 「환경영향법」 제4조 또는 「시설사고규정」 제19조에 따른 의무가 아직 없는 경우유해한 환경영향이 일어나는 모든 사건에 대해 관할관청에 지체 없이 보고하여야 한다.

(5) 시설의 운영자는 제26조, 제28조 및 제29조의 명령에 따른 조사 결과를 요청에 따라 관할관청에 통지해야 하고 제29조에 따른 측정장치의 기록을 5년간 보관하여야 한다. 관할관청은 측정 결과의 전달방식을 규정할 수 있다. 관청에 제출된 배출감독의 결과는 제12조를 제외한 「환경정보법」 규정에 따라 일반 대중에게 공개한다. 주(州)관청에 대하여는 주법의 규정을 적용한다.

제3부 시설, 원료, 제품, 가연성 물질, 연료, 윤활제의 특성 및 연료의 온실 가스 감축

제1절 시설, 원료, 제품, 가연성 물질,

## Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen

## § 32 Beschaffenheit von Anlagen

- (1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzuschreiben, dass serienmäßig hergestellte Teile von Betriebsstätten und sonstigen ortsfesten Einrichtungen sowie die in § 3 Absatz 5 Nummer 2 bezeichneten Anlagen und hierfür serienmäßig hergestellte Teile gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nur in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden dürfen, wenn sie bestimmten Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen oder nichtionisierende Strahlen genügen. In den Rechtsverordnungen nach Satz 1 kann insbesondere vorgeschrieben werden, dass
- 1. die Emissionen der Anlagen oder der serienmäßig hergestellten Teile bestimmte Werte nicht überschreiten dürfen.
- 2. die Anlagen oder die serienmäßig hergestellten Teile bestimmten technischen Anforderungen zur Begrenzung der Emissionen entsprechen müssen.

Emissionswerte nach Satz 2 Nummer 1

## 연료 및 유활제의 특성

## 제32조(시설 상태)

(1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 영업장 및 그 밖에 고정된 시설에서 대량 생산된 제품 그리고 제3항조제5항제2호에 명시된 시설 및 해당 시설에서의대량 생산물이 대기오염, 소음, 진동 또는비이온화 방사선으로 인한 유해한 환경영향에 대한 보호를 위해 특정 요건을 충족시키는 경우 영리 또는 경제적 사업의 범위에서유통되거나 반입되도록 규정할 권한이 있다.제1문에 따른 법규명령에서 특히 다음 각호를 규정할 수 있다.

- 1. 시설 또는 대량생산으로 제조된 일부의 배출이 정해진 수치를 초과하지 않아야 한 다.
- 2. 시설 또는 대량생산으로 제조된 일부가 배출 제한을 위한 특정 기술적 요건에 부합 하여야 한다.

제2문제1호에 따른 배출값은 기술적 발전을

können unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung auch für einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung festgesetzt werden. Wegen der Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 3 gilt § 7 Absatz 4 entsprechend.

(2) In einer Rechtsverordnung kann ferner vorgeschrieben werden, dass die Anlagen oder die serienmäßig hergestellten Teile gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nur in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden dürfen, wenn sie mit Angaben über die Höhe ihrer Emissionen gekennzeichnet sind.

### § 33 Bauartzulassung

- (1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates
- 1. zu bestimmen, dass in § 3 Absatz 5 Nummer 1 oder 2 bezeichnete Anlagen oder bestimmte Teile von solchen Anlagen nach einer Bauartprüfung allgemein zugelassen und dass mit der Bauartzulassung Auflagen zur Errichtung und zum Betrieb verbunden werden können;
- 2. vorzuschreiben, dass bestimmte serienmäßig hergestellte Anlagen oder bestimmte hierfür serienmäßig hergestellte

고려하여 법규명령의 시행 후의 시점에 대해 서도 규정할 수 있다. 제1문부터 제3문에 따른 요건으로 인해 제7조제4항을 준용한다.

(2) 그 밖에, 시설 또는 대량 제품은 오직 배출 최대값에 대한 정보를 표시하는 경우에 만 영리 또는 경제적 사업의 범위 내에서 유통하거나 반입할 수 있도록 법규명령에서 정할 수 있다.

## 제33조(건축방식허가)

- (1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해, 유해한 환경영향으로부터의 보호 및 유해한 환경영향의 예방을 위해 다음각 호에 대한 권한을 갖는다.
- 1. 제3조제5항제1호 및 제2호에 명시된 시설 또는 그러한 시설의 특정 부분을 건축방식심사에 따라 일반적으로 허가하고 여기에설립과 운영을 위한 부과금을 건축방식허가에 부과할 수 있도록 규정한다.
- 2. 특정 대량 생산된 시설 또는 특정 대량 생산된 시설의 일부를 영리 또는 경제적 사 업의 범위 내에서 시설이나 그 일부의 건축

Teile gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn die Bauart der Anlage oder des Teils allgemein zugelassen ist und die Anlage oder der Teil dem zugelassenen Muster entspricht;

- 3. das Verfahren der Bauartzulassung zu regeln;
- 4. zu bestimmen, welche Gebühren und Auslagen für die Bauartzulassung zu entrichten sind; die Gebühren werden nur zur Deckung des mit den Prüfungen verbundenen Personal- und Sachaufwandes erhoben, zu dem insbesondere der Aufwand für die Sachverständigen, die Prüfeinrichtungen und -stoffe sowie für die Entwicklung geeigneter Prüfverfahren und für den Erfahrungsaustausch gehört; es kann bestimmt werden, dass eine Gebühr auch für eine Prüfung erhoben werden kann, die nicht begonnen oder nicht zu Ende geführt worden ist, wenn die Gründe hierfür von demjenigen zu vertreten sind, der die Prüfung veranlasst hat; die Höhe der Gebührensätze richtet sich nach der Zahl der Stunden, die ein Sachverständiger durchschnittlich für die verschiedenen Prüfungen der bestimmten Anlagenart benötigt; in der Rechtsverordnung können die Kostenbefreiung, die Kostengläubigerschaft, die Kostenschuldnerschaft, der Umfang der zu erstattenden Auslagen und die Kostenerhebung abweichend von den

방식이 일반적으로 허가되고 시설 또는 그 일부가 허가된 표준에 부합하는 경우에만 유 통되도록 규정한다.

- 3. 건축방식허가의 절차를 규정한다.
- 4. 건축방식허가를 위해 필요한 수수료 및 비용를 납부하도록 규정한다. 수수료는 검사 와 관련된 대인 및 대물 경비를 충당하기 위 해서만 징수할 수 있다. 이 비용에는 특히 전문가, 검사시설, 검사재료, 적절한 검사절 차의 개발, 사례의 교환을 위한 비용이 포함 된다. 검사가 개시되지 않았거나 종결되지 않았더라도 그 사유가 검사를 부탁한 사람에 게 책임이 있는 경우 검사비용을 징수하도록 규정할 수 있다. 수수료율의 수준은 전문가 가 특정 시설에 대한 여러 가지 검사를 위해 평균적으로 필요로 하는 시간의 양에 따른 다. 비용면제, 비용채권, 비용채무, 지불할 비용의 범위, 비용 징수는 1970년 6월 23일 「행정비용법」의 규정(연방법률관보 제I부 821면)과는 다르게 법규명령에서 규정할 수 있다.

Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes vom 23. Juni

1970 (BGBI. I S. 821) geregelt werden.

(2) Die Zulassung der Bauart darf nur von der Erfüllung der in § 32 Absatz 1 und 2 genannten oder in anderen Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen sowie von einem Nachweis der Höhe der Emissionen der Anlage oder des Teils abhängig gemacht werden.

## § 34 Beschaffenheit von Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzuschreiben, dass Brennstoffe, Treibstoffe, Schmierstoffe oder Zusätze zu diesen Stoffen gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nur hergestellt, in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden dürfen, wenn sie bestimmten Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen genügen. In den Rechtsverordnungen nach Satz 1 kann insbesondere bestimmt werden, dass

1. natürliche Bestandteile oder Zusätze von Brennstoffen, Treibstoffen oder Schmierstoffen nach Satz 1, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Brennstoffe, Treibstoffe, Schmierstoffe oder Zusätze Luftverunreinigungen (2) 건축방식허가는 제32조제1항 및 제2항에 명시되거나 다른 법규명령에서 정한 요건과 시설이나 시설 일부의 배출량을 증명하는 경우에만 허용한다.

## 제34조(가연성 물질, 연료, 윤활제의 특성)

(1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 가연성 물질, 연료, 윤활제 또는 해당 원료의 첨가물이, 대기오염으로 인한 유해한 환경영향을 보호하기 위한 특정요건을 만족시키는 경우에만 영리 또는 경제적 사업의 범위 내에서 제조, 유통, 반입되도록 규정할 권한이 있다. 제1문에 따른 법규명령에서 특히 다음 각 호를 규정한다.

1. 가연성 물질, 연료, 윤활제 또는 그 첨가 물을 규정대로 사용 시, 대기오염을 초래하 거나 대기오염 방지를 방해하는 자연 성분이 나 제1문에 따른 가연성 물질, 연료, 윤활제 의 첨가물을 첨가하거나 정해진 최대 함유량

hervorrufen oder die Bekämpfung von Luftverunreinigungen behindern, nicht zugesetzt werden oder einen bestimmten Höchstgehalt nicht überschreiten dürfen,

- 1a. Zusätze zu Brennstoffen, Treibstoffen oder Schmierstoffen bestimmte Stoffe, die Luftverunreinigungen hervorrufen oder die Bekämpfung von Luftverunreinigungen behindern, nicht oder nur in besonderer Zusammensetzung enthalten dürfen,
- 2. Brennstoffe, Treibstoffe oder Schmierstoffe nach Satz 1 bestimmte Zusätze enthalten müssen, durch die das Entstehen von Luftverunreinigungen begrenzt wird,
- 3. Brennstoffe, Treibstoffe, Schmierstoffe oder Zusätze nach Satz 1 einer bestimmten Behandlung, durch die das Entstehen von Luftverunreinigungen begrenzt wird, unterworfen werden müssen.
- 4. derjenige, der gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen flüssige Brennstoffe, Treibstoffe, Schmierstoffe oder Zusätze zu diesen Stoffen herstellt, einführt oder sonst in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbringt, der zuständigen Bundesoberbehörde
- a) Zusätze zu flüssigen Brennstoffen, Treibstoffen oder Schmierstoffen, die in ihrer chemischen Zusammensetzung andere Elemente als Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthalten, anzuzeigen hat und

을 초과할 수 없다.

1a. 가연성 물질, 연료, 윤활제에 대한 첨가 물은 대기오염을 유발하거나 대기오염 방지 를 방해하는 특정 원료를 함유할 수 없거나 특별한 합성에 의해서만 함유할 수 있다.

- 2. 제1문에 따른 가연성 물질, 연료, 윤활제는 대기오염 발생을 제한할 수 있는 특정 첨가물을 포함하여야 한다.
- 3. 제1문에 따른 가연성 물질, 연료, 윤활제 또는 첨가물은 대기오염 발생을 제한할 수 있는 특정 처리를 하여야 한다.
- 4. 영리 또는 경제적 사업의 범위 내에서 액상가연성 물질, 연료, 윤활제 또는 이 원료에 대한 첨가물을 제조, 반입하거나 그 밖에이 법의 적용 지역으로 유통하는 자는 관할 관청에 대하여 다음 사항을 이행하여야 한다.
- a) 그 화학적 합성물에서 탄소, 수소 및 산소 이외의 성분을 함유하고 있는 액상 가연성 물질, 연료, 윤활제에 대한 첨가물을 신고하여야 한다.

b) näher zu bestimmende Angaben über die Art und die eingesetzte Menge sowie die möglichen schädlichen Umwelteinwirkungen der Zusätze und deren Verbrennungsprodukte zu machen hat.

Anforderungen nach Satz 2 können unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung auch für einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der Rechtsverordnungen festgesetzt werden. Wegen der Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 3 gilt § 7 Absatz 5 entsprechend.

- (2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzuschreiben,
- 1. dass bei der Einfuhr von Brennstoffen,
  Treibstoffen, Schmierstoffen oder Zusätzen,
  für die Anforderungen nach Absatz 1 Satz 1
  festgesetzt worden sind, eine schriftliche
  Erklärung des Herstellers über die
  Beschaffenheit der Brennstoffe,
  Treibstoffe, Schmierstoffe oder Zusätze
  den Zolldienststellen vorzulegen, bis zum
  ersten Bestimmungsort der Sendung
  mitzuführen und bis zum Abgang der
  Sendung vom ersten Bestimmungsort dort
  verfügbar zu halten ist,
- 2. dass der Einführer diese Erklärung zu seinen Geschäftspapieren zu nehmen hat,
- 3. welche Angaben über die Beschaffenheit der Brennstoffe, Treibstoffe, Schmierstoffe oder Zusätze die schriftliche Erklärung

b) 첨가물과 그 연소제품의 종류와 투입량, 그리고 잠재적으로 유해한 환경영향에 대해 세부 정보를 명시하여야 한다.

제2문에 따른 요건은 기술의 발전을 고려하여 법규명령 시행 이후의 시점에 대해서도 규정할 수 있다. 제1문부터 제3문에 따른 요건으로 인해 제7조제5항을 준용한다.

- (2) 연방정부는 연방참사원의 동의를 받아 법규명령에 의하여 다음 각 호를 규정할 권 한이 있다.
- 1. 제1항제1문에 따라 요건이 규정된 연료, 가연성 물질, 윤활제 또는 첨가물의 반입 시, 제조자는 가연성 물질, 연료, 윤활제 또 는 첨가물의 특성에 대하여 세관에 신고서를 제출하고 발송의 최초 목적지까지 휴대하여 야 하며 최초 목적지에서 다시 발송될 때까 지 계속 이용 가능한 상태를 유지하여야 한 다.

- 2. 반입자는 이 신고서를 자신의 업무용 서류에 포함하여야 한다.
- 3. 해당 설명서는 가연성 물질, 연료, 윤활제 또는 첨가물의 특성을 서면 신고사항에 포함 하여야 한다.

enthalten muss,

- 4. dass Brennstoffe, Treibstoffe,
  Schmierstoffe oder Zusätze nach Absatz 1
  Satz 1, die in den Geltungsbereich dieses
  Gesetzes, ausgenommen in Zollausschlüsse,
  verbracht werden, bei der Verbringung von
  dem Einführer den zuständigen Behörden
  des Bestimmungsortes zu melden sind,
- 5. dass bei der Lagerung von Brennstoffen, Treibstoffen, Schmierstoffen oder Zusätzen nach Absatz 1 Satz 1 Tankbelegbücher zu führen sind, aus denen sich die Lieferer der Brennstoffe, Treibstoffe, Schmierstoffe oder Zusätze nach Absatz 1 Satz 1 ergeben,
- 6. dass derjenige, der gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher
  Unternehmungen an den Verbraucher Stoffe oder Zusätze nach Absatz 1 Satz 1 veräußert, diese deutlich sichtbar und leicht lesbar mit Angaben über bestimmte
  Eigenschaften kenntlich zu machen hat und
- 7. dass derjenige, der Stoffe oder Zusätze nach Absatz 1 Satz 1 gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen in den Verkehr bringt, den nach Nummer 6 Auszeichnungspflichtigen über bestimmte Eigenschaften zu unterrichten hat.
- (3) Die Bundesregierung wird ermächtigt,
  nach Anhörung der beteiligten Kreise (§
  51) durch Rechtsverordnung mit
  Zustimmung des Bundesrates
  vorzuschreiben, dass, wer gewerbsmäßig

- 4. 비관세지역을 제외하고, 이 법의 적용 지역으로 반입하는 제1문에 따른 가연성 물질, 연료, 윤활제 또는 첨가물에 대해서는 수입업자가 반입 시 목적지의 관할관청에 신고하여야 한다.
- 5. 제1항제1문에 따른 가연성 물질, 연료, 윤활제 또는 첨가물을 보관하는 경우 그 공 급자를 분명히 알 수 있도록 보관탱크장부를 작성하여야 한다.
- 6. 영리 또는 경제적 사업의 범위에서 제1항 제1문에 따른 원료 또는 첨가물을 소비자에 게 판매하는 자는 특정 성질에 대한 정보를 눈에 잘 띄고 읽기 쉽게 알려야 한다.
- 7. 제1항제1문에 따른 원료 또는 첨가물을 영리 또는 경제적 사업의 범위에서 유통시키 는 자는 제6호에 따른 가격표시의무자에게 특정 특성에 대하여 보고하여야 한다.
- (3) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 영리 또는 경제적 사업의 범위에서 연료를 유통시키는 자에 대하여 차량에대한 피해를 막기 위해, 특히 산소와 바이오

oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Treibstoffe in den Verkehr bringt, zur Vermeidung von Schäden an Fahrzeugen verpflichtet werden kann, auch Treibstoffe mit bestimmten Eigenschaften, insbesondere mit nicht zu überschreitenden Höchstgehalten an Sauerstoff und Biokraftstoff, in den Verkehr zu bringen. In der Rechtsverordnung nach Satz 1 kann darüber hinaus die Unterrichtung der Verbraucher über biogene Anteile der Treibstoffe und den geeigneten Einsatz der verschiedenen Treibstoffmischungen geregelt werden; für die Regelung der Pflicht zur Unterrichtung gilt Absatz 2 Nummer 6 und 7 entsprechend.

- (4) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu regeln, dass Unternehmen, die Treibstoffe in Verkehr bringen, jährlich folgende Daten der in der Rechtsverordnung zu bestimmenden Bundesbehörde vorzulegen haben:
- a) die Gesamtmenge der jeweiligen Art von geliefertem Treibstoff unter Angabe des Erwerbsortes und des Ursprungs des Treibstoffs und
- b) die Lebenszyklustreibhausgasemissionen pro Energieeinheit.

연료의 최대 함유량을 초과하지 않는 특정 성질의 연료를 유통시킬 의무를 규정할 권한 이 있다. 그 밖에 제1문에 따른 법규명령에 서는, 연료의 생체 유전적인 부분과 여러 가 지 연료 혼합물의 적절한 투입에 대해 사용 자에게 알리도록 규정할 수 있다. 보고의무 의 규정에 대해서는 제2항제6호 및 제7호를 준용한다.

(4) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의 없이 법규명 령으로, 연료를 유통시킨 기업에 대하여 매년 법규명령에서 정하는 자료를 연방관청에 제출하도록 규정할 권한이 있다.

- a) 구입 장소 및 원산지를 나타내는 연료의 종류별 총량
- b) 에너지 단위당 생활주기 온실가스 배출

# § 35 Beschaffenheit von Stoffen und Erzeugnissen

- (1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzuschreiben, dass bestimmte Stoffe oder Erzeugnisse aus Stoffen, die geeignet sind, bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung oder bei der Verbrennung zum Zwecke der Beseitigung oder der Rückgewinnung einzelner Bestandteile schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen hervorzurufen, gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nur hergestellt, eingeführt oder sonst in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen bestimmten Anforderungen an ihre Zusammensetzung und das Verfahren zu ihrer Herstellung genügen. Die Ermächtigung des Satzes 1 erstreckt sich nicht auf Anlagen, Brennstoffe, Treibstoffe und Fahrzeuge.
- (2) Anforderungen nach Absatz 1 Satz 1 können unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung auch für einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung festgesetzt werden. Wegen der Anforderungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 gilt § 7 Absatz 5 entsprechend.

### 제35조(원료와 제품의 특성)

(1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 개별 요소들을 제거 또는 회수할 목적으로 사용하거나 연소시킬 때 대기오염에 의한 유해한 환경영향을 유발시키는 특정 성분 또는 그러한 원료로 이루어진 제품을 대기오염으로 인한 유해한 환경영향으로부터 보호하기 위해 합성 및 제조 절차에 대한 특정 요건을 충족하는 경우에만 영리 또는 경제적 사업의 범위 내에서 생산, 수출하거나 유통하도록 규정할 권한이 있다. 제1문의 권한은 시설, 가연성 물질, 연료 및 차량에 적용하지 아니한다.

(2) 제1문제1항에 따른 요건은 기술의 발전을 고려하여 법규명령의 시행 이후의 시점에 대해서도 규정할 수 있다. 제1문 및 제2문제 1항에 대한 요건으로 인해 제7조제5항을 준용한다.

(3) Soweit dies mit dem Schutz der Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen vereinbar ist, kann in der Rechtsverordnung nach Absatz 1 an Stelle der Anforderungen über die Zusammensetzung und das Herstellungsverfahren vorgeschrieben werden, dass die Stoffe und Erzeugnisse deutlich sichtbar und leicht lesbar mit dem Hinweis zu kennzeichnen sind, dass bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung oder bei ihrer Verbrennung schädliche Umwelteinwirkungen entstehen können oder dass bei einer bestimmten Verwendungsart schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden können.

#### § 36 Ausfuhr

In den Rechtsverordnungen nach den §§ 32 bis 35 kann vorgeschrieben werden, dass die Vorschriften über das Herstellen, Einführen und das Inverkehrbringen nicht gelten für Anlagen, Stoffe, Erzeugnisse, Brennstoffe und Treibstoffe, die zur Lieferung in Gebiete außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes bestimmt sind.

§ 37 Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus zwischenstaatlichen Vereinbarungen oder (3) 대기오염으로 인한 유해한 환경영향으로부터 일반 대중의 보호에 부합하는 경우제1문에 따른 법규명령에서 합성 및 제조과정에 대한 요건 대신 원료와 제품을 규정대로 사용하거나 연소시킬 때 유해한 환경영향을 발생시킬 수 있거나 특정 사용방식으로사용하는 경우 유해한 환경영향을 방지할 수있다는 안내를 눈에 잘 띄고 읽기 쉽게 알려야 한다.

### 제36조(수출)

제32조부터 제35조에 따른 법규명령에서 제조, 반입 및 유통에 대한 규정은 이 법이 적용되지 않는 지역으로의 공급을 위해 특정된시설, 원료, 제품, 가연성 물질, 연료에 적용되지 않도록 규정할 수 있다.

제37조(국가 간 합의 및 유럽공동체 또는 유럽연합 법률행위의 이행)

연방정부는 국가 간 합의에서 발생한 의무나 유럽공동체 또는 유럽연합의 구속력 있는 법

von bindenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union kann die Bundesregierung zu dem in § 1 genannten Zweck durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen. dass Anlagen, Stoffe, Erzeugnisse, Brennstoffe oder Treibstoffe gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie nach Maßgabe der §§ 32 bis 35 bestimmte Anforderungen erfüllen. In einer Rechtsverordnung nach Satz 1, die der Erfüllung bindender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte dient, kann das Kraftfahrt-Bundesamt als Genehmigungsbehörde bestimmt und insoweit der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt. Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstellt werden.

## Zweiter Abschnitt Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen

§ 37a Mindestanteil von Biokraftstoffen an der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffs; Treibhausgasminderung 률행위의 이행을 위해서 연방참사원의 동의를 받아, 제1조에 명시된 목적을 위한 법규명령으로 시설, 원료, 제품, 가연성 물질, 연료를 제32조부터 제35조의 기준에 따라 특정 요건을 충족하는 경우에만 영리 또는 경제적 사업의 범위 내에서 유통하도록 정할수 있다. 연방차량등록청은 이동성 기계 및내연기관에서 발생되는 가스 형태의 유독물질 및 대기오염 미립자의 배출을 방지하기위한 조치에 관한 유럽공동체와 유럽연합의구속력 있는 법률행위의 이행을 위하여 제1문에 따른 법규명령에서 허가관청으로 지정될수 있다. 이 경우 연방환경·자연보호·원자력안전부 산하 전문 감독기관의 관할 아래둘수 있다.

제2절 연료에 의한 온실가스 감축

제37a조(유통되는 연료의 전체 양에 대한 바이오연료의 최소량과 온실가스 감축)

(1) Wer gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 des Energiesteuergesetzes zu versteuernde Otto- oder Dieselkraftstoffe in Verkehr bringt, hat sicherzustellen, dass für die gesamte im Lauf eines Kalenderjahres (Verpflichtungsjahr) von ihm in Verkehr gebrachte Menge Kraftstoffs die Vorgaben der Absätze 3 und 4 eingehalten werden. Kraftstoff gilt mit dem Entstehen der Energiesteuer nach § 8 Absatz 1, § 9 Absatz 1, § 9a Absatz 4, § 15 Absatz 1 oder Absatz 2, auch jeweils in Verbindung mit § 15 Absatz 4, §§ 19b Absatz 1, 22 Absatz 1 oder § 23 Absatz 1 oder Absatz 2, § 38 Absatz 1, § 42 Absatz 1 oder § 43 Absatz 1 des Energiesteuergesetzes als in Verkehr gebracht. Die Abgabe von fossilem Otto- und fossilem Dieselkraftstoff an die Bundeswehr zu Zwecken der Verteidigung oder der Erfüllung zwischenstaatlicher Verpflichtungen gilt nicht als Inverkehrbringen im Sinne der Sätze 1 und 2. Dies gilt auch für den Erwerb von fossilem Otto- und fossilem Dieselkraftstoff durch die Bundeswehr zu einem in Satz 3 genannten Zweck. Der Bundeswehr gleichgestellt sind auf Grund völkerrechtlicher Verträge in der Bundesrepublik Deutschland befindliche Truppen sowie Einrichtungen, die die Bundeswehr oder diese Truppen zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben einsetzt oder einsetzen. Die Abgabe von Kraftstoff im Eigentum des

(1)「에너지조세법」 제2조제1항제1호 및 제4호에 따라 영리 또는 경제적 사업의 범 위 내에서 과세되는 가솔린연료 및 디젤연료 를 유통시키는 자는, 한 해(의무연도) 동안 유통된 전체 연료량에 대하여 제3항 및 제4 항에 따른 지도기준을 엄수하도록 보장하여 야 한다. 연료는 「에너지조세법」 제15조제 4항, 제19b조제1항부터 제22조제1항 및 제 23조제1항 및 제2항, 제38조제1항, 제42조 제1항 및 제43조제1항과 결부된 제8조제1 항, 제9조제1항, 제9a조제4항, 제15조제1항 및 제2항에 따라 에너지조세가 발생하면 유 통된 것으로 간주된다. 국방 또는 국가 간 의무의 이행을 목적으로 연방방위군에 가솔 린연료 및 디젤연료를 공급하는 것은 제1문 과 제2문에서 의미하는 유통으로 간주되지 아니한다. 이는 또한 제3문에 명시된 목적을 위해 연방방위군이 가솔린 및 디젤연료를 구 입하는 경우에도 적용된다. 연방방위군은 국 제법상의 조약에 의하여 연방방위군 또는 이 부대가 각각의 임무를 수행하기 위하여 투입 한 독일 연방공화국에 주둔한 군대 및 시설 과 동등한 지위를 갖는 것으로 간주된다. 석 유비축협회, 그 회원 또는 제3자가 「석유비 제12조제1항에 따라 판매하는 석유 비축연합회 소유 연료의 양도 및 후속 양도 는 제1문 및 제2문에서 의미하는 유통으로 간주하지 아니한다. 이는 또한 「석유비축 제7조제1항에 따른 석유비축협회 회원 법╷ 또는 제3자에 의한 권한 위임의 범위에서 제6문에 해당하는 경우의 연료 양도 및 후 속 양도에 대해서도 적용된다. 2013년 6월 26일 법률 제5조제3항(연방법률관보 제I부 1738면)의 내용과 같이 최종 개정된, 1985 년 12월 13일 「석유공급조정규정」 (연방 법률관보 제I부 2267면) 제1조에서 의미하

Erdölbevorratungsverbandes auf Grund einer Freigabe nach § 12 Absatz 1 des Erdölbevorratungsgesetzes durch den Erdölbevorratungsverband, Mitglieder des Erdölbevorratungsverbandes oder Dritte sowie nachfolgende Abgaben gelten nicht als Inverkehrbringen im Sinne der Sätze 1 und 2. Dies gilt auch für die Abgabe von Kraftstoff in den in Satz 6 genannten Fällen im Rahmen von Delegationen nach § 7 Absatz 1 des Erdölbevorratungsgesetzes durch Mitglieder des Erdölbevorratungsverbandes oder Dritte sowie für nachfolgende Abgaben. Die Abgabe von Ausgleichsmengen an unterversorgte Unternehmen zum Versorgungsausgleich im Sinne von § 1 Absatz 1 der Mineralölausgleichs-Verordnung vom 13. Dezember 1985 (BGBI. I S. 2267), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBI. I S. 1738) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung gilt nicht als Inverkehrbringen im Sinne der Sätze 1 und 2. Ein Inverkehrbringen im Sinne der Sätze 1 und 2 liegt ebenfalls nicht vor, wenn der Erdölbevorratungsverband Kraftstoff aus seinem Eigentum abgibt und dieser Abgabe keine Rücklieferung am Abgabeort gegenüber steht oder er dafür Mineralölprodukte erwirbt, die nicht unter die Vorschrift des Satzes 1 fallen. Satz 9 gilt auch für die nachfolgenden Abgaben des Kraftstoffs.

(2) Verpflichteter nach Absatz 1 Satz 1 und

는 공급조정을 위해 충분히 공급받지 못한 기업에 대한 조정량의 양도는 제1문과 제2 문에서 의미하는 유통으로 간주되지 아니한다. 석유비축협회가 자신이 소유한 연료를양도하고 이러한양도가 공급 장소에서의 반환과 배치하지않는 경우 또는 석유비축협회가 제1문의 규정에 해당하지 않는 석유제품을 취득하는 경우 역시 제1문과 제2문에서의마하는 유통에 해당하지 아니한다. 제9문은 연료의 후속양도에 대해서도 적용된다.

(2) 제1조제1문 및 제2문에 따른 의무가 있

2 ist der jeweilige Steuerschuldner im Sinne des Energiesteuergesetzes. Abweichend von Satz 1 ist in den Fällen des § 7 Absatz 4 Satz 1 des Energiesteuergesetzes der Dritte (Einlagerer) Verpflichteter. In den Fällen des § 22 Absatz 1 des Energiesteuergesetzes gilt allein derjenige als Verpflichteter im Sinne von Satz 1, der eine der dort jeweils genannten Handlungen zuerst vornimmt.

(3) Verpflichtete nach Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 2 (Verpflichtete), die Dieselkraftstoff in Verkehr bringen, haben bis zum 31. Dezember 2014 einen Anteil Dieselkraftstoff ersetzenden Biokraftstoffs von mindestens 4,4 Prozent sicherzustellen. Verpflichtete, die Ottokraftstoff in Verkehr bringen, haben einen Anteil Ottokraftstoff ersetzenden Biokraftstoffs von mindestens 1,2 Prozent für das Jahr 2007, von mindestens 2 Prozent für das Jahr 2008 und von mindestens 2,8 Prozent jeweils für die Jahre 2009 bis 2014 sicherzustellen. Unbeschadet der Sätze 1 und 2 beträgt der Mindestanteil von Biokraftstoff an der Gesamtmenge Otto- und Dieselkraftstoffs, die von Verpflichteten in Verkehr gebracht wird, im Jahr 2009 5,25 Prozent und in den Jahren 2010 bis 2014 jeweils 6,25 Prozent. Satz 3 gilt entsprechend für Verpflichtete. die ausschließlich Ottokraftstoff oder ausschließlich Dieselkraftstoff in Verkehr bringen. Die Mindestanteile von Biokraftstoff beziehen sich in den Fällen der 는 자는 「에너지조세법」에서 의미하는 세금채무자에 해당한다. 「에너지조세법」 제7조제4항제1문의 경우 제1문과 달리 제3자(저장하는 자)가 의무자에 해당한다. 「에너지조세법」 제22조제1항의 경우 각 명시된행위를 가장 먼저 실행하는 자를 제1문에서의미하는 의무자로 간주한다.

(3) 제2항과 결부된 제1항제1문 및 제2문에 따라 디젤연료를 유통시킬 의무가 있는 자는 2014년 12월 31일까지 디젤연료를 대체할 바이오연료를 최소 4.4퍼센트 확보하여야 한 다. 가솔린연료를 유통시킬 의무가 있는 자 는 가솔린연료를 대체할 바이오연료를 2007 년에 최소 1.2퍼센트, 2008년에는 최소 2퍼 센트, 2009년부터 2014년까지는 매년 최소 2.8퍼센트 점유율을 보장하여야 한다. 제1문 및 제2문과 관계없이, 의무자가 유통하는 가 솔린연료와 디젤연료의 전체량에서 바이오연 료의 최소량은 2009년 5.25퍼센트, 2010년 부터 2014년까지는 매해 6.25퍼센트여야 한 다. 제3문은 가솔린연료 또는 디젤연료를 제 외하고 유통시킨 의무자에 대해 준용한다. 바이오연료의 최소 할당량은 제1문, 제2문 및 제4문의 경우 바이오연료 할당량을 포함 하여 가솔린연료 또는 디젤연료 전체량의 에 너지 함유량과 관련되고 제3문의 경우에는 바이오연료 할당량을 포함하여 가솔린연료와 디젤연료 전체량의 에너지 함유량과 관련된 다. 제5문에 따른 전체량은 「에너지조세 제46조제1항제1문제1호 및 제3조 및 법」 제47조제1항제1호, 제2호 및 제6호에 따라 세금 면제가 보장되었거나 보장되는 분량만

Sätze 1, 2 und 4 jeweils auf den
Energiegehalt der Menge fossilen Ottooder fossilen Dieselkraftstoffs zuzüglich des
Biokraftstoffanteils, in den Fällen des
Satzes 3 auf den Energiegehalt der Menge
fossilen Otto- und fossilen
Dieselkraftstoffs zuzüglich des
Biokraftstoffanteils. Die Gesamtmengen
nach Satz 5 sind um die Mengen zu
berichtigen, für die eine Steuerentlastung
nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder
Nummer 3 oder nach §47 Absatz 1 Nummer
1, 2 oder Nummer 6 des
Energiesteuergesetzes gewährt wurde oder
wird.

- (4) Verpflichtete haben ab dem Jahr 2015 sicherzustellen, dass die Treibhausgasemissionen der von ihnen in Verkehr gebrachten fossilen Otto- und fossilen Dieselkraftstoffe zuzüglich der Treibhausgasemissionen der von ihnen in Verkehr gebrachten Biokraftstoffe um einen festgelegten Prozentsatz gegenüber dem Referenzwert nach Satz 3 gemindert werden. Die Höhe des in Satz 1 genannten Prozentsatzes beträgt
- 1. ab dem Jahr 2015 3,5 Prozent,
- 2. ab dem Jahr 2017 4 Prozent und
- 3. ab dem Jahr 2020 6 Prozent.

Der Referenzwert, gegenüber dem die Treibhausgasminderung zu erfolgen hat, berechnet sich durch Multiplikation des 큼 정정할 수 있다.

(4) 2015년 이후부터 의무자는 자신이 유통하는 화석연료를 포함한 디젤연료를 통해 방출되는 온실가스 배출량을 제3문에 따른 기준치에서 일정 비율로 감소시킬 것을 보장하여야 한다. 제1문에 명시한 비율의 수치는다음 각 호와 같다.

- 1. 2015년부터 3.5퍼센트
- 2. 2017년부터 4퍼센트
- 3. 2020년부터 6퍼센트

온실가스 감축에 대한 기준치는 의무자가 유통한 에너지량과 가솔린연료 및 디젤연료를 합산하고 계약자가 유통하는 에너지량인 바

Basiswertes mit der vom Verpflichteten in Verkehr gebrachten energetischen Menge fossilen Otto- und fossilen Dieselkraftstoffs zuzüglich der vom Verpflichteten in Verkehr gebrachten energetischen Menge Biokraftstoffs. Der Basiswert beträgt 83,8 Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent pro Gigajoule. Die Treibhausgasemissionen von fossilen Otto- und fossilen Dieselkraftstoffen berechnen sich durch Multiplikation des Basiswertes mit der vom Verpflichteten in Verkehr gebrachten energetischen Menge fossilen Otto- und fossilen Dieselkraftstoffs. Die Treibhausgasemissionen von Biokraftstoffen berechnen sich durch Multiplikation der in den anerkannten Nachweisen nach § 14 der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung vom 30. September 2009 (BGBI. I S. 3182), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. November 2012 (BGBI, I S. 2363) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen Treibhausgasemissionen in Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent pro Gigajoule mit der vom Verpflichteten in Verkehr gebrachten energetischen Menge Biokraftstoffs. Biokraftstoffe werden wie fossile Otto- oder fossile Dieselkraftstoffe behandelt, sofern

für die Biokraftstoffe anerkannte
 Nachweise nach § 14 der Biokraftstoff Nachhaltigkeitsverordnung nicht vorgelegt

이오연료를 합산하여 산정한다. 기본값은 기 가줄(Gigajoule)당 83.8킬로그램의 이산화탄 소 환산량이다. 석유연료와 디젤연료의 온실 가스 배출은 계약자가 유통하는 가솔린연료 또는 디젤연료의 에너지량과 기본값을 곱하 여 산정한다. 바이오연료의 온실가스 배출은 2012년 11월 26일 규정 제2조(연방법률관 보 제I부 2363면)의 내용과 같이 최종 개정 된 2009년 9월 30일 「바이오연료 지속 가 능성 규정」 제14조(연방법률관보 제1부 3182면)에 따라 승인된 증명서에 명시된 온 실가스 배출량을 기가줄당 킬로그램의 이산 화탄소 환산량으로 곱하여 계산한다. 바이오 연료는 다음 각 호의 경우 가솔린연료 또는 디젤연료와 같이 취급된다.

1. 바이오연료에 대한 승인된 증명서는 「바이오연료 유지규정」 제14조에 따라 제출하

werden,

- 2. für die Biokraftstoffe anerkannte Nachweise nach § 14 der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung vorgelegt werden, die keine Treibhausgasemissionen ausweisen.
- 3. für die Biokraftstoffe anerkannte Nachweise nach § 14 der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung vorgelegt werden, die unwirksam im Sinne der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung sind und nicht anerkannt werden dürfen,
- 4. die Biokraftstoffe nach § 37b Absatz 8 Satz 1 von der Anrechenbarkeit ausgeschlossen sind oder
- 5. die Europäische Kommission nach Artikel 18 Absatz 8 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 16), die zuletzt durch die Richtlinie 2013/18/EU (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 230) geändert worden ist, oder nach Artikel 7c Absatz 8 der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates (ABl. L 350 vom 28.12.1998, S. 58), die zuletzt durch die delegierte

지 아니한 경우

- 2. 바이오연료용으로 승인된 증명서는 온실 가스 배출이 없는 「바이오연료 유지규정」 제14조에 따라 제출되어야 한다.
- 3. 「바이오연료 유지규정」에서 의미하는 효력이 없고 승인될 수 없는 바이오연료에 대해 승인된 증명서는 「바이오연료 유지규 정」 제14조에 따라 제출되어야 한다.
- 4. 제37b조제8항제1문에 따른 바이오연료는 공제에서 제외된다.
- 5. 2009년 4월 23일 유럽 의회 및 이사회 지침 2009/28/EC 제18조제8항에 따라 2009년 4월, 재생 에너지원 사용의 촉진 그 리고 지침 2013/18/EU(관보 2013년 6월 10일 제L158호 230면)에 따라 최종 개정된 지침2001/77/EC 및 지침 2003/30/EC(2008 년 6월 5일 관보 제L140호 16면)의 추후 폐지 또는 가솔린연료 또는 디젤연료의 품질 과 지침 2014/77/EU의 내용과 같이 최종 개정된 지침 93/12/EEC(2014년 6월 11일 관보 제L170호 62면)의 개정을 위한 1998 년 10월 13일 유럽 의회 및 이사회지침 98/70/EC 제7c조제8항에 따라 유럽연합 집 행위원회는 독일 연방공화국이 지침 2009/28/EC 제17조제1항a목·b목·c목 그리고 지침98/70/EC 제7a조(1998년 12월 28일 관보 제L350호 58면)에 명시한 목적을 위 하여 바이오연료를 고려할 수 없다고 결정하

Richtlinie 2014/77/EU (ABI. L 170 vom 11.6.2014, S. 62) geändert worden ist, entschieden hat, dass die Bundesrepublik Deutschland den Biokraftstoff für die in Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a, b und c der Richtlinie 2009/28/EG oder für die in Artikel 7a der Richtlinie 98/70/EG genannten Zwecke nicht berücksichtigen darf.

Satz 7 erster Halbsatz gilt entsprechend für die in § 37b Absatz 2 bis 6 genannten Energieerzeugnisse, wenn diese keine Biokraftstoffe im Sinne dieses Gesetzes sind. Bei der Berechnung des Referenzwertes nach den Sätzen 3 und 4 sowie der Treibhausgasemissionen nach den Sätzen 5 und 6 sind Kraftstoffmengen, für die dem Verpflichteten eine Steuerentlastung nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 3 oder nach § 47 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 6 des Energiesteuergesetzes gewährt wurde oder wird, nicht zu berücksichtigen. In den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 Nummer 2 und 3 gilt Satz 9 unabhängig von der Person des Entlastungsberechtigten.

- (5) Die Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit den Absätzen 3 und 4 können von Verpflichteten
- durch Inverkehrbringen von Biokraftstoff, der fossilem Otto- oder fossilem
   Dieselkraftstoff, welcher nach § 2 Absatz 1
   Nummer 1 und 4 des Energiesteuergesetzes

였다.

이 법에서 의미하는 바이오연료가 아닌 경우제7문 전단을 제37b조제2항부터 제6항에 명시한 에너지제품에 준용한다. 제3항과 제4항에 따른 기준값 및 제5항과 제6항에 따른 온실가스 배출량 산정 시, 「에너지조세법」 제46조제1항제1문제2호·제3호 및 제47조제1항제1호·제2호·제6호에 따른 세금 감면을 의무자에게 보증하였거나 보증하는 것을 고려하지 아니한다. 제5항제1문제2호 및 제3호의 경우 면책자에 관계없이 제9문을 적용한다.

- (5) 의무자는 다음 각 호에 대하여 제3항 및 제4항과 결부된 제1항제1문 및 제2문에 따른 의무를 이행할 수 있다.
- 「에너지조세법」 제2조제1항제1호 및 제4호에 따라 과세되는 가솔린연료 또는 디 젤연료를 유통한 경우

zu versteuern ist, beigemischt wurde,

- durch Inverkehrbringen reinen
   Biokraftstoffs, der nach § 2 Absatz 1
   Nummer 1 und 4 des Energiesteuergesetzes
   zu versteuern ist, und
- 3. in den Fällen des Absatzes 3 Satz 2 und3 sowie des Absatzes 4 durchInverkehrbringen von
- a) Biokraftstoff nach § 37b Absatz 6, der fossilem Erdgaskraftstoff, welcher nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 oder Absatz 2 Nummer 1 des Energiesteuergesetzes zu versteuern ist, zugemischt wurde, und
- b) reinem Biokraftstoff nach § 37b Absatz
  6, der nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 oder
  Absatz 2 Nummer 1 des
  Energiesteuergesetzes zu versteuern ist,

- 2. 「에너지조세법」 제2조제1항제1호 및 제4호에 따라 과세되는 정제 바이오연료를 유통한 경우
- 3. 제3항제2문과 제3문 및 제4항의 경우 다음 각 해당 물질을 유통한 경우
- a) 「에너지조세법」 제2조제1항제7호 및 제2항제1호에 따라 과세되는 천연가스연료 에 혼합한 제37b조제6항에 따른 바이오연료
- (b) 「에너지조세법」 제2조제1항제7호 및 제2항제1호에 따라 과세되는 제37b조제6항 에 따른 정제 바이오연료

erfüllt werden. Elektrischer Strom zur Verwendung in Straßenfahrzeugen kann zur Erfüllung von Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit den Absätzen 3 und 4 eingesetzt werden, sofern eine Rechtsverordnung der Bundesregierung nach § 37d Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 dies zulässt und gegenüber der zuständigen

도로 차량에 사용되는 전기는 제37d조제2항 제1문제11호에 따른 연방정부의 법규명령이 이를 허용하고 전기를 규정대로 측정하여 감독하였음을 관할관청에 입증하는 경우 제3항 및 제4항과 결부된 제1조제1문 및 제2문에 따라 의무자의 이행을 위하여 투입될 수있다. 다른 연료 및 업스트림 방출 감소는 제37d조제2항제1문제13호에 따른 연방정부

Stelle nachgewiesen wird, dass der Strom ordnungsgemäß gemessen und überwacht wurde. Andere Kraftstoffe und Upstream-Emissionsminderungen können zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 4 angerechnet werden, sofern eine Rechtsverordnung der Bundesregierung nach § 37d Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 dies zulässt.

(6) Die Erfüllung von Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit den Absätzen 3 und 4 kann durch Vertrag, der der Schriftform bedarf, auf einen Dritten, der nicht selbst Verpflichteter ist, übertragen werden. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 3 muss der Vertrag mengenmäßige Angaben zum Umfang der vom Dritten gegenüber dem Verpflichteten eingegangenen Verpflichtung sowie Angaben dazu enthalten, für welche Biokraftstoffe die Übertragung gilt. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 4 muss der Vertrag außerdem Angaben zu den Treibhausgasemissionen der Biokraftstoffe in Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent enthalten. Der Dritte kann Verträge nach Satz 1 ausschließlich durch Biokraftstoffe erfüllen, die er im Verpflichtungsjahr in Verkehr bringt oder gebracht hat. Abweichend von Satz 4 kann der Dritte ab dem Verpflichtungsjahr 2016 Verträge nach Satz 3 auch durch Biokraftstoffe erfüllen. die er bereits im Vorjahr des

의 법규명령에서 이를 허용하면, 제4문과 연 관된 제1항제1문 및 제2문에 따른 의무를 이행하기 위해 평가할 수 있다.

(6) 제3항 및 제4항과 결부된 제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행은 서면 계약 으로 의무 이행자가 아닌 제3자에게 양도할 수 있다. 제3항과 결부된 제1문 및 제2문의 경우 계약서에는 제3자가 약속한 의무의 범 위와 양도 대상 바이오연료를 명시하여야 한 다. 또한, 제4항과 관련된 제1항제1문 및 제 2문의 경우 계약서에는 킬로그램당 이산화 탄소 환산량으로 바이오연료의 온실가스 배 출에 관한 정보가 포함되어야 한다. 제3자는 의무연도에 유통하거나 판매한 바이오연료를 통해서만 제1문에 따른 계약을 이행할 수 있다. 제3자는 바이오연료가 제1문에 따른 계약 대상이 아니었고 의무연도 전년도에 의 무자가 아니었던 경우 제4문과 달리 2016년 의무연도부터 제3자가 이미 의무연도의 전 년도에 유통한 바이오연료를 사용하여 계약 을 이행할 수 있다. 제1항제2문 및 제5항제 1문을 준용한다. 제1문부터 제6문에 따른 전제조건들이 존재하는 경우 계약자·의무자 는 그 계약연도에 제3자가 유통한 바이오연 료를 직접 유통시킨 것처럼 취급된다. 제3항 제6문 및 제4항제3문부터 제10문을 준용한 다. 제3자가 제1문에 따른 의무를 이행하기 위해 투입한 바이오연료는 다른 계약자의 의

Verpflichtungsjahres in Verkehr gebracht hat, wenn die Biokraftstoffe nicht bereits Gegenstand eines Vertrages nach Satz 1 waren und der Dritte im Vorjahr des Verpflichtungsjahres nicht selbst Verpflichteter gewesen ist. Absatz 1 Satz 2 und Absatz 5 Satz 1 gelten entsprechend. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Sätzen 1 bis 6 ist der Verpflichtete so zu behandeln, als hätte er die vom Dritten in Verkehr gebrachten Biokraftstoffe im Verpflichtungsjahr selbst in Verkehr gebracht. Absatz 3 Satz 6 und Absatz 4 Satz 3 bis 10 gelten entsprechend. Die vom Dritten zur Erfüllung einer nach Satz 1 übertragenen Verpflichtung eingesetzten Biokraftstoffe können nicht zur Erfüllung der Verpflichtung eines weiteren Verpflichteten eingesetzt werden.

(7) Die Erfüllung von Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit den Absätzen 3 und 4 kann durch Vertrag, der der Schriftform bedarf, auf einen Dritten, der selbst Verpflichteter ist, übertragen werden. Absatz 6 Satz 2 gilt entsprechend. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 4 muss der Vertrag Angaben zum Umfang der vom Dritten im Verpflichtungsjahr sicherzustellenden Treibhausgasminderungsmenge in Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent enthalten. Der Dritte kann Verträge nach den Sätzen 2 und 3 ausschließlich durch Biokraftstoffe erfüllen, die er im

무를 이행하기 위해 투입될 수 없다.

(7) 제3항 및 제4항과 결부된 제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행은 서면 계약으로 의무자인 제3자에게 양도할 수 있다. 제6항제2문을 준용한다. 제4문과 연관된 제1항제1문 및 제2문의 경우 계약서에는 제3자가 의무연도에 보장해야 하는 온실가스 감축량(킬로그램)에 대한 정보가 킬로그램당이산화탄소 환산량으로 포함되어야 한다. 제3자는 제2문과 제3문에 따라 의무연도에 유통하거나 유통한 바이오연료로만 계약을 이행할 수 있다. 제1항제2문 및 제5항제1문을 준용한다. 제1문부터 제5문에 따른 요건이존재하는 때에는 다음 각호의 경우 의무자의 이익을 고려한다.

Verpflichtungsjahr in Verkehr bringt oder gebracht hat. Absatz 1 Satz 2 und Absatz 5 Satz 1 gelten entsprechend. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Sätzen 1 bis 5 werden

- 1. im Fall des Absatzes 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 3 die vom Dritten in Verkehr gebrachten Biokraftstoffe ausschließlich bei der Ermittlung der Mindestanteile von Biokraftstoff nach Absatz 3 Satz 5 und
- 2. im Fall des Absatzes 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 4 die vom Dritten erreichte Treibhausgasminderungsmenge ausschließlich bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 4 Satz 5 und 6

zugunsten des Verpflichteten
berücksichtigt. Im Fall des Satzes 6
Nummer 2 berechnet sich die
Treibhausgasminderungsmenge in
entsprechender Anwendung des Absatzes 4
Satz 3 bis 10. Die vom Dritten zur Erfüllung
einer nach Satz 1 übertragenen
Verpflichtung eingesetzten Biokraftstoff—
oder Treibhausgasminderungsmengen
können nicht zur Erfüllung der eigenen
Verpflichtung des Dritten oder der
Verpflichtung eines weiteren Verpflichteten
eingesetzt werden.

(8) Biokraftstoff- oder Treibhausgasminderungsmengen, die den nach den Absätzen 3 und 4

- 1. 제3항과 결부된 제1항제1문 및 제2문의 경우 제3항제5항에 따른 바이오연료의 최소 비율 조사시에만 제3자가 유통한 바이오연 료
- 2. 제4문과 연관된 제1항제1문 및 제2문의 경우 제4항제5문 및 제6문에 따른 온실가스 배출량 산정시에만 제3자가 달성한 온실가 스 감축량

제6항제2문의 경우 온실가스 감축량은 제4항제3문부터 제10문을 준용하여 산정한다. 제3자가 제1문에 따라 양도한 의무를 이행하기 위해 사용한 바이오연료 또는 온실가스 감축량은 제3자의 자체 의무나 다른 계약자의 의무를 이행하기 위해 투입될 수 없다.

(8) 「에너지조세법」 제50조제1항제1문제1 호, 제2호 및 제4호에 따른 세금 감면을 신 청하지 않은 경우 제3항 및 제4항에 따라

vorgeschriebenen Mindestanteil oder Prozentsatz für ein bestimmtes Verpflichtungsjahr übersteigen und für die keine Steuerentlastung nach § 50 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und 4 des Energiesteuergesetzes beantragt wurde, werden auf Antrag des Verpflichteten auf den Mindestanteil oder Prozentsatz des Folgejahres angerechnet. Bei Biokraftstoffmengen, die den nach Absatz 3 vorgeschriebenen Mindestanteil im Verpflichtungsjahr 2014 übersteigen und deren Anrechnung auf das Verpflichtungsjahr 2015 vom Verpflichteten beantragt wird, ist die anrechenbare Treibhausgasminderungsmenge auf der Grundlage eines Durchschnittswertes von 43,58 Kilogramm Kohlendioxid-Äquivalent pro Gigajoule zu ermitteln.

## § 37b Begriffsbestimmungen und Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen

- (1) Biokraftstoffe sind unbeschadet der Absätze 2 bis 6 Energieerzeugnisse ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung vom 21. Juni 2001 ((BGBI. I S. 1234), die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 ((BGBI. I S. 1066) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung. Energieerzeugnisse, die anteilig aus Biomasse hergestellt werden, gelten in Höhe dieses Anteils als Biokraftstoff.
- (2) Fettsäuremethylester (Biodiesel) sind abweichend von Absatz 1 nur dann

규정된 특정 의무연도에 대한 최소비율 또는 백분율을 초과하는 바이오연료 또는 온실가 스 감축량은 의무자의 신청에 따라 다음 연 도의 최소비율 또는 백분율로 평가한다. 제3 항에 따라 규정된 2014년 의무연도에 대한 최소비율을 초과하여 2015년 의무연도에 대한 한 추계 요청을 받은 바이오연료의 경우 예 상 온실가스 감축량은 기가줄당 43.58이산 화탄소킬로그램의 평균치를 근거로 하여 산 정한다.

# 제37b조(바이오연료에 대한 개념 규정 및 공제)

- (1) 제2문부터 제6문과는 관계없이 바이오 연료는 2005년 8월 9일 법규명령(연방법률 관보 제I부2419면)에 따라 개정되고 2014년 7월 21일 법률 제12조의 내용과 같이 최종 개정된 2001년 6월 21일(연방법률관보제I부 1234면) 「바이오매스규정」에서 의미하는 유기물총량에서만 생산되는 에너지제품을 말한다. 유기물총량에서 비례적으로 제조되는 에너지제품은 이러한 비율로 바이오연료로 간주된다.
- (2) 지방산메틸에스테르(바이오디젤)는 제1 항과 달리 「바이오매스규정」에서 의미하는

Biokraftstoffe, wenn sie aus biogenen Ölen oder Fetten gewonnen werden, die selbst Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung sind, und wenn ihre Eigenschaften mindestens den Anforderungen für Biodiesel nach § 5 der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen vom 8. Dezember 2010 ((BGBI. I S. 1849), die durch Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung vom 2. Mai 2013 ((BGBI. I S. 1021) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Biodiesel ist unter diesen Voraussetzungen in vollem Umfang als Biokraftstoff zu behandeln.

(3) Bioethanol ist abweichend von Absatz 1 nur dann Biokraftstoff, wenn es sich um Ethylalkohol ex Unterposition 2207 10 00 der Kombinierten Nomenklatur im Sinne des § 1a Satz 1 Nummer 2 des Energiesteuergesetzes handelt. Im Fall von Bioethanol, das fossilem Ottokraftstoff beigemischt wird, müssen die Eigenschaften des Bioethanols außerdem mindestens den Anforderungen der DIN EN 15376, Ausgabe März 2008 oder Ausgabe November 2009 oder Ausgabe April 2011, entsprechen. Im Fall von Bioethanol, das im Ethanolkraftstoff (E85) enthalten ist, müssen die Eigenschaften des Ethanolkraftstoffs (E85) außerdem mindestens den Anforderungen für Ethanolkraftstoff (E85) nach § 6 der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft바이오매스인 생체유전자 오일 또는 동물성 오일에서 추출되어 2013년 5월 2일 규정 제 8조제1항(연방법률관보 제I부 1021면)의 내 용과 같이 최종 개정된 2010년 12월 8일 「연료 및 가연성 물질의 특성 및 품질 표시 에 관한 규정」 제5조(연방법률관보 제I부 1849면)에 따른 「바이오디젤규정」에 부합 하는 바이오연료를 말한다. 바이오디젤은 이 러한 요건 아래 완전히 바이오연료로 취급된 다.

(3) 바이오 에탄올은 「에너지조세법」 1a조제1문제2호에서 의미하는 복합 명명법 에탄올 ex 하위항목 2207 10 00에 해당하는 경우에만 제1항과 달리 바이오연료에 해당 한다. 가솔린연료에 혼합한 바이오 에탄올의 경우 바이오 에탄올의 특성은 최소한 2008 년 3월, 2009년 11월 또는 2011년 4월에 발행된 DIN EN 15376의 요건과 일치하고 에탄올연료(E85)에 함유된 바이오 에탄올의 경우 에탄올연료(E85)의 특징이 「연료 및 가연성 물질의 특성 및 품질 표시에 관한 규 정」에 따른 에탄올연료(E85)에 대한 요건 과 일치하는 경우에만 바이오연료에 해당된 다. 바이오 에탄올에서 비례적으로 제조된 에너지제품의 경우 제1문 및 제2문을 준용 한다.

und Brennstoffen entsprechen. Für Energieerzeugnisse, die anteilig aus Bioethanol hergestellt werden, gelten für den Bioethanolanteil die Sätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Pflanzenöl ist abweichend von Absatz 1 nur dann Biokraftstoff, wenn seine Eigenschaften mindestens den Anforderungen für Pflanzenölkraftstoff nach § 9 der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen entsprechen.
- (5) Hydrierte biogene Öle sind abweichend von Absatz 1 nur dann Biokraftstoffe, wenn sie aus biogenen Ölen oder Fetten gewonnen werden, die selbst Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung sind, und wenn die Hydrierung nicht in einem raffinerietechnischen Verfahren gemeinsam mit mineralölstämmigen Ölen erfolgt ist. Hydrierte biogene Öle sind unter diesen Voraussetzungen in vollem Umfang als Biokraftstoff zu behandeln.
- (6) Biomethan ist abweichend von Absatz 1 nur dann Biokraftstoff, wenn es den Anforderungen für Erdgas nach § 8 der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft—und Brennstoffen entspricht.
- (7) Für die Kraftstoffe nach den Absätzen 1 bis 6 gilt § 11 der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen

(4)식물성 오일은 제1항과 달리 그 특성이 「연료 및 가연성 물질의 특성 및 품질 표시에 관한 규정」 제9조에 따른 식물성오일연료에 대한 요건과 일치할 때만 바이오연료에 해당된다.

(5) 수소생성유(유기경화유)는 제1항과 달리 「바이오매스규정」에서 의미하는 생물질량 자체인 생물유 또는 지방에서 추출되어수소 첨가가 석유계열의 오일과 함께 정제공학적 절차를 거치지 않은 경우에만 바이오연료에 해당한다. 수소가 첨가된 바이오 오일은 이러한 조건 아래 바이오연료로 완전히처리되어야 한다.

(6) 바이오메탄은 제1항과 달리 「연료 및 가연성 물질의 특성 및 품질 표시에 관한 규 정」 제8조에 따른 천연가스에 대한 요건에 부합할 때만 바이오연료에 해당한다

(7) 제1항부터 제6항에 따른 연료에 대해서는 「연료 및 가연성 물질의 특성 및 품질 표시에 관한 규정」 제11조를 준용한다. 제1문, 제2항부터 제4항 및 제6항에 명시되거

entsprechend. Die in Satz 1 sowie den Absätzen 2 bis 4 und 6 genannten oder in Bezug genommenen Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und bei der Deutschen Nationalbibliothek archivmäßig gesichert niedergelegt.

- (8) Nicht auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 angerechnet werden können
- 1. biogene Öle, die in einem raffinerietechnischen Verfahren gemeinsam mit mineralölstämmigen Ölen hydriert wurden.
- 2. der Biokraftstoffanteil von
  Energieerzeugnissen mit einem
  Bioethanolanteil von weniger als 70
  Volumenprozent, denen Bioethanol
  enthaltende Waren der Unterposition 3824
  90 99 der Kombinierten Nomenklatur
  zugesetzt wurden,
- 3. Biokraftstoffe, die vollständig oder teilweise aus tierischen Ölen oder Fetten hergestellt wurden, und
- 4. Biokraftstoffe, für die eine Steuerentlastung nach § 50 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 oder 4 des Energiesteuergesetzes gewährt wurde oder wird.

Im Fall des § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 werden Biokraftstoffe, für die eine Steuerentlastung 나 관련되는 표준은 베를린 베우트 출판사에 서 출판되어 독일 국립도서관에 보관되어 있 다.

- (8) 다음 각 호의 경우 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제37a조제1항, 제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행으로 평가할 수 없다.
- 1. 정제공학적 방법으로 석유계 오일과 함께 수소가 첨가된 바이오제닉 오일
- 2. 복합 명명법 하위항목 3824 90 99에 포함된 바이오 에탄올 함유 제품에 추가한 것으로서, 에너지제품의 바이오 에탄올 함량이용적백분률 70 퍼센트 미만인 바이오연료
- 3. 전부 또는 일부 동물성 오일이나 지방으로 제조된 바이오연료
- 4. 「에너지조세법」 제50조제1항제1문제1 호, 제2호 및 제4호에 따라 세금 감면을 보 장하였거나 보장하는 바이오연료

37a조제3항과 결부된 제37a조제1항제1문 및 제2문의 경우 제46조제1항제1문제1호 또 는 「에너지조세법」 제47조제1항제1호, 제 nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 3 oder nach § 47 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 6 des Energiesteuergesetzes gewährt wurde oder wird, nicht auf die Erfüllung der Verpflichtungen angerechnet.

(9) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gibt den Energiegehalt der verschiedenen Kraftstoffe sowie Änderungen ihres Energiegehaltes im Bundesanzeiger bekannt.

### § 37c Mitteilungs— und Abgabepflichten

(1) Verpflichtete haben der zuständigen Stelle jeweils bis zum 15. April des auf das Verpflichtungsjahr folgenden Jahres die im Verpflichtungsjahr von ihnen in Verkehr gebrachte Menge fossilen Otto- und fossilen Dieselkraftstoffs, die im Verpflichtungsjahr von ihnen in Verkehr gebrachte Menge Biokraftstoffs, bezogen auf die verschiedenen jeweils betroffenen Biokraftstoffe, und für die Verpflichtungsjahre ab dem Kalenderjahr 2015 außerdem die Treibhausgasemissionen in Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent der jeweiligen Mengen schriftlich mitzuteilen. In der Mitteilung sind darüber hinaus die Firma des Verpflichteten, der Ort der für das Inverkehrbringen verantwortlichen Niederlassung oder der Sitz des Unternehmens, die jeweils zugehörige Anschrift sowie der Name und die Anschrift 2호 및 제6호에 따른 세금 감면을 보장하였 거나 보장하는 바이오연료는 의무의 이행으 로 평가되지 아니한다.

(9) 연방환경·자연보호·건설·원자력안전부는 다양한 연료의 에너지 함유량 및 그 에너지 함유량의 변화를 연방관보에 고시한다.

#### 제37c조(통지 및 양도 의무)

(1) 의무자는 의무연도 다음 해 4월 15일까 지 의무연도에 자신이 유통시킨 가솔린연료 또는 디젤연료, 유통된 바이오연료의 양, 의 무연도에 자신이 유통시킨 바이오연료의 양 그리고 2015년부터 약정기간 동안 온실가스 배출의 킬로그램당 이산화탄소 환산량을 관 할기관에 서면으로 통지한다. 그 밖에 통지 에서는 의무자의 회사, 유통에 책임을 지는 지점이나 본부의 주소, 각각의 해당 주소와 대표자 성명 및 주소를 기재하여야 한다. 제 37a조제6항제1문 및 제37a조제7항제1문에 따른 의무의 이행이 계약상 제3자에게 양도 된 경우 의무자는 제37a조제6항제2문 및 제 3문 또는 제37a조제항제2문 및 제3문에 따 라 관할기관에 서면으로 통지하고 제3자와 체결한 계약서 사본을 제출하여야 한다. 제 37a조제6항의 경우 제3자는 자신의 계약상 의무에 따라 자신이 의무연도에 유통시킨 바 이오연료의 양 및 각 관련 바이오연료를 기 준으로 그리고 2015년부터 약정기간 동안 온실가스배출의 킬로그램당 이산화탄소 환산 des Vertretungsberechtigten anzugeben.

Soweit die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37a Absatz 6 Satz 1 oder nach § 37a Absatz 7 Satz 1 vertraglich auf Dritte übertragen wurde, haben Verpflichtete der zuständigen Stelle zusätzlich die Angaben nach § 37a Absatz 6 Satz 2 oder Satz 3 oder § 37a Absatz 7 Satz 2 oder Satz 3 schriftlich mitzuteilen und eine Kopie des Vertrags mit dem Dritten vorzulegen. Im Fall des § 37a Absatz 6 hat der Dritte der zuständigen Stelle die auf Grund seiner vertraglichen Verpflichtung von ihm im Verpflichtungsjahr in Verkehr gebrachte Menge Biokraftstoffs, bezogen auf die verschiedenen jeweils betroffenen Biokraftstoffe, und für die Verpflichtungsjahre ab dem Kalenderjahr 2015 außerdem die Treibhausgasemissionen in Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent der jeweiligen Mengen schriftlich mitzuteilen. Im Fall des § 37a Absatz 6 Satz 5 gilt dies entsprechend für die im Vorjahr des Verpflichtungsjahres vom Dritten in Verkehr gebrachten Biokraftstoffe. Im Fall des § 37a Absatz 7 hat der Dritte der zuständigen Stelle die auf Grund seiner vertraglichen Verpflichtung von ihm im Verpflichtungsjahr in Verkehr gebrachte Menge Biokraftstoffs, bezogen auf die verschiedenen jeweils betroffenen Biokraftstoffe, und für die Verpflichtungsjahre ab dem Kalenderjahr 2015 die auf Grund seiner vertraglichen Verpflichtung im Verpflichtungsjahr

양을 관할기관에 서면으로 통지한다. 제37a 조제6항제5문의 경우 이는 제3자에 의해 유통시킨 바이오연료를 의무연도 전년도에 대하여 준용한다. 제37a조제7항의 경우 제3자는 자신의 계약상 의무에 따라 자신이 의무연도에 유통시킨 바이오연료의 양 및 각 관련 바이오연료를 기준으로 2015년부터 약정기간 동안 자신의 계약상 의무에 따라 의무연도에 보장된 온실가스 감축량의 킬로그램당 이산화탄소 환산량을 서면으로 통지하여야 한다. 관할기관은 모든 의무자에게 등록번호를 부여하고 모든 의무자에 대해 제1문에서 제6문에 따라 필요한 신고사항이 포함된 전자등록부를 운영한다.

sichergestellte

Treibhausgasminderungsmenge in
Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
schriftlich mitzuteilen. Die zuständige Stelle
erteilt jedem Verpflichteten eine
Registriernummer und führt ein
elektronisches Register, das für alle
Verpflichteten die nach den Sätzen 1 bis 6
erforderlichen Angaben enthält.

(2) Soweit Verpflichtete einer Verpflichtung nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 nicht nachkommen, setzt die zuständige Stelle in den Fällen des § 37a Absatz 3 für die nach dem Energiegehalt berechnete Fehlmenge Biokraftstoffs oder in den Fällen des § 37a Absatz 4 für die Fehlmenge der zu mindernden Treibhausgasemissionen eine Abgabe fest. Die Abgabenschuld des Verpflichteten entsteht am 15. April des auf das Verpflichtungsjahr folgenden Kalenderjahres. In den Fällen des § 37a Absatz 3 Satz 1 oder Satz 3, auch in Verbindung mit § 37a Absatz 3 Satz 4, beträgt die Höhe der Abgabe 19 Euro pro Gigajoule. In den Fällen des § 37a Absatz 3 Satz 2 beträgt die Höhe der Abgabe 43 Euro pro Gigajoule. In den Fällen des § 37a Absatz 3 Satz 3, auch in Verbindung mit § 37a Absatz 3 Satz 4, wird die Abgabe nicht für die Fehlmengen Biokraftstoffs festgesetzt, für die bereits nach Satz 3 oder Satz 4 eine Abgabe festzusetzen ist. In den Fällen des § 37a Absatz 4 wird die Abgabe

(2) 의무자가 제37a조제3항 및 제4항과 결 부된 제37a조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무를 따르지 않는 경우 관할기관은 제37a 조제3항의 경우 에너지 함량에 따라 계산된 바이오연료의 부족량 또는 제37a조제4문의 경우 온실가스 배출량 감축의 부족분에 대한 조세를 결정한다. 의무자의 조세채무는 의무 연도 다음 해의 4월 15일에 발생한다. 제 37a조제3항제4문과 연관된 제37a조제3항제 1문 및 제3문의 경우 세금액은 기가줄당 19 유로이다. 제37a조제3항제2문의 경우 세금 액은 기가줄당 43유로이다. 제37a조제3항제 4문과 결부된 제37a조제3항제3문의 경우 제 3문 및 제4문에 따라 이미 조세를 결정한 바이오연료의 부족분을 결정하지 아니한다. 제37a조제4항의 경우 감소되는 온실가스배 량출의 부족분에 따라 조세를 산정하며 이산 화탄소 균형 킬로그램당 0.47유로이다. 제 37a조제6항제1문 및 제37a조제7항제1문의 경우 제3자가 계약상의 의무를 이행하지 않 는 경우에만, 관할기관은 의무자에 대한 세 금을 결정한다.

nach der Fehlmenge der zu mindernden Treibhausgasemissionen berechnet und beträgt 0,47 Euro pro Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent. Soweit im Falle des § 37a Absatz 6 Satz 1 oder des § 37a Absatz 7 Satz 1 der Dritte seine vertragliche Verpflichtung nicht erfüllt, setzt die zuständige Stelle die Abgabe gegen den Verpflichteten fest.

(3) Soweit der Verpflichtete der zuständigen Stelle die nach Absatz 1 Satz 1 und 3 erforderlichen Angaben nicht oder nicht ordnungsgemäß mitgeteilt hat, schätzt die zuständige Stelle die vom Verpflichteten im Verpflichtungsjahr in Verkehr gebrachten Mengen fossilen Otto- und fossilen Dieselkraftstoffs und Biokraftstoffs sowie ab dem Jahr 2015 auch die Treibhausgasminderung. Die Schätzung ist unwiderlegliche Basis für die Verpflichtung nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4. Die Schätzung unterbleibt, soweit der Verpflichtete im Rahmen der Anhörung zum Festsetzungsbescheid nach Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 3, 4 oder Satz 6 die Mitteilung nachholt. Soweit ein Dritter die nach Absatz 1 Satz 4 bis 6 erforderlichen Angaben nicht ordnungsgemäß mitgeteilt hat, geht die zuständige Stelle davon aus, dass der Dritte die von ihm eingegangene Verpflichtung nicht erfüllt hat. Satz 4 gilt nicht, soweit der Dritte im Rahmen der Anhörung zum Festsetzungsbescheid gegen den

(3) 의무자가 관할기관에 제1항제1문 및 제 3문에서 요구하는 정보를 통지하지 않았거 나 규정에 맞게 하지 않은 경우 관할기관은 의무연도에 의무자가 유통한 가솔린연료 및 디젤연료. 바이오연료의 양을 평가하고 2015년부터는 온실가스 감축도 함께 평가한 다. 평가는 제37a조제3항 및 제4항과 결부 된 제37a조제1항제1문 및 제2문에 따른 의 무에 대한 반박할 수 없는 기초가 된다. 의 무자가 제2항제3문, 제4문 및 제6문과 결부 된 제2항제1문에 따른 확정 통보를 위한 청 문의 범위에서 통지를 추완하는 경우에만 평 가가 중지된다. 제3자가 제1항제4문부터 제 6문에서 요구한 신고사항을 규정에 맞게 보 고하지 않은 경우 관할기관은 제3자가 자신 이 지는 의무를 이행하지 아니한 것으로 추 정한다. 의무자에 대한 확정 통보를 위한 청 문부터 제3자가 제2항제6문에 따라 보고를 추완하는 경우 제4문은 적용하지 아니한다.

Verpflichteten nach Absatz 2 Satz 7 diese Mitteilung nachholt.

- (4) In den Fällen des § 37a Absatz 2 Satz 2 hat der Steuerlagerinhaber seinem zuständigen Hauptzollamt mit der monatlichen Energiesteueranmeldung die für jeden Verpflichteten in Verkehr gebrachte Menge fossilen Otto- und fossilen Dieselkraftstoffs zuzüglich des Biokraftstoffanteils schriftlich mitzuteilen.
- (5) Hinsichtlich der Absätze 1 bis 4 finden die für die Verbrauchsteuern geltenden Vorschriften der Abgabenordnung entsprechende Anwendung. Die Mitteilungen nach Absatz 1 und Absatz 4 gelten als Steueranmeldungen im Sinne der Abgabenordnung. § 170 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Abgabenordnung findet Anwendung. In den Fällen des Absatzes 2 ist der Verpflichtete vor der Festsetzung der Abgabe anzuhören.

## § 37d Zuständige Stelle, Rechtsverordnungen

(1) Innerhalb der Bundesverwaltung werden eine oder mehrere Stellen errichtet, denen die Aufgaben übertragen werden, die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 37a zu überwachen, die in § 37c geregelten Aufgaben zu erfüllen und die Berichte nach § 37f zu überprüfen. Die Bundesregierung wird ermächtigt, die jeweils zuständige Stelle durch Rechtsverordnung ohne

(4) 제37a조제2항제2문의 경우 창고 소유자는 매월 에너지조세신고서를 통해 모든 의무자에게 유통된 바이오연료를 포함한 가솔린 및 디젤연료의 양을 관할 중앙세관에 서면으로 신고하여야 한다.

(5) 제1항부터 제4항과 관련해서 소비세에 적용되는 「조세기본법」 규정을 준용한다. 제1항 및 제4항에 따른 통지는 「조세기본법」 에서 의미하는 세금신고로 간주된다. 「조세기본법」 제170조제2항제1문제1호를 적용한다. 제2항의 경우 의무자는 세금이 확정되기 전에 청문을 하여야 한다.

## 제37d조(관할기관, 법규명령)

(1) 연방행정부의 내부에, 제37a조에 따른 의무의 이행을 감독하고 제37c조에서 정한 직무수행 및 제37f조에 따른 보고를 심사하는 직무를 위임하는 하나 이상의 기관을 설치한다. 연방정부는 연방참사원의 동의 없이 법규명령으로 관할기관을 결정할 권한이 있다.

Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen.

- (2) Die Bundesregierung wird ermächtigt,nach Anhörung der beteiligten Kreise (§51) durch Rechtsverordnung ohneZustimmung des Bundesrates
- 1. unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung
- a) auch in Abweichung von § 37b Absatz 1 bis 6 Energieerzeugnisse als Biokraftstoffe zu bestimmen.
- b) in Abweichung von § 37b Absatz 1 bis 6 festzulegen, dass bestimmte Energieerzeugnisse nicht oder nicht mehr in vollem Umfang als Biokraftstoffe gelten,
- c) die Anrechenbarkeit von biogenen Ölen im Sinne von § 37b Absatz 8 Satz 1
  Nummer 1 auf die Erfüllung von
  Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1
  und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz3 und
  4 abweichend von § 37b Absatz 8 Satz 1
  Nummer 1 zu regeln, soweit
  landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle oder
  Reststoffe, die bei der Herstellung von
  biogenen Ölen verwendet werden sollen,
  nachhaltig erzeugt worden sind,
- d) die Anrechenbarkeit von Biomethan auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach §
  37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 zu konkretisieren,
- e) die Anrechenbarkeit von Biomethan, das in das Erdgasnetz eingespeist wird, auf die

- (2) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의 없이 법규명 령으로 다음 각 호에 대한 권한이 있다.
- 1. 기술적 발전을 고려하여 다음을 이행한다.
- a) 제37b조제1문부터 제6문과 달리 에너지 제품을 바이오연료로 규정·결정할 수 있다
- b) 제37b조제1문부터 제7문과는 별도로, 특 정 에너지제품을 바이오연료로 간주하지 않 거나 더 이상 간주되지 않도록 확정한다.
- c) 제37b조제8항제1문제1호에서 의미하는 생물유전자 오일의 적격성에 대하여, 생물유전자오일을 제조할 때 사용되어야 하는 농업원료, 폐기물 또는 잔여 물질이 계속 발생되는 경우 제37b조제8항제1문제1호와 달리 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제37a조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행을 규정할 수 있다.
- d) 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제37a 조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행 을 위한 바이오메탄의 적격성을 구체화한다.
- e) 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제37a 조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행

Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 näher zu regeln,

- f) zu bestimmen, wie im Falle der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz der Nachweis über die Treibhausgasemissionen zu führen ist, sowie
- g) das Nachweisverfahren für die Anrechenbarkeit von Biomethan insgesamt näher zu regeln,
- 2. zu bestimmen, dass der mengenmäßige
  Anteil eines bestimmten Biokraftstoffs nach
  Nummer 1 oder §37b Absatz 1 bis 7 am
  Gesamtkraftstoffabsatz im Rahmen der
  Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37a
  Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit §
  37a Absatz 3 nach Maßgabe einer
  Multiplikation der tatsächlich in Verkehr
  gebrachten Menge des jeweiligen
  Biokraftstoffs mit einem bestimmten
  Rechenfaktor zu berechnen ist, der unter
  Berücksichtigung der Treibhausgasbilanz
  des jeweiligen Biokraftstoffs festzulegen
  ist,
- 3. vorzuschreiben, dass Biokraftstoffe nur dann auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 angerechnet werden, wenn bei der Erzeugung der eingesetzten Biomasse nachweislich bestimmte ökologische und soziale Anforderungen an eine nachhaltige

에 대하여 천연가스망에 공급되는 바이오메 탄에 대한 공제를 세부적으로 규정한다.

- f) 바이오메탄을 천연가스망에 공급하는 경우 온실가스 배출량에 대한 입증방식을 결정하여야 한다.
- g) 바이오메탄의 적격성에 대한 입증절차의 세부사항을 규정한다.
- 2. 전체 연료 판매량에서 제1호 및 제37b조 제1문부터 제7문에 따른 특정 바이오연료의 양적 비율이 제37a조제3항과 결부된 제37a조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무 이행의 일환으로 바이오연료의 실제 유통량을 각 바이오연료의 온실가스 밸런스를 고려하여 정해지는 특정 계산 인수에 곱하여 산출될 수 있도록 규정할 수 있다.

3. 바이오연료는 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제37a조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행을 위하여 평가하여야 하며 투입 된 바이오매스 생산에서 바이오매스(생물총 량)의 지속 가능한 생산과 자연 서식지의 보 호를 위한 특정 생태학적 및 사회적 요건이 입증되고 바이오연료가 특정 온실가스 감축 을 보이는 경우에만 포함되는 것으로 규정할

Produktion der Biomasse sowie zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden und wenn der Biokraftstoff eine bestimmte Treibhausgasminderung aufweist,

- 4. die Anforderungen im Sinne der Nummer 3 festzulegen,
- 5. die Höhe der Abgabe nach § 37c Absatz 2 Satz 3, 4 oder Satz 6 zu ändern, um im Fall von Änderungen des Preisniveaus für Kraftstoffe eine vergleichbare wirtschaftliche Belastung aller Verpflichteten sicherzustellen,
- 6. den Basiswert abweichend von § 37a Absatz 4 Satz 4 zu bestimmen,
- 7. die Anrechenbarkeit bestimmter
  Biokraftstoffe auf die Verpflichtungen nach
  § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung
  mit § 37a Absatz 3 und 4 zu begrenzen,
  sofern die Richtlinie 2009/28/EG eine
  Begrenzung der Anrechenbarkeit dieser
  Biokraftstoffe auf das Ziel von Artikel 3
  Absatz 4 der Richtlinie 2009/28/EG
  vorsieht, sowie das Nachweisverfahren zu
  regeln,
- 8. einen Mindestanteil bestimmter
  Biokraftstoffe oder anderer erneuerbarer
  Kraftstoffe zur Erfüllung der
  Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1
  und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3
  oder 4 festzulegen sowie das
  Nachweisverfahren zu regeln,
- 9. das Berechnungsverfahren für die

수 있다.

- 4. 제3호에서 의미하는 요건을 정할 수 있다
- 5. 연료의 가격수준이 변경될 경우 모든 의무자에 대하여 유사한 경제적 부담을 보장하기 위하여 제37c조제2항제3문, 제4문 및 제6문에 따른 세금액을 변경할 수 있다.
- 6. 제37a조제4항제4문과 다르게 기준치를 결정할 수 있다.
- 7. 특정 바이오연료의 공제는 지침 2009/28/EC에서 해당 바이오연료를 지침 2009/28/EC 제3조제4항의 목표치까지 계산 하여 검증절차를 규정하는 경우 특정 바이오 연료를 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제 37a조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 부과로 제한할 수 있다.
- 8. 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제37a 조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행 을 위하여 특정 바이오연료 또는 기타 재생 연료의 최소비율을 정하고 검증절차를 규정 한다.
- 9. 제37a조제4항제5문과 다르게 석유와 디

Treibhausgasemissionen von fossilen Ottound fossilen Dieselkraftstoffen abweichend von § 37a Absatz 4 Satz 5 festzulegen und das Nachweisverfahren zu regeln,

- 10. das Berechnungsverfahren für die Treibhausgasemissionen von Biokraftstoffen abweichend von § 37a Absatz 4 Satz 6 festzulegen und das Nachweisverfahren zu regeln,
- 11. die Anrechenbarkeit von elektrischem Strom zur Verwendung in Straßenfahrzeugen gemäß § 37a Absatz 5 Satz 2 zu regeln und dabei insbesondere
- a) das Berechnungsverfahren für die Treibhausgasemissionen der eingesetzten Mengen elektrischen Stroms festzulegen und
- b) das Nachweisverfahren zu regeln,
- 12. unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung den Anwendungsbereich in § 37a Absatz 1 Satz 1 auf weitere Kraftstoffe auszudehnen und dabei insbesondere
- a) das Berechnungsverfahren für die Treibhausgasemissionen dieser Kraftstoffe festzulegen und
- b) das Nachweisverfahren zu regeln,
- 13. unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung die Vorgaben nach § 37a Absatz 5 Satz 1 um weitere Maßnahmen zur Treibhausgasminderung, die zur Erfüllung

젤연료의 온실가스 배출에 대한 계산절차를 결정하고 검증절차를 규정한다.

- 10. 제37a조제4항제6문과 다르게 바이오연 료의 온실가스 배출에 대한 계산절차를 결정 하고 검증절차를 규정한다.
- 11. 제37a조제5항제2문 2항에 따라 도로 차량에 사용할 전력의 적격성을 규정함과 동시에 특히 다음의 사항을 규정한다.
- a) 투입된 전력량에 대한 온실가스 배출량의 계산절차를 결정한다.
- b) 검증절차를 규정한다.
- 12. 기술의 개발을 고려하여 제37a조제1항 제1문의 적용범위를 추가 연료로 확대함과 동시에 특히 다음의 사항을 규정한다.
- a) 이러한 연료의 온실가스 배출에 대한 계 산절차를 결정한다.
- b) 검증절차를 규정한다.
- 13. 기술의 개발을 고려하여 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제37a조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 이행을 위하여 투입될 수 있는 온실가스 감축을 위한 추가적인 조

von Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 eingesetzt werden können, zu ergänzen und dabei insbesondere

- a) das Berechnungsverfahren für die Treibhausgasemissionen dieser Maßnahmen festzulegen und
- b) das Nachweisverfahren sowie dieÜbertragbarkeit der Nachweise zu regeln,
- 14. die Berichtspflicht nach § 37f Absatz 1 insbesondere zu Art, Form und Inhalt des Berichts näher auszugestalten sowie die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Berichterstattung erforderlichen Anordnungen der zuständigen Stelle zu regeln,
- 15. ein Nachweisverfahren festzulegen für die Voraussetzungen
- a) nach § 37a Absatz 4 Satz 7 Nummer 5,
- b) nach § 37b Absatz 1 bis 7, gegebenenfalls in Verbindung mit der Verordnung nach Nummer 1 Buchstabe a oder Buchstabe b,
- c) nach § 37b Absatz 8 Satz 1,
- d) der Verordnung nach Nummer 1 Buchstabe c und
- e) der Verordnung nach den Nummern 2 bis 4,
- 16. Ausnahmen von den Vorgaben nach §

치를 보완하기 위하여 제37a조제5항제1문에 따른 지도기준을 특히 다음과 같이 규정한 다.

- a) 이러한 조치의 온실가스 배출에 대한 계 산절차를 결정한다
- b) 검증절차 및 증거의 전달 가능성을 규정 한다.
- 14. 제37f조제1항에 따른 보고의무를 특히 보고서의 종류, 형태 및 내용에 대해 구체화 하고 적절한 보고를 보장하기 위한 관할기관 의 명령을 규정한다.
- 15. 요건에 대한 검증절차를 다음에 따라 결 정한다.
- a) 제37a조제4항제7문제5호
- b) 경우에 따라서 제1호a목 또는 b목에 따른 규정과 결부된 제37b조제1항부터 제7항
- c) 제37b조제8항제1문
- d) 제1호c목에 따른 규정
- e) 제2호부터 제4호에 따른 규정
- 16. 규정의 의미와 목적에 반하지 않으면 제

37b Absatz 8 Satz 1 Nummer 3 festzulegen, sofern dies dem Sinn und Zweck der Regelung nicht entgegensteht,

17. von § 37c Absatz 1 und 3 bis 5 abweichende Verfahrensregelungen zu treffen.

18. Ausnahmen von der in § 37a Absatz 6
Satz 5 und Absatz 8 Satz 1 vorgesehenen
Möglichkeit der Anrechnung von
Übererfüllungen auf den Mindestanteil des
Folgejahres festzulegen, sofern dies zur
Einhaltung von Zielvorgaben aus bindenden
Rechtsakten der Europäischen
Gemeinschaften oder der Europäischen
Union erforderlich ist.

37b조제8항제1문제3호에 따른 지도기준의 예외를 결정한다.

17. 제37c조제1항 및 제3항부터 제5항과 다른 절차규정을 제정한다.

18. 유럽공동체 또는 유럽연합의 구속적 법률행위의 목표기준을 준수하기 위해 필요한경우 제37a조제6항제5문 및 제8항제1문에 규정된 조기이행에 대한 산정 가능성의 최소비율의 계산에 대한 예외를 결정한다.

In Rechtsverordnungen nach Satz 1 kann die Zuständigkeit zur Durchführung einer in einer Rechtsverordnung nach Absatz 1 Satz 2 bestimmten Stelle übertragen werden.
Rechtsverordnungen nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c bedürfen der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Rechtsverordnungen nach Satz 1 Nummer 13 bedürfen der Zustimmung des Deutschen Bundestages, sofern Regelungen zu 제1문에 따른 법규명령에서는 제1항제2문에 따른 법규명령에서 지정된 기관에 시행권한을 위임할 수 있다. 제1문제1호c목에 다른 법규명령은 독일 연방의회의 동의가 필요하다. 제1문제13호에 따른 법규명령은 전기기반 연료에 관한 규정이 제정될 경우 독일연방의회의 동의가 필요하다. 독일 연방의회가 회의 개시 후 4주 이내에 이를 처리하지않는 경우에는 수정 없이 법규명령에 대한

strombasierten Kraftstoffen getroffen werden. Hat sich der Deutsche Bundestag nach Ablauf von vier Sitzungswochen seit Eingang der Rechtsverordnung nach Satz 3 oder 4 nicht mit ihr befasst, gilt die Zustimmung zu der unveränderten Rechtsverordnung als erteilt.

- (3) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates nähere Bestimmungen zur Durchführung der §§ 37a bis 37c sowie der auf Absatz 2 beruhenden Rechtsverordnungen zu erlassen und darin insbesondere
- 1. das Verfahren zur Sicherung und Überwachung der Erfüllung der Quotenverpflichtung in den Fällen des § 37a Absatz 6 und 7 und hinsichtlich der für die Ermittlung der Mindestanteile an Biokraftstoff oder der Treibhausgasminderung benötigten Daten näher zu regeln,
- 2. zur Sicherung und Überwachung der Erfüllung der Quotenverpflichtung abweichende Bestimmungen zu § 37a Absatz 4 Satz 9 und 10 sowie zu § 37a Absatz 6 und 7 zu erlassen,
- 3. die erforderlichen Nachweise und die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an Biokraftstoffe sowie die hierfür erforderlichen Probenahmen näher zu regeln,

동의를 받은 것으로 간주한다.

- (3) 연방정부는 연방참사원의 동의 없이 법 규명령으로 제37a항부터 제37c항 및 제2항 에 기초한 법규명령을 시행하기 위한 세부규 정 특히, 다음을 규정할 권한을 갖는다.
- 1. 제37a조제6항 및 제7문의 경우에 할당의 무 이행의 보장 및 감독절차 그리고 바이오 연료 최저할당량 조사 또는 온실가스 감축에 필요한 자료와 관련하여 세부정보를 규정한 다.
- 2. 할당의무의 이행 보장과 감독을 위하여 제37a조제4항제9문 및 제10문 또는 제37a 조제6문과 다르게 별도의 규정을 제정한다.
- 3. 바이오연료에 대한 요건의 준수에 대해 필수적인 증명과 감독, 그리고 이에 필요한 표본추출의 세부사항을 규정한다.

4. zu bestimmen, dass das Entstehen von Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 an das Inverkehrbringen einer bestimmten Mindestmenge an Kraftstoff geknüpft wird.

## § 37e Gebühren und Auslagen; Verordnungsermächtigung

- (1) Für Amtshandlungen, die auf Rechtsverordnungen beruhen
- 1. die auf der Grundlage des § 37d Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 und 4 erlassen worden sind oder
- die auf der Grundlage des § 37d Absatz
   Satz 1 Nummer 13 erlassen worden sind,

werden zur Deckelung des Verwaltungsaufwands Gebühren und Auslagen erhoben.

(2) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die gebührenpflichtigen Tatbestände und Gebührensätze für Amtshandlungen im Sinne von Absatz 1

4. 제37a조제3항 및 제4항과 결부된 제37a 조제1항제1문 및 제2문에 따른 의무의 발생 이, 연료의 특정 최소량의 유통과 관련되도 록 결정한다.

#### 제37e조(수수료 및 비용, 위임입법)

- (1) 다음 각 호에 의거하여 제정된 법규명 령에 근거한 직무행위에 대하여 행정상의 부 담을 충당하기 위해 수수료와 비용을 부과한 다.
- 제37d조제2항제1문제3호 및 제4호에 의 거하여 제정된 경우
- 2. 제37d조제2항제1문제13호에 의거하여 제 정된 경우

(2) 연방식품·농업부는 연방환경·자연보호·원자력안전부 및 연방재무부와 협의하여 연방참사 원의 동의 없이 법규명령을 통해 제1항제1호에서 의미하는 직무행위에 대하여수수료의무가 있는 법률적 요건과 수수료율을 결정하고 수수료가 부과되는 경우 및 이와 동시에 시간수수료 또는 공간수수료 형태의 고정요율을 규정할 권한이 있다. 법규명령에서 비용 상환은2013년 8월 14일까지시행된 「행정비용법」 또는 2016년 3월

Nummer 1 zu bestimmen und dabei feste Sätze, auch in Form von Zeitgebühren oder Rahmensätzen, vorzusehen. In der Rechtsverordnung kann die Erstattung von Auslagen abweichend vom Verwaltungskostengesetz in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung oder von § 12 Absatz 1 des Bundesgebührengesetzes vom 7. August 2013 (BGBI. I S. 3154), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. März 2016 (BGBI. I S. 518) geändert worden ist, geregelt werden.

(3) Das Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung
ohne Zustimmung des Bundesrates die
gebührenpflichtigen Tatbestände und
Gebührensätze für Amtshandlungen im
Sinne von Absatz 1 Nummer 2 zu
bestimmen und dabei feste Sätze, auch in
Form von Zeitgebühren oder Rahmensätzen,
vorzusehen. In der Rechtsverordnung kann
die Erstattung von Auslagen auch
abweichend von § 12 Absatz 1 des
Bundesgebührengesetzes geregelt werden.

# § 37f Berichte über Kraftstoffe und Energieerzeugnisse

(1) Verpflichtete haben der zuständigen Stelle jährlich bis zum 31. März einen Bericht über die im vorangegangenen Verpflichtungsjahr in Verkehr gebrachten Kraftstoffe und Energieerzeugnisse vorzulegen, sofern eine Rechtsverordnung nach § 37d Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 31일 법률 제3조(연방법률관보 518면)의 내용과 같이 최종 개정된 2013년 8월 7일 「연방수수료법」 제12조제1항(연방법률관보 제부 3154면)과 다르게 규정할 수 있다.

(3) 연방환경·자연보호·원자력안전부는 연방 참사 원의 동의 없이 법규명령을 통해 제1 항제2호에서 의미하는 직무행위에 대하여 수수료의무가 있는 법률요건과 수수료율을 결정하고 수수료가 부과되는 경우 및 이와 동시에 시간수수료 또는 공간수수료의 형태 의 고정요율을 규정할 권한이 있다. 법규명 령에서 비용 상환은 「연방수수료법」 제12 조제1항(연방법률관보 제부 3154면)과 다르 게 규정할 수 있다.

#### 제37f조(연료 및 에너지제품에 대한 보고)

(1) 계약자는 제37d조제2항제1문제14호에 따른 법규명령에서 이를 규정한 경우에, 매년 3월 31일까지 관할기관에 대해 전년도인 의무연도에 유통된 연료 및 에너지제품에 관한 보고서를 제출하여야 한다. 보고서는 최소한 다음 각 호의 내용을 포함하여야 한다.

dies vorsieht. Der Bericht enthält zumindest folgende Angaben:

- 1. die Gesamtmenge jedes Typs von in Verkehr gebrachten Kraftstoffen und Energieerzeugnissen unter Angabe des Erwerbsortes und des Ursprungs und
- 2. die Treibhausgasemissionen pro Energieeinheit.
- (2) Die zuständige Stelle überprüft die Berichte. Der Verpflichtete hat der zuständigen Stelle auf Verlangen die Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen vorzulegen, die zur Überprüfung der Berichte erforderlich sind.

## § 37g Bericht der Bundesregierung

Nachdem der Bericht nach Artikel 22 der Richtlinie 2009/28/EG der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, übermittelt die Bundesregierung den Bericht nach § 64 der Biokraftstoff-

Nachhaltigkeitsverordnung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat.

# Vierter Teil Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen, Bau und Änderung von Straßen und Schienenwegen

# § 38 Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen

(1) Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger, Schienen-, Luft- und Wasserfahrzeuge

- 1. 구매 장소와 원산지를 명시하는 각 연료 및 에너지제품의 종류별 총량
- 2. 에너지 단위당 온실가스 배출량
- (2) 관할기관은 보고서를 검토한다. 의무자는 요청에 따라 관할기관에 정보를 제공하고 보고서를 검토하기 위해 필요한 서류를 제출하여야 한다.

#### 제37g조(연방정부의 보고)

지침 2009/28/EC 제22조에 따라 유럽연합 집행위원회에 보고서를 제출한 후 연방정부 는 「바이오연료유지규정」 제64조에 따른 보고서를 연방의회 및 연방참사원에 송달한 다.

# 제4부 차량의 특성과 운영, 도로 및 선로의 건설과 변경

#### 제38조(차량의 특성과 운영)

(1) 차량 및 그 연결차량, 궤도차량, 항공기, 선박과 부유물체 및 부유시설물은, 교통 운

sowie Schwimmkörper und schwimmende
Anlagen müssen so beschaffen sein, dass
ihre durch die Teilnahme am Verkehr
verursachten Emissionen bei
bestimmungsgemäßem Betrieb die zum
Schutz vor schädlichen
Umwelteinwirkungen einzuhaltenden
Grenzwerte nicht überschreiten. Sie müssen
so betrieben werden, dass vermeidbare
Emissionen verhindert und unvermeidbare
Emissionen auf ein Mindestmaß beschränkt
bleiben.

(2) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Umwelt. Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bestimmen nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen notwendigen Anforderungen an die Beschaffenheit, die Ausrüstung, den Betrieb und die Prüfung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Fahrzeuge und Anlagen, auch soweit diese den verkehrsrechtlichen Vorschriften des Bundes unterliegen. Dabei können Emissionsgrenzwerte unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung auch für einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung festgesetzt werden.

(3) Wegen der Anforderungen nach Absatz2 gilt § 7 Absatz 5 entsprechend.

행으로 인해 유발되는 배출량이 규정에 맞게 운영될 경우 유해한 환경영향을 막기 위해 준수되어야 할 한계치를 초과하지 않도록 하 여야 한다. 피할 수 있는 배출은 막고 피할 수 없는 배출은 최소한으로 줄일 수 있도록 운영하여야 한다.

(2) 연방교통·디지털기반시설부와 연방환경·자연보호·원자력안전부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를받아 법규명령을 통해 연방교통규정이 적용되는 경우에도 유해한 환경영향에 대한 보호를 목적으로, 제1항제1문에 명시된 차량 및시설의 특성, 장치, 운영, 검사에 대한 필수적인 요건을 결정한다. 이 경우 기술적 발전을 고려하여 법규명령의 시행 이후의 시점에대해서도 배출허용기준치를 결정할 수 있다.

(3) 제2항에 따른 요건으로 인해 제7조제5항을 준용한다.

# § 39 Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus zwischenstaatlichen Vereinbarungen oder von bindenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union können zu dem in § 1 genannten Zweck das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, dass die in § 38 genannten Fahrzeuge bestimmten Anforderungen an Beschaffenheit, Ausrüstung, Prüfung und Betrieb genügen müssen. Wegen der Anforderungen nach Satz 1 gilt § 7 Absatz 5 entsprechend.

#### § 40 Verkehrsbeschränkungen

(1) Die zuständige Straßenverkehrsbehörde beschränkt oder verbietet den Kraftfahrzeugverkehr nach Maßgabe der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, soweit ein Luftreinhalteplan oder ein Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen nach § 47 Absatz 1 oder 2 dies vorsehen. Die Straßenverkehrsbehörde kann im Einvernehmen mit der für den Immissionsschutz zuständigen Behörde Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen des Kraftfahrzeugverkehrs zulassen, wenn unaufschiebbare und

제39조(국가 간의 합의 및 유럽공동체 또는 유럽연합의 법률행위의 이행)

국가 간의 합의로부터 발생한 의무 및 유럽 공동체 또는 유럽연합의 구속력 있는 법률행 위를 이행하기 위해서, 제1조에 명시된 목적에 대해, 연방교통·디지털기반시설부와 연방환경·자연보호·원자력안전부는 연방참사원의 동의로, 법규명령에 의해 제38조에 명시된 차량은 속성, 장비, 검사, 운영에 대한 특정요건을 충족하도록 규정할 수 있다. 제1문에따른 요건으로 인해 제7조제5항을 준용한다.

#### 제40조(교통제한)

(1) 관할 도로교통청은 대기오염방지계획 또는 제47조제1항 및 제2항에 따라 단기적으로 취해지는 조치를 위한 계획이 예정된경우 「도로교통법」상의 규정에 의해 차량의 교통을 제한하거나 금지한다. 일반 대중의 안녕에 대한 긴박하고 중대한 사유가 있는 경우 도로교통당국은 생활방해 방지를 관할하는 관청과 협조하여, 차량의 교통 금지나 제한의 예외를 허용할 수 있다.

überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.

- (2) Die zuständige Straßenverkehrsbehörde kann den Kraftfahrzeugverkehr nach Maßgabe der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften auf bestimmten Straßen oder in bestimmten Gebieten verbieten oder beschränken, wenn der Kraftfahrzeugverkehr zur Überschreitung von in Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1a festgelegten Immissionswerten beiträgt und soweit die für den Immissionsschutz zuständige Behörde dies im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse für geboten hält, um schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zu vermindern oder deren Entstehen zu vermeiden. Hierbei sind die Verkehrsbedürfnisse und die städtebaulichen Belange zu berücksichtigen. § 47 Absatz 6 Satz 1 bleibt unberührt.
- (3) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu regeln, dass Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung von Verkehrsverboten ganz oder teilweise ausgenommen sind oder ausgenommen werden können, sowie die hierfür maßgebenden Kriterien und die amtliche Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge festzulegen. Die Verordnung kann auch regeln, dass bestimmte Fahrten oder

(2) 도로교통당국은 도로교통법 규정에 의한 차량운행이 제48a조제1a항에 따른 법규명령에서 정한 생활방해수치의 초과를 초래하고 장소적 특성상 대기오염에 의한 유해한환경영향을 줄이거나 그 발생을 피하기 위해생활방해 방지를 담당하는 관할관청이 이를필요하다고 여기는 경우 도로교통당국은 도로교통법상의 규정에 의해 특정 도로 또는특정 지역에서의 차량 교통을 금지하거나 제한할 수 있다. 이에는 교통 수요 및 도시계획상의 이해관계를 고려하여야 한다. 제47조제6항제1문은 이에 영향을 받지 아니한다.

(3) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 유해물질에 대한 기여도가 적은 차량들을 교통 금지에서 전부 또는 일부 제외하거나 제외할 수 있도록 규정하고 이에적합한 기준과 차량의 공식 식별을 규정할수 있는 권한이 있다. 아울러, 일반 대중의안녕 또는 개인의 긴박하고 중대한 이해관계가 요청되는 경우 규정에 의해 특정 운행 또는 개인을 제외하거나 제외할 수 있도록 규정할 수 있다.

Personen ausgenommen sind oder ausgenommen werden können, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder unaufschiebbare und überwiegende Interessen des Einzelnen dies erfordern.

#### § 41 Straßen und Schienenwege

- (1) Bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sowie von Eisenbahnen, Magnetschwebebahnen und Straßenbahnen ist unbeschadet des § 50 sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit die Kosten der Schutzmaßnahme außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen würden.

## § 42 Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen

(1) Werden im Falle des § 41 die in der Rechtsverordnung nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten, hat der Eigentümer einer betroffenen baulichen Anlage gegen den Träger der Baulast einen Anspruch auf angemessene Entschädigung in Geld, es sei denn, dass die Beeinträchtigung wegen der besonderen Benutzung der Anlage zumutbar ist. Dies gilt auch bei baulichen Anlagen, die bei

#### 제41조(도로 및 철도)

(1) 철도, 자기부상철도, 시가전차 선로와 같은 공공도로를 건설하거나 본질적으로 변 경하는 경우 제50조와 관계없이, 기술수준에 따라 피할 수 있는 교통소음에 의한 유해한 환경영향이 발생하지 않도록 보장하여야 한 다.

(2) 예방조치의 비용이 의도한 예방 목적과 불균형한 경우 제1항을 적용하지 아니한다.

#### 제42조(소음방지대책을 위한 보상)

(1) 제43조제1항제1문제1호에 따른 법규명 령에서 정한 생활방해한계치를 초과하는 제 41조의 경우 시설의 특별 사용에 의하여 침 해를 예측할 수 있는 경우가 아니면, 해당 건축시설의 소유자는 건축부담의무를 진 자 에게 적절한 금전적 손해배상을 청구할 수 있다. 이는 공공사업상의 계획확정절차에서 계획을 설명할 때나 지정된 경로계획이 포함 되어 있는 건축지도계획의 초안을 설명할 때 시공관리 면에서 허가를 받았던 건축시설에 대해 적용된다.

Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder bei Auslegung des Entwurfs der Bauleitpläne mit ausgewiesener Wegeplanung bauaufsichtlich genehmigt waren.

- (2) Die Entschädigung ist zu leisten für Schallschutzmaßnahmen an den baulichen Anlagen in Höhe der erbrachten notwendigen Aufwendungen, soweit sich diese im Rahmen der Rechtsverordnung nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 halten. Vorschriften, die weitergehende Entschädigungen gewähren, bleiben unberührt.
- (3) Kommt zwischen dem Träger der Baulast und dem Betroffenen keine Einigung über die Entschädigung zustande, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag eines der Beteiligten die Entschädigung durch schriftlichen Bescheid fest. Im Übrigen gelten für das Verfahren die Enteignungsgesetze der Länder entsprechend.

#### § 43 Rechtsverordnung der Bundesregierung

- (1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die zur Durchführung des § 41 und des § 42 Absatz 1 und 2 erforderlichen Vorschriften zu erlassen, insbesondere über
- 1. bestimmte Grenzwerte, die zum Schutz

(2) 보상은 제43조제1항제1문제3호에 따른 법규명령의 범위에서 이를 포함하는 경우 건 축시설에 대한 방음조치를 위해 지출된 필수 경비를 제공한다. 그 밖에 다른 손해배상을 보장하는 규정은 이에 영향을 받지 아니한 다.

(3) 건축부담의무자와 당사자 간 손해배상에 대한 합의가 이루어지지 않는 경우 이해 관계인의 신청에 따라 주법에 따른 관할관청이 통지하여 손해배상을 결정한다. 그 밖의 절차에 대해서는 각 주의 「수용법」을 준용한다.

#### 제43조(연방정부의 법규명령)

- (1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 제41조 및 제42조제1항과 제2항의 시행을 위해 필요한 규정 특히, 다음각 호에 관한 규정을 제정할 권한이 있다.
- 1. 소음에 의한 유해한 환경영향으로부터 이

der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche nicht überschritten werden dürfen, sowie über das Verfahren zur Ermittlung der Emissionen oder Immissionen,

- 2. bestimmte technische Anforderungen an den Bau von Straßen, Eisenbahnen, Magnetschwebebahnen und Straßenbahnen zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und
- 3. Art und Umfang der zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche notwendigen Schallschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen.

Der in den Rechtsverordnungen auf Grund des Satzes 1 zur Berücksichtigung der Besonderheiten des Schienenverkehrs vorgesehene Abschlag von 5 Dezibel (A) ist ab dem 1. Januar 2015 und für Schienenbahnen, die ausschließlich der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen vom 11. Dezember 1987 (BGBI. I S. 2648) unterliegen, ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr anzuwenden, soweit zu diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Abschnitt eines Vorhabens das Planfeststellungsverfahren noch nicht eröffnet ist und die Auslegung des Plans noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. Von der Anwendung des in Satz 2 genannten Abschlags kann bereits vor dem 1. Januar 2015 abgesehen werden, wenn die damit verbundenen Mehrkosten vom

웃을 보호하기 위해 초과해서는 안 되는 특정 한계치 및 배출 또는 임미시온 측정조사의 절차

- 2. 도로, 철로, 자기부상철도, 시가전차 선로 의 건설 시 발생하는 소음에 의한 유해한 환 경영향을 피하기 위해 필요한 특정한 기술적 요건
- 3. 건축 시설에서 발생하는 소음에 의한 유해한 환경영향으로부터 보호하기 위해 필요한 방음조치의 종류와 범위

철도교통의 특수성을 고려하여 제1문에 의거한 법규명령에 규정된 5데시벨(A)의 감소 와1987년 12월 11일 시가전차 선로의 건설 및 운영에 관한 규정의 적용을 받는 철도는 2015년 1월 1일부터 적용을 받으며, 계획수립절차가 아직 개시되지 않았고 계획에 대한설명이 아직 공개되지 않은 경우에는 2019년 1월 1일부터 더 이상 적용하지 아니한다. 관련 추가 비용을 계획입안자 또는 연방정부가 부담하는 경우 제2문에 명시된 감축은 2015년 1월 1일 이전부터 적용될 수 있다.

Vorhabenträger oder dem Bund getragen werden.

(2) Wegen der Anforderungen nach Absatz1 gilt § 7 Absatz 5 entsprechend.

Fünfter Teil Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, Luftreinhalteplanung, Lärmminderungspläne

## § 44 Überwachung der Luftqualität

- (1) Zur Überwachung der Luftqualität führen die zuständigen Behörden regelmäßige Untersuchungen nach den Anforderungen der Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 oder 1a durch.
- (2) Die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnungen Untersuchungsgebiete festzulegen, in denen Art und Umfang bestimmter nicht von Absatz 1 erfasster Luftverunreinigungen in der Atmosphäre, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können, in einem bestimmten Zeitraum oder fortlaufend festzustellen sowie die für die Entstehung der Luftverunreinigungen und ihrer Ausbreitung bedeutsamen Umstände zu untersuchen sind.

#### § 45 Verbesserung der Luftqualität

(1) Die zuständigen Behörden ergreifen die

(2) 제1항에 따른 요건으로 인해 제7조제5 항을 준용한다.

# 제5부 대기의 질과 개선, 대기오염방 지계획, 소음감소계획

## 제44조(대기의 질에 대한 감독)

- (1) 대기의 질을 감독하기 위해 관할관청은 제48a조제1항 및 제1a항에 따른 법규명령의 요건에 따라 정기적으로 조사를 실시한다
- (2) 주정부 또는 주정부가 지정한 기관은 법규명령을 통해 제1항에 포함되지 않는 유 해한 환경영향을 초래할 수 있는 대기오염의 종류와 범위를 일정기간 동안 또는 지속적으 로 확인할 수 있고 대기오염의 발생과 그 확 산에 중대한 상황을 조사할 수 있는 조사지 역을 확정할 권한이 있다.

## 제45조(대기의 질 개선)

(1) 관할관청은 제48a조에 따른 법규명령에

erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der durch eine Rechtsverordnung nach § 48a festgelegten Immissionswerte sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere Pläne nach § 47.

- (2) Die Maßnahmen nach Absatz 1
- a) müssen einem integrierten Ansatz zum Schutz von Luft, Wasser und Boden Rechnung tragen;
- b) dürfen nicht gegen die Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz verstoßen;
- c) dürfen keine erheblichen
   Beeinträchtigungen der Umwelt in anderen
   Mitgliedstaaten verursachen.

#### § 46 Emissionskataster

Soweit es zur Erfüllung von bindenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union erforderlich ist, stellen die zuständigen Behörden Emissionskataster auf.

#### § 46a Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe der Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 über die Luftqualität zu informieren. Überschreitungen von in Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 festgelegten Informations— oder Alarmschwellen sind der Öffentlichkeit von

의해 정해진 생활방해수치의 유지를 보장하기 위하여 필요한 조치를 취한다. 이에는 제 47조에 따른 특별계획이 포함된다.

- (2) 제1항에 따른 조치는 다음과 같다.
- a) 공기, 물, 대지를 보호하기 위한 통합적 인 접근을 고려하여야 한다.
- b) 직장 내 근로자의 건강과 안전을 보호하기 위한 규정을 위반해서는 아니 된다.
- c) 다른 회원국의 환경에 중대한 침해를 초 래해서는 아니 된다.

#### 제46조 배출등록부

유럽공동체 또는 유럽연합의 구속력 있는 법률행위의 이행을 위해서 필요한 경우 관할관청은 배출등록부를 작성하여야 한다.

#### 제46a조(일반 대중에 대한 보고)

제48a조제1항에 따른 법규명령의 기준에 의거해 대중은 대기의 질에 대한 정보를 제공받을 수 있다. 제48a조제1항에서 정한 정보임계값 또는 경고임계값을 초과하는 경우 관할관청은 라디오, 텔레비전, 출판물 또는 그밖의 방법을 통해 지체 없이 일반 대중에게고지하여야 한다.

der zuständigen Behörde unverzüglich durch Rundfunk, Fernsehen, Presse oder auf andere Weise bekannt zu geben.

## § 47 Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen

- (1) Werden die durch eine Rechtsverordnung nach § 48a Absatz 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen überschritten, hat die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt und den Anforderungen der Rechtsverordnung entspricht. Satz 1 gilt entsprechend, soweit eine Rechtsverordnung nach § 48a Absatz 1 zur Einhaltung von Zielwerten die Aufstellung eines Luftreinhalteplans regelt. Die Maßnahmen eines Luftreinhalteplans müssen geeignet sein, den Zeitraum einer Überschreitung von bereits einzuhaltenden Immissionsgrenzwerten so kurz wie möglich zu halten.
- (2) Besteht die Gefahr, dass die durch eine Rechtsverordnung nach § 48a Absatz 1 festgelegten Alarmschwellen überschritten werden, hat die zuständige Behörde einen Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen aufzustellen, soweit die Rechtsverordnung dies vorsieht. Besteht die Gefahr, dass durch eine Rechtsverordnung nach § 48a Absatz 1 festgelegte

## 제47조(대기오염방지계획, 단기대책계획, 주 법규명령)

(1) 제48a조제1항에 따른 법규명령에 의해 정해진 허용한계치를 포함하여 일정 생활방 해한계치가 초과되면, 관할관청은 대기오염 을 지속 적으로 막기 위해 필요한 대책을 결 정하고 법규명령의 요건에 부합하는 대기오 염방지계획을 수립하여야 한다. 목표값을 유 지하기 위해 제48a조제1항에 따른 법규명령 에서 대기오염방지계획의 수립을 규정하는 경우 제1문을 준용한다. 대기오염방지계획의 대책은 이미 생활방해한계치를 초과한 기간 을 최대한 단축하는 데 적합하여야 한다.

(2) 제48a조제1항에 따른 법규명령에 의해 정해진 경고임계값을 초과할 위험이 있고 법 규명령에서 이를 규정하고 있는 경우 관할관 청은 단기대책계획을 수립하여야 한다. 제 48a조제1항에 따른 법규명령을 통해 정해진 생활방해한계치 또는 목표값이 초과될 위험 이 존재하면 법규명령에서 규정하고 있는 경 우 관할관청은 단기대책계획을 수립하여야 한다. 계획에서 정해진 대책은 목표값을 초

Immissionsgrenzwerte oder Zielwerte überschritten werden, kann die zuständige Behörde einen Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen aufstellen, soweit die Rechtsverordnung dies vorsieht. Die im Plan festgelegten Maßnahmen müssen geeignet sein, die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen die Werte überschritten werden, zu verkürzen. Ein Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen kann Teil eines Luftreinhalteplans nach Absatz 1 sein.

(3) Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die durch eine Rechtsverordnung nach § 48a Absatz 1a festgelegten Immissionswerte nicht eingehalten werden, oder sind in einem Untersuchungsgebiet im Sinne des § 44 Absatz

2 sonstige schädliche Umwelteinwirkungen zu erwarten, kann die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufstellen. Bei der Aufstellung dieser Pläne sind die Ziele der Raumordnung zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.

(4) Die Maßnahmen sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten der Immissionswerte oder in einem Untersuchungsgebiet im Sinne des § 44 Absatz 2 zu sonstigen schädlichen Umwelteinwirkungen beitragen. Werden in

과할 위험을 줄이거나 목표값을 초과하는 기간을 단축하는 데 적합하여야 한다. 단기대책계획은 제1항에 따른 대기오염방지계획의 구성부분이 될 수 있다.

(3) 제48a조제1항에 따른 법규명령에 의해 정해진 생활방해수치를 엄수하지 않거나 제 44조제2항에서 의미하는 조사지역에서 그 밖의 유해한 환경영향이 예상되는 경우 관할 관청은 대기보존계획을 수립할 수 있다. 이 러한 계획의수립 시 지역개발계획 목표를 준 수하여야 한다. 지역개발계획 기본원칙 및 그 밖의 공간계획의 필수사항을 고려하여야 한다.

(4) 조치는 원인 제공의 비율에 따라 비례성 원칙을 고려하여 생활방해수치를 초과하거나 제44조제2항에 따른 조사지역에서 그밖의 유해한 환경영향을 촉진하는 모든 오염물질 배출시설을 대상으로 한다. 제1항 및제2항에 따른 계획에서 도로교통 관련 조치가 필요한 경우 해당 도로건설당국 및 도로교통당국과 협의하여 이를 결정하여야 한다.

Plänen nach Absatz 1 oder 2 Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden festzulegen. Werden Immissionswerte hinsichtlich mehrerer Schadstoffe überschritten, ist ein alle Schadstoffe erfassender Plan aufzustellen. Werden Immissionswerte durch Emissionen überschritten, die außerhalb des Plangebiets verursacht werden, hat in den Fällen der Absätze 1 und 2 auch die dort zuständige Behörde einen Plan aufzustellen.

- (4a) Verbote des Kraftfahrzeugverkehrs für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor kommen wegen der Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid in der Regel nur in Gebieten in Betracht, in denen der Wert von 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten worden ist. Folgende Kraftfahrzeuge sind von Verkehrsverboten ausgenommen:
- 1. Kraftfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6,
- 2. Kraftfahrzeuge der Schadstoffklassen
  Euro 4 und Euro 5, sofern diese im
  praktischen Fahrbetrieb in entsprechender
  Anwendung des Artikels 2 Nummer 41 in
  Verbindung mit Anhang IIIa der Verordnung
  (EG) Nr. 692/2008 der Kommission vom
  18. Juli 2008 zur Durchführung und
  Änderung der Verordnung (EG) Nr.
  715/2007 des Europäischen Parlaments und

여러 오염물질의 생활방해수치가 초과되는 경우 모든 유해 물질을 포괄하는 계획을 수 립하여야 한다. 계획에 속하지 않는 지역에 서 발생하는 배출물에 의해 배출량이 초과되 는 경우 관할관청은 제1항 및 제2항의 경우 에 대한 계획을 수립한다.

(4a) 자가 점화 엔진을 장착한 차량의 차량 교통 금지는 통상 평방미터당 연평균 50마이크로그램의 이산화질소 생활방해한계치를 초과하는 지역에서만 적용된다. 다음의 차량은 교통 금지에서 제외된다.

- 1. 유해물질등급 유로 6에 해당하는 차량
- 2. 실제 차량 운행에서 규정(EU) 2017/1221(2017년 7월 7일 관보 제L174호 3면)의 내용과 같이 최종 개정된 차량의 종류 허가(유로 5 및 유로 6) 및 차량에 대한 수리 및 유지관리 정보에 대한 접근(2008년 7월 28일 관보 제L199호 1면)에 관한 유럽의회 및 이사회 규정(EC) 제715/2007호의시행 및 변경을 위한 2008년 7월 18일 위원회 규정(EU) 제692/2008호 부속서 IIIa와

des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur— und Wartungsinformationen für Fahrzeuge (ABl. L 199 vom 28.7.2008, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2017/1221 (ABl. L 174 vom 7.7.2017, S. 3) geändert worden ist, weniger als 270 Milligramm Stickstoffoxide pro Kilometer ausstoßen,

- 3. Kraftomnibusse mit einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für ein Stickstoffoxid-Minderungssystem mit erhöhter Minderungsleistung, sofern die Nachrüstung finanziell aus einem öffentlichen Titel des Bundes gefördert worden ist, oder die die technischen Anforderungen erfüllen, die für diese Förderung erforderlich gewesen wären.
- 4. schwere Kommunalfahrzeuge mit einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für ein Stickstoffoxid-Minderungssystem mit erhöhter Minderungsleistung, sofern die Nachrüstung finanziell aus einem öffentlichen Titel des Bundes gefördert worden ist, oder die die technischen Anforderungen erfüllen, die für diese Förderung erforderlich gewesen wären, sowie Fahrzeuge der privaten Entsorgungswirtschaft von mehr als 3,5 Tonnen mit einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für ein Stickstoffoxid-Minderungssystem mit erhöhter

결부된 제2조제41호를 이에 준용하는 경우 킬로미터당 270mg 이하의 산화질소물을 배 출하는 유해물질등급 유로 4 및 유로 5에 해당하는 차량

3. 연방정부의 공적 권원에서 추가 부품 장착을 재정적으로 지원받았거나 그러한 지원에 필요한 기술적 요건을 충족하는 경우 산화질소 감축시스템이 구비된 일반운행허가를 가진 버스 차량

4. 연방정부의 공적 권원에서 추가 부품 설치를 재정적으로 지원받았거나 그러한 지원에 필요한 기술적 요건을 충족하는 경우 또한 증가된 감축성능을 가진 산화질소 방지시스템에 대한 일반운행허가를 받은 중형 지방차량 그리고 주행제어장치 및 촉진에 필요한기술적 요건을 충족하는 높은 산화질소 감축시스템에 대한 일반운행허가를 가진 3.5톤이상의 민간 폐기물 처리업계의 경우 높은 저감력을 가진 산화질소 감축시스템에 대한 일반운행허가를 가진 중형 지방차량

Minderungsleistung, die die technischen Anforderungen erfüllen, die für diese Förderung erforderlich gewesen wären,

- 5. Handwerker— und Lieferfahrzeuge zwischen 2,8 und 7,5 Tonnen mit einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für ein Stickstoffoxid—Minderungssystem mit erhöhter Minderungsleistung, sofern die Nachrüstung finanziell aus einem öffentlichen Titel des Bundes gefördert worden ist, oder die die technischen Anforderungen erfüllen, die für diese Förderung erforderlich gewesen wären,
- 6. Kraftfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro VI und
- 7. Kraftfahrzeuge im Sinne von Anhang 3 Nummer 5, 6 und 7 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2218), die zuletzt durch Artikel 85 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert worden ist.

Im Einzelfall kann der Luftreinhalteplan im Fall des Satzes 2 Nummer 6 auch für diese Kraftfahrzeuge ein Verbot des Kraftfahrzeugverkehrs vorsehen, wenn die schnellstmögliche Einhaltung des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid anderenfalls nicht sichergestellt werden kann. Weitere Ausnahmen von Verboten des Kraftfahrzeugverkehrs, insbesondere nach § 40 Absatz 1 Satz 2, können durch die

5. 연방정부의 공적 권원에서 추가 부품 설치를 재정적으로 지원받았거나 그러한 지원에 필요한 기술적 요건을 충족하는 경우 감축성능이 향상된 산화질소 감축시스템에 대한 일반운행허가가 있는 2.8톤부터 7.5톤의수공업자 차량 및 배송 차량

- 6. 유해물질등급 유로 VI에 해당하는 차량
- 7. 2015년 8월 31일 규정 제85조의 내용과 같이 최종 개정된 2006년 10월 10일 유해 물질 기여도가 적은 차량 식별 규정(연방법 률관보 제I부 2218면) 부속서 3 제5호, 제6 호 및 제7호에서 규정한 차량

개별 사례에서, 제2조제6항의 경우 대기보존 계획은 이러한 차량에 대해 산화질소물의 생 활방해한계치를 최대한 빨리 준수할 수 없는 경우 차량운행을 금지할 수 있다. 특히 제40 조제1항제2문에 따른 차량운행 금지에 대한 다른 예외는 관할관청이 허가할 수 있다. 보 완적 기술규정, 특히 차량, 「도로교통법」 및 도로교통 허가규칙에 대한 정비조치 조항 은 이에 영향을 받지 아니한다.

zuständigen Behörden zugelassen werden. Die Vorschriften zu ergänzenden technischen Regelungen, insbesondere zu Nachrüstmaßnahmen bei Kraftfahrzeugen, im Straßenverkehrsgesetz und in der Straßenverkehrs-Zulassungs- Ordnung bleiben unberührt.

- (5) Die nach den Absätzen 1 bis 4 aufzustellenden Pläne müssen den Anforderungen des § 45 Absatz 2 entsprechen. Die Öffentlichkeit ist bei der Aufstellung von Plänen nach den Absätzen 1 und 3 zu beteiligen. Die Pläne müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
- (5a) Bei der Aufstellung oder Änderung von Luftreinhalteplänen nach Absatz 1 ist die Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde zu beteiligen. Die Aufstellung oder Änderung eines Luftreinhalteplanes sowie Informationen über das Beteiligungsverfahren sind in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf andere geeignete Weise öffentlich bekannt zu machen. Der Entwurf des neuen oder geänderten Luftreinhalteplanes ist einen Monat zur Einsicht auszulegen; bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch Stellung genommen werden; der Zeitpunkt des Fristablaufs ist bei der Bekanntmachung nach Satz 2 mitzuteilen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde bei der

(5) 제1항부터 제4항에 따라 수립된 계획은 제45조제2항의 요건과 일치해야 한다. 제1 항부터 제3항에 따른 계획 수립에는 일반 대중이 참여할 수 있다. 계획은 일반 대중에 공개하여야 한다.

(5a) 제1항에 따른 대기오염방지계획의 수 립 또는 변경 시, 관할관청은 일반 대중을 참여시켜야 한다. 대기보존계획의 수립·변경, 참여절차에 대한 정보는 관보 및 기타 적절 한 방식으로 고시하여야 한다. 새로운 또는 변경된 대기보존계획 초안은 열람을 위해 1 개월 동안 게시하여야 한다. 게시기간 만료 후 2주 이내에 관할관청에 서면 또는 전자 적으로 진술할 수 있으며 기간 만료 시점은 제2문에 따른 고시로 통지할 수 있다. 기간 내에 접수한 의견들은 관할관청이 계획을 채 택할 때 적절하게 고려된다. 수립된 계획은 관할관청이 관보 및 기타 적절한 방식으로 고시하여야 한다. 고시에는 계획에서 제외된 지역 및 본질적인 대책에 대한 전망을 기술 하여야 한다. 참여절차 진행 및 해당 결정의 근거가 된 사유와 고려사항들의 기술을 포함 한 계획 정본의 열람을 위해 2주 동안 게시 된다. 다만, 제1항에 의한 대기보존계획에서 「환경영향평가법」에 따라 전략적 환경평가 [ 1

Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Der aufgestellte Plan ist von der zuständigen Behörde in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf andere geeignete Weise öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung sind das überplante Gebiet und eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen darzustellen. Eine Ausfertigung des Plans, einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, wird zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Dieser Absatz findet keine Anwendung, wenn es sich bei dem Luftreinhalteplan nach Absatz 1 um einen Plan handelt, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen

를 실시하여야 하는 계획인 경우 이 항을 적 용하지 아니한다.

ist.

(5b) 제2항에 따라 단기대책계획이 수립되 면, 관할관청은 그 실행 가능성 및 계획 내 용에 대한 조사 결과와 이 계획의 실행에 대 한 정보도 일반 대중에게 공개한다.

- (5b) Werden nach Absatz 2 Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen aufgestellt, macht die zuständige Behörde der Öffentlichkeit sowohl die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Durchführbarkeit und zum Inhalt solcher Pläne als auch Informationen über die Durchführung dieser Pläne zugänglich.
- (6) 제1항부터 제4항에 따라 계획을 확정하 는 조치는 명령에 의해 또는 이 법이나 그 밖의 법규명령에 따른 공공행정기관의 담당 자가 내리는 명령 또는 그 밖의 결정을 통하 여 시행하여야 한다. 계획에서 계획법 규정

(6) Die Maßnahmen, die Pläne nach den Absätzen 1 bis 4 festlegen, sind durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach

anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

- (7) Die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen werden ermächtigt, bei der Gefahr, dass Immissionsgrenzwerte überschritten werden, die eine Rechtsverordnung nach \$ 48a Absatz 1 festlegt, durch Rechtsverordnung vorzuschreiben, dass in näher zu bestimmenden Gebieten bestimmte
- 1. ortsveränderliche Anlagen nicht betrieben werden dürfen,
- 2. ortsfeste Anlagen nicht errichtet werden dürfen,
- 3. ortsveränderliche oder ortsfeste Anlagen nur zu bestimmten Zeiten betrieben werden dürfen oder erhöhten betriebstechnischen Anforderungen genügen müssen,
- 4. Brennstoffe in Anlagen nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen,

soweit die Anlagen oder Brennstoffe geeignet sind, zur Überschreitung der Immissionswerte beizutragen. Absatz 4 Satz 1 und § 49 Absatz 3 gelten entsprechend.

# Sechster Teil Lärmminderungsplanung

이 제공되는 경우 관할 계획담당자는 계획 시 이를 고려하여야 한다.

- (7) 주정부 또는 주정부가 지정한 기관은 제48a조제1항에 따른 법규명령에서 정한 생활방해한계치가 초과될 위험이 있는 경우 지정될 지역에 관하여 시설 또는 가연성 물질로 인해 생활방해수치가 초과되는 경우 다음각 호에 대한 세부사항을 법규명령으로 규정할 권한이 있다.
- 1. 이동시설의 운영을 허용하지 아니한다.
- 2. 고정시설의 설립을 허용하지 아니한다.
- 3. 이동시설이나 고정시설은 특정 시간에만 운영하거나 높은 운영기술요건을 충족하여야 한다.
- 4. 시설 내에서의 사용을 금지하거나 제한하여야 한다.

제4항제1문 및 제49조제3항을 준용한다.

제6부 소음감소계획

## § 47a Anwendungsbereich des Sechsten Teils

Dieser Teil des Gesetzes gilt für den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in behauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind. Er gilt nicht für Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

#### § 47b Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnen die Begriffe

- 1. "Umgebungslärm" belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht;
- 2. "Ballungsraum" ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100 000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1 000

#### 제47a조(제6부의 적용범위)

이 부는 특히 건축물이 있는 지역, 공원 또는 인구밀집지역 내 그 밖의 조용한 지역, 지방의 조용한 지역에서, 학교 건물, 병원 및 기타 소음에 민감한 건물과 주변 지역에서 인간에게 노출된 주변소음에 대해 적용한다. 이에는 자신이 직접 발생시키거나 집안에서의 활동에 의해 유발되는 소음, 이웃의소음, 직장 내 소음, 교통수단의 소음, 군사지역 내 군사활동으로 유발될 수 있는 소음에 대해서는 적용하지 아니한다.

#### 제47b조(개념규정)

- 이 법에서 사용하는 용어의 뜻은 다음과 같다.
- 1. "주변소음"이란 교통수단, 도로교통, 철도 교통, 비행장, 산업활동을 위한 지역에서 비롯되는 소음을 포함하여 야외에서 인간의 활동에 의해 초래되는 것으로서, 괴로움을 주거나 건강에 해로운 소리를 말한다.
- 2. "인구밀집지역"이란 거주민 100,000명 이상, 인구밀도가 1제곱킬로미터당 거주민 1,000명 이상인 지역을 말한다.

Einwohnern pro Quadratkilometer;

- 3. "Hauptverkehrsstraße" eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder auch sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr:
- 4. "Haupteisenbahnstrecke" ein Schienenweg von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Verkehrsaufkommen von über 30 000 Zügen pro Jahr;
- 5. "Großflughafen" ein Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50 000 Bewegungen pro Jahr, wobei mit "Bewegung" der Start oder die Landung bezeichnet wird, hiervon sind ausschließlich der Ausbildung dienende Bewegungen mit Leichtflugzeugen ausgenommen.

#### § 47c Lärmkarten

(1) Die zuständigen Behörden arbeiten bis zum 30. Juni 2007 bezogen auf das vorangegangene Kalenderjahr Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern sowie für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen aus. Gleiches gilt bis zum 30. Juni 2012 und danach alle

- 3. "주요 도로"란 각각 연간 자동차 통과 차량수가 3백만대 이상인 연방 주요 도로, 주(州) 도로, 또는 그 밖의 국경을 통과하는 도로를 말한다.
- 4. "주요 철도 구간"이란 연간 기차 통과 차량수가 30,000대 이상이며 일반 「철도법」에 따른 철도의 선로를 말한다.
- 5. "대규모 공항"이란 연간 통과 항공기 이동이 50,000대 이상인 교통 공항을 말하고 "이동"이란 이륙 또는 착륙을 말하며 경비행기를 사용한 교육 전용 이동은 제외된다.

#### 제47c조(소음지형도)

(1) 관할관청은 이전 연도와 관련해 2007년 6월 30일까지 거주민 25만명 이상인 인구밀집지역, 연간 자동차 통행차량 6백만대 이상인 주요 도로, 연간 기차 통행차량 6만대 이상인 주요 철도 구간과 대규모 공항에 대한소음지 형도를 작성한다. 이는 2012년 6월 30일까지 동일하게 적용되고 그 이후 매 5년마다 전체 인구밀집지역 및 전체 주요 도로와 주요 철도구간에 적용한다.

fünf Jahre für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken.

(2) Die Lärmkarten haben den Mindestanforderungen des Anhangs IV der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABI. EG Nr. L 189 S. 12) zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

### (2a) Öffentliche

Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind verpflichtet, den für die Ausarbeitung von Lärmkarten zuständigen Behörden folgende für die Erarbeitung von Lärmkarten erforderlichen Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen:

- 1. Daten zur Eisenbahninfrastruktur und
- 2. Daten zum Verkehr der Eisenbahnen auf den Schienenwegen.
- (3) Die zuständigen Behörden arbeiten bei der Ausarbeitung von Lärmkarten für Grenzgebiete mit den zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen.
- (4) Die Lärmkarten werden mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf

(2) 소음지형도는, 주변 소음의 평가와 극복 (유럽공동체관보 제L189호 12면)에 대한 2002년 6월 25일 유럽 의회 및 이사회 지 침 2002/49/EC 별표 IV의 최소요건과 일치 하고 지침 2002/49/EC 별표 VI에 따라 위 원회에 전달될 자료를 포함하여야 한다.

(2a) 공공철도 사회기반시설 기업은 소음지 형도의 제작과 관련하여 소음지형도의 완성 에 필요한 다음 각 호의 자료를 관할관청이 무상으로 이용할 수 있도록 하여야 한다.

- 1. 철도기반시설에 대한 자료
- 2. 철도교통의 노선에 대한 자료
- (3) 관할관청은 국경지역의 소음지형도를 작성할 때 유럽연합 다른 회원국의 관할관청 과 협업한다.
- (4) 소음지형도는 완성 후 최소 5년마다 점 검하고 필요시 수정한다.

überarbeitet.

- (5) Die zuständigen Behörden teilen dem Bundesministerium für Umwelt. Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder einer von ihm benannten Stelle zum 30. Juni 2005 und danach alle fünf Jahre die Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern, die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, die Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und die Großflughäfen mit. Gleiches gilt zum 31. Dezember 2008 für sämtliche Ballungsräume sowie sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken.
- (6) Die zuständigen Behörden teilen Informationen aus den Lärmkarten, die in der Rechtsverordnung nach § 47f bezeichnet werden, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder einer von ihm benannten Stelle mit.

#### § 47d Lärmaktionspläne

- (1) Die zuständigen Behörden stellen bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für
- Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs

(5) 관할관청은, 연방환경·자연보호·건설·원자력안전부 또는 해당 부처가 지정한 기관에 2005년 6월 30일까지, 그리고 그 이후 5년마다 거주민 250,000명 이상인 인구밀집지역, 연간 자동차 통행차량 6백만대 이상인주요 도로, 연간 기차 통행차량 60,000대이상인주요 철도 구간과 대규모 공항에 대해통지한다. 2008년 12월 31일까지 전체인구밀집지역 및 전체주요 도로, 주요 철도 구간에 대해 동일하게 적용한다.

(6) 관할관청은 제47f조에 따른 법규명령에 명시된 소음지형도로부터 획득한 정보를 연 방환경·자연보호·건설·원자력안전부 또는 해당 부처가 지정한 기관에 통지한다.

#### 제47d조(소음조치계획)

- (1) 관할관청은 2008년 7월 18일까지 다음 각 호에 대한 소음 문제 및 소음의 영향을 규정할 소음조치계획을 수립하여야 한다.
- 1. 연간 통행차량 수가 자동차 600만 대 이 상인 주요 도로, 연간 통행차량 수가 기차 6 만 대 이상인 주요 철도 구간 및 대규모 공

Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen,

2. Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern.

Gleiches gilt bis zum 18. Juli 2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt, sollte aber auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden.

(2) Die Lärmaktionspläne haben den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten. Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

(2a) Öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind 항 근처의 장소

2. 거주민 25만명 이상인 인구밀집지역

2013년 7월 18일까지 전체 인구밀집지역 및 전체주요 도로, 주요 철도 구간에 대해 동일하게 적용한다. 계획에서 조치를 확정하는 것은 관할관청의 재량에 속하지만, 다수의 소음원에 의한 괴로움을 고려하면서 경우에 따라 관련 한계값의 초과로부터 발생하거나 다른 기준을 근거로 한 우선권을 고려하고 특히 소음지형도에 명시된 것과 같은 가장 중요한 지역에도 적용되어야 한다.

(2) 소음방지계획은 지침 2002/49/EC의 별표 V의 최소요건을 충족하여야 하고 지침 2002/49/EC의 별표 VI에 따라 위원회에 전달될 자료를 포함하여야 한다. 이 계획은 또한 증가하는 소음에서 조용한 지역을 보호하는 것을 목표로 한다.

(2a) 공공철도 사회기반시설기업은, 주요 철도 구간 근처의 장소 및 철도교통이 이루어

verpflichtet, an der Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe der Haupteisenbahnstrecken und für Ballungsräume mit Eisenbahnverkehr mitzuwirken.

- (3) Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.
- (4) § 47c Absatz 3 gilt entsprechend.
- (5) Die Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.
- (6) § 47 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 6 gilt entsprechend.
- (7) Die zuständigen Behörden teilen Informationen aus den Lärmaktionsplänen, die in der Rechtsverordnung nach § 47f bezeichnet werden, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder einer von ihm benannten Stelle mit.

지는 인구밀집지역을 위해 소음방지계획의 수립에 협력할 의무가 있다.

(3) 일반 대중은 소음방지계획에 대한 제안을 할 수 있으며 소음방지계획의 작성 및 검토를 위하여 제때에 효율적으로 참여할 기회를 갖는다. 참여를 통한 결과는 참작되어야한다. 결정은 일반 대중에게 공개하여야한다. 각 참여 단계마다 충분한 기간과 적절한기한을 제공하여야한다.

- (4) 제47c조제3항을 준용한다.
- (5) 소음조치계획은 소음상황에 대한 중대한 변동이 있는 경우 검토하고 그 밖에는 계획수립 후 5년마다 검토하며 필요한 경우수정한다.
- (6) 제47조제3항제2문 및 제6항을 준용한 다.
- (7) 관할관청은 제47f조에 따른 법규명령에 명시된 소음조치계획의 정보를 연방환경·자연보호·건설·원자력안전부 또는 해당 부처가 지정한 기관에 통보한다.

#### § 47e Zuständige Behörden

- (1) Zuständige Behörden für die Aufgaben dieses Teils des Gesetzes sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden, soweit nicht nachstehend Abweichendes geregelt ist.
- (2) Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen benannten Stellen sind zuständig für die Mitteilungen nach § 47c Absatz 5 und 6 sowie nach § 47d Absatz 7.
- (3) Das Eisenbahn-Bundesamt ist zuständig für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach § 47c sowie insoweit für die Mitteilung der Haupteisenbahnstrecken nach § 47c Absatz 5, für die Mitteilung der Informationen nach § 47c Absatz 6 und für die Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten nach § 47f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3.
- (4) Abweichend von Absatz 1 ist ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit. Bei Lärmaktionsplänen für Ballungsräume wirkt das Eisenbahn-Bundesamt an der Lärmaktionsplanung mit.

#### § 47f Rechtsverordnungen

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise (§

#### 제47e조(관할관청)

- (1) 이 부의 임무를 담당하는 관할관청은 다음에서 달리 규정하지 않으면, 지방자치단 체 또는 주법에 따른 관할관청에 해당한다.
- (2) 주최고관청 또는 해당 관청이 지정한 기관은 제47c조제5항과 제6항, 제47d조제7 항에 따른 통지를 담당한다.
- (3) 연방철도청은 제47c조에 따른 연방 철도의 노선에 대한 소음지형도의 작성 및 제47c조제5항에 따른 주요 철도 구간의 통지, 제47c조제6항에 따른 정보의 통지, 제47f조제1항제1문제3호에 따른 소음지형도에 대하여 대중에게 정보의 제공을 담당한다.

(4) 제1항과 달리 2015년 1월 1일부터 연 방철도청은 연방의 주요 철도 노선에 대한 전국적인 소음조치계획을 수립할 책임이 있 으며 이는 연방통치권에 따른 조치이다. 구 내 소음계획의 경우 연방철도청은 소음조치 계획 수립에 협력한다.

#### 제47f조(법규명령)

(1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견 을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규

- 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates weitere Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG in deutsches Recht zu erlassen, insbesondere
- 1. zur Definition von Lärmindizes und zu ihrer Anwendung,
- 2. zu den Berechnungsmethoden für Lärmindizes und zur Bewertung gesundheitsschädlicher Auswirkungen,
- 3. zur Information der Öffentlichkeit über zuständige Behörden sowie Lärmkarten und Lärmaktionspläne,
- 4. zu Kriterien für die Festlegung von Maßnahmen in Lärmaktionsplänen.

Passt die Kommission gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2002/49/EG deren Anhang I Abschnitt 3, Anhang II und Anhang III nach dem Verfahren des Artikels 13 Absatz 2 der Richtlinie 2002/49/EG an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt an, gilt Satz 1 auch insoweit.

- (2) Die Bundesregierung wird ermächtigt,
  nach Anhörung der beteiligten Kreise (§
  51) durch Rechtsverordnung mit
  Zustimmung des Bundesrates weitere
  Regelungen zu erlassen
- 1. zum Format und Inhalt von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen,
- 2. zur Datenerhebung und

명령을 통해 지침 2002/49/EC의 실행을 위해 특 히 다음 각 호의 경우 독일법으로 그밖의 규정을 제정할 권한이 있다.

- 1. 소음지수의 정의 및 그 적용
- 2. 소음지수의 계산방법 및 건강에 유해한 영향평가
- 3. 관할관청, 소음지형도, 소음방지계획에 대한 정보를 대중에게 제공
- 4. 소음조치계획에서의 조치를 결정하는 기준

위원회가 지침 2002/49/EC 제12조에 따라 별표I 제3절, 별표II 및 별표 III을 지침 2002/49/ EC 제13조제2항의 절차에 따라 과학적 및 기술적 진보의 수준에 맞게 조정 하는 경우 제1문을 적용한다.

- (2) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 다음 각 호에 대한 그 밖의 규정을 제정할 권한이 있다.
- 1. 소음지형도와 소음방지계획의 형식 및 내용
- 2. 자료 조사와 자료 전송

Datenübermittlung.

# Siebenter Teil Gemeinsame Vorschriften

#### § 48 Verwaltungsvorschriften

- (1) Die Bundesregierung erlässt nach
  Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) mit
  Zustimmung des Bundesrates zur
  Durchführung dieses Gesetzes und der auf
  Grund dieses Gesetzes erlassenen
  Rechtsverordnungen des Bundes allgemeine
  Verwaltungsvorschriften, insbesondere über
- 1. Immissionswerte, die zu dem in § 1 genannten Zweck nicht überschritten werden dürfen,
- 2. Emissionswerte, deren Überschreiten nach dem Stand der Technik vermeidbar ist.
- 3. das Verfahren zur Ermittlung der Emissionen und Immissionen,
- 4. die von der zuständigen Behörde zu treffenden Maßnahmen bei Anlagen, für die Regelungen in einer Rechtsverordnung nach § 7 Absatz 2 oder 3 vorgesehen werden können, unter Berücksichtigung insbesondere der dort genannten Voraussetzungen,
- 5. äquivalente Parameter oder äquivalente technische Maßnahmen zu Emissionswerten.
- 6. angemessene Sicherheitsabstände gemäß

## 제7부 공통규정

#### 제48조(행정규칙)

- (1) 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 이 법 및 이 법에 따라 제정된법규명령을 시행하기 위해 특히 다음 각 호에 대하여 일반행정규칙을 제정한다.
- 1. 제1조에 명시된 목적에 초과되지 않는 생 활방해수치
- 2. 기술수준에 따라 초과되는 것을 피할 수 있는 배출값
- 3. 배출 및 임미시온 조사를 위한 절차
- 4. 제7조제2항 및 제3항에 따른 법규명령에 규정될 수 있는 것으로서, 해당 시설에 대한 요건을 고려하여 관할관청이 취해야 할 조치

- 5. 배출값에 대한 동등한 매개변수 또는 동 등한 기술적 조치
- 6. 제3조5c항에 따른 적절한 안전거리

#### § 3 Absatz 5c.

Bei der Festlegung der Anforderungen sind insbesondere mögliche Verlagerungen von nachteiligen Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes zu berücksichtigen; ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt ist zu gewährleisten.

(1a) Nach jeder Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung ist unverzüglich zu gewährleisten, dass für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie bei der Festlegung von Emissionswerten nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 die Emissionen unter normalen Betriebsbedingungen die in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten nicht überschreiten. Im Hinblick auf bestehende Anlagen ist innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Verwaltungsvorschrift vorzunehmen.

- (1b) Abweichend von Absatz 1a
- 1. können in der Verwaltungsvorschrift weniger strenge Emissionswerte festgelegt werden, wenn
- a) wegen technischer Merkmale der betroffenen Anlagenart die Anwendung der in den BVT- Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten unverhältnismäßig wäre und dies begründet wird oder
- b) in Anlagen Zukunftstechniken für einen

요건을 결정함에 있어, 특히 불이익한 영향이 하나의 법익에서 다른 법익으로 이전될 가능성을 고려하여야 한다. 환경 전반에 대한 수준 높은 보호가 보장되어야 한다.

(1a) 각 최적가용기술 최종안이 발표된 후, 산업배출지침에 따른 시설에 대해 제1항제1 문제2호에 따른 배출값 결정 시, 통상의 운 영조건에서 배출량이 최적가용기술결과에 명 시된 배출대역폭을 초과하지 않도록 보장하여야 한다. 기존의 시설과 관련하여 주요 활 동에 대한 최적가용기술결과의 공표 후 1년 이내에 행정 규칙을 검토하고 필요한 경우 이를 수정하여야 한다.

- (1b) 제1a항과 달리 다음과 같다.
- 1. 행정규칙에서 다음 각 호의 경우 완화된 배출값을 규정할 수 있다.
- a) 해당 시설 종류의 기술적 특징 때문에 최 적가용기술결과에 명시된 배출대역폭을 적용 할 경우 균형에 맞지 않으며 이에 대한 근거 가 있는 경우
- b) 정해진 기간 후에 해당 기술의 적용을

Gesamtzeitraum von höchstens neun
Monaten erprobt oder angewendet werden
sollen, sofern nach dem festgelegten
Zeitraum die Anwendung der betreffenden
Technik beendet wird oder in der Anlage
mindestens die mit den besten verfügbaren
Techniken assoziierten
Emissionsbandbreiten erreicht werden, oder

- 2. kann in der Verwaltungsvorschrift bestimmt werden, dass die zuständige Behörde weniger strenge Emissionsbegrenzungen festlegen kann, wenn
- a) wegen technischer Merkmale der betroffenen Anlagen die Anwendung der in den BVT- Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten unverhältnismäßig wäre oder
- b) in Anlagen Zukunftstechniken für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten erprobt oder angewendet werden sollen, sofern nach dem festgelegten Zeitraum die Anwendung der betreffenden Technik beendet wird oder in der Anlage mindestens die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionsbandbreiten erreicht werden.

Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Emissionswerte und Emissionsbegrenzungen nach Satz 1 dürfen die in den Anhängen der Richtlinie 2010/75/EU festgelegten 종료하거나 최소한 최적가용기술과 관련된 배출대역폭에 도달하여 최장 9개월 동안 시 설에서 미래기술을 시험 또는 적용하여야 하 는 경우

- 2. 행정규칙에서 관할관청이 다음 각 호의 경우 완화된 배출대역폭을 결정하도록 규정 할 수 있다.
- a) 해당 시설 종류의 기술적 특징으로 인하여 최적가용기술결과에 명시된 배출대역폭을 적용할 경우 균형에 맞지 않을 경우
- b) 정해진 기간 후에 해당 기술의 적용을 종료하거나 최소한 최적가용기술과 관련된 배출대역폭에 도달하여 최장 9개월 동안 시 설에서 미래기술을 시험 또는 적용하여야 하 는 경우

제1항제2문은 이에 영향을 받지 아니한다. 제1문에 따른 배출값과 배출대역폭은 지침 2010/75/EC의 별표에 정해진 배출허용기준 치를 초과해서는 아니 된다.

Emissionsgrenzwerte nicht überschreiten.

#### (2) (weggefallen)

### § 48a Rechtsverordnungen über Emissionswerte und Immissionswerte

(1) Zur Erfüllung von bindenden
Rechtsakten der Europäischen
Gemeinschaften oder der Europäischen
Union kann die Bundesregierung zu dem in
§ 1 genannten Zweck mit Zustimmung des
Bundesrates Rechtsverordnungen über die
Festsetzung von Immissions— und
Emissionswerten einschließlich der
Verfahren zur Ermittlung sowie Maßnahmen
zur Einhaltung dieser Werte und zur
Überwachung und Messung erlassen. In den
Rechtsverordnungen kann auch geregelt
werden, wie die Bevölkerung zu
unterrichten ist.

(1a) Über die Erfüllung von bindenden
Rechtsakten der Europäischen
Gemeinschaften oder der Europäischen
Union hinaus kann die Bundesregierung zu
dem in § 1 genannten Zweck mit
Zustimmung des Bundesrates
Rechtsverordnungen über die Festlegung
von Immissionswerten für weitere
Schadstoffe einschließlich der Verfahren
zur Ermittlung sowie Maßnahmen zur
Einhaltung dieser Werte und zur
Überwachung und Messung erlassen. In den
Rechtsverordnungen kann auch geregelt
werden, wie die Bevölkerung zu

## 제48a조(배출값 및 생활방해수치에 관한 법 규명령)

(1) 유럽공동체 및 유럽연합의 구속력 있는 법률행위의 이행을 위하여 연방정부는 제1 조에 명시된 목적에 맞게 연방참사원의 동의 를 받아 생활방해수치와 배출값 결정에 대한 법규명령, 조사를 위한 절차 및 이 값을 준 수하고 감독하고 측정하기 위한 대책에 대한 법규명령을 제정할 수 있다. 법규명령에서는 국민에 대한 통보방식을 규정할 수 있다.

(1a) 유럽공동체 또는 유럽연합의 구속력 있는 법률행위의 이행을 위하여 연방정부는 제1조에 명시된 목적에 맞게 연방참사원의 동의를 받아 다른 유해물질에 대한 생활방해 수치의 결정 및 조사를 위한 절차, 이 값을 준수, 감독하고 측정하기 위한 대책을 정하는 법규명령을 제정할 수 있다. 법규명령에서는 국민에 대한 통보방식을 규정할 수 있다.

unterrichten ist.

- (2) Die in Rechtsverordnungen nach Absatz

  1 festgelegten Maßnahmen sind durch
  Anordnungen oder sonstige Entscheidungen
  der zuständigen Träger öffentlicher
  Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach
  anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen;
  soweit planungsrechtliche Festlegungen
  vorgesehen sind, haben die zuständigen
  Planungsträger zu befinden, ob und
  inwieweit Planungen in Betracht zu ziehen
  sind.
- (3) Zur Erfüllung von bindenden
  Rechtsakten der Europäischen
  Gemeinschaften oder der Europäischen
  Union kann die Bundesregierung zu dem in
  § 1 genannten Zweck mit Zustimmung des
  Bundesrates in Rechtsverordnungen von
  Behörden zu erfüllende Pflichten begründen
  und ihnen Befugnisse zur Erhebung,
  Verarbeitung und Nutzung
  personenbezogener Daten einräumen,
  soweit diese für die Beurteilung und
  Kontrolle der in den Beschlüssen gestellten
  Anforderungen erforderlich sind.

## § 48b Beteiligung des Bundestages beim Erlass von Rechtsverordnungen

Rechtsverordnungen nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, § 48a Absatz 1 und § 48a Absatz 1a dieses Gesetzes sind dem Bundestag zuzuleiten. Die Zuleitung erfolgt vor der (2) 제1항에 따른 법규명령에 정해진 대책은 명령 또는 그 밖에 이 법이나 다른 법률 규정에 따른 공공행정 담당자의 결정에 의해시행될 수 있다. 계획법상 결정이 예정되어 있는 경우 관할 계획담당자는 그 계획이 고려될 수 있는지, 어느 정도 고려될 수 있는지를 판단하여야 한다.

(3) 유럽공동체 또는 유럽연합의 구속력 있는 법률행위의 이행을 위하여 연방정부는 제1조에서 언급한 목적에 맞게 연방참사원의동의를 받아 법규명령으로 관청이 이행하여야 할 의무를 규정하고 이 자료가 결정에 제시된 요건의 판단 및 통제에 필요한 경우 인적 자료의 조사, 가공 및 이용의 권한을 관청에 허가할 수 있다.

#### 제48b조(법규명령 제정 시 연방의회의 관여)

이 법 제7조제1항제1문제2호, 제23조제1항 제1문제2호, 제43조제1항제1문제1호, 제48a 조제1항, 제48a조제1a항에 따른 법규명령은 연방의회에 송달하되, 연방참사원에 송달하 기 전에 송달한다. 연방의회는 결정으로 법 규명령을 수정 또는 거절할 수 있다. 연방의

Zuleitung an den Bundesrat. Die Rechtsverordnungen können durch Beschluss des Bundestages geändert oder abgelehnt werden. Der Beschluss des Bundestages wird der Bundesregierung zugeleitet. Hat sich der Bundestag nach Ablauf von vier Sitzungswochen seit Eingang der Rechtsverordnung nicht mit ihr befasst, wird die unveränderte Rechtsverordnung dem Bundesrat zugeleitet. Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht bei Rechtsverordnungen nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 für den Fall, dass wegen der Fortentwicklung des Standes der Technik die Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen nach § 7 Absatz 1a erforderlich ist.

§ 49 Schutz bestimmter Gebiete

- (1) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung vorzuschreiben, dass in näher zu bestimmenden Gebieten, die eines besonderen Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche bedürfen, bestimmte
- 1. ortsveränderliche Anlagen nicht betrieben werden dürfen.
- 2. ortsfeste Anlagen nicht errichtet werden dürfen,
- 3. ortsveränderliche oder ortsfeste Anlagen

회의 결정은 연방정부에 전달한다. 연방의회가 법규명령을 수령한 후 4회기가 경과하도록 법규명령을 처리하지 않은 경우 법규명령은 수정 없이 연방참사원에 송달된다. 제1문부터 제5문은 제7조제1항제1문제2호에 따른법규명령에서, 기술 수준의 진보로 인하여제7조제1a항에 따른 최적가용기술결과의 실행이 요구되는 경우에 대해서는 적용하지 아니한다.

#### 제49조(특정 지역의 보호)

- (1) 주정부는 대기오염이나 소음으로 인한 유해한 환경영향으로부터 특별한 보호를 필요로 하며 세부적으로 규정될 지역에 대하여 시설 또는 가연성 물질이 이 지역을 보호하기 위한 특별한 요구와 일치하지 않는 대기오염 또는 소음으로 인한 유해한 환경영향을 유발하기 쉽고 부과금에 의해 방지될 수 없는 경우 다음 각 호의 사항을 법규명령으로 정할 권한이 있다.
- 1. 이동시설의 운영을 허용하지 아니한다.
- 2. 고정시설의 설립을 허용하지 아니한다.
- 3. 이동시설이나 고정시설은 특정 시간에만

nur zu bestimmten Zeiten betrieben werden dürfen oder erhöhten betriebstechnischen Anforderungen genügen müssen oder

4. Brennstoffe in Anlagen nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen,

soweit die Anlagen oder Brennstoffe geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche hervorzurufen, die mit dem besonderen Schutzbedürfnis dieser Gebiete nicht vereinbar sind, und die Luftverunreinigungen und Geräusche durch Auflagen nicht verhindert werden können.

- (2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gebiete festzusetzen, in denen während austauscharmer Wetterlagen ein starkes Anwachsen schädlicher Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zu befürchten ist. In der Rechtsverordnung kann vorgeschrieben werden, dass in diesen Gebieten
- 1. ortsveränderliche oder ortsfeste Anlagen nur zu bestimmten Zeiten betrieben oder
- 2. Brennstoffe, die in besonderem Maße Luftverunreinigungen hervorrufen, in Anlagen nicht oder nur beschränkt verwendet

werden dürfen, sobald die austauscharme Wetterlage von der zuständigen Behörde 운영하거나 높은 운영기술요건을 충족하여야 한다.

4. 시설내에서 가연성 물질을 사용할 수 없거나 제한적으로만 사용할 수 있다.

- (2) 주정부는 법규명령으로, 기상상황의 변화가 없는 동안 대기오염에 의한 유해한 환경영향이 심해질 우려가 있는 지역을 지정할권한이 있다. 관할관청이 법규명령으로 이들지역에 대해 관할관청으로부터 기상상황에변동이 없다는 것이 고지되는 즉시 다음 각호와 같이 규정할 수 있다.
- 1. 이동시설이나 고정시설은 특정 시간에만 운영하여야 한다.
- 2. 특별한 정도로 대기오염을 초래하는 가연 성 물질은 시설에서 사용할 수 없거나 제한 적으로만 사용할 수 있다

bekannt gegeben wird.

(3) Landesrechtliche Ermächtigungen für die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erlass von ortsrechtlichen Vorschriften, die Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche zum Gegenstand haben, bleiben unberührt.

#### § 50 Planung

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Gebieten, in denen die in Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte und Zielwerte nicht überschritten werden, ist bei der Abwägung der betroffenen Belange die Erhaltung der bestmöglichen

(3) 대기오염이나 소음에 의한 유해한 환경 영향으로부터 국민을 보호하기 위한 지역적 규정을 제정할 수 있는 지방자치단체 및 지 방자치단체연합의 주법상의 권한은 이에 영 향을 받지 아니한다.

#### 제50조(계획)

공간상 중요한 계획 및 조치에 있어 특정 용 도로 규정될 용지는 유해한 환경영향 및 주 거 전용지역 또는 준주거 전용지역과 그 밖 에 보호가 필요한 지역, 특히 일반 대중 이 용 지역, 주요 교통로, 여가용 지역, 자연 보 호의 관점에서 특히 가치가 있거나 특히 민 감한 지역, 일반 대중 이용 건물의 운영구역 에서 지침 2012/18/EU 제3조제13호에서 의 미하는 중대한 사고로 인한 영향은 가급적 피하도록 구획하여야 한다. 제48a조제1항에 따른 법규명령에서 정한 생활방해한계치 및 목표값이 초과되지 않는 지역에서의 공간상 주요 계획 및 조치에 있어 관련 이해관계를 고려할 때 대기의 질을 가급적 최적의 상태 로 유지하는 것을 주요 사안으로 고려하여야 하다.

Luftqualität als Belang zu berücksichtigen.

#### § 51 Anhörung beteiligter Kreise

Soweit Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften die Anhörung der beteiligten Kreise vorschreiben, ist ein jeweils auszuwählender Kreis von Vertretern der Wissenschaft, der Betroffenen, der beteiligten Wirtschaft, des beteiligten Verkehrswesens und der für den Immissionsschutz zuständigen obersten Landesbehörden zu hören.

#### § 51a Kommission für Anlagensicherheit

- (1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.
- (2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

#### 제51조(이해관계인 청문)

법규명령 및 일반행정규칙의 제정권한으로 이해관계인 청문회를 규정하고 있는 경우 학 계, 당사자, 관련 학계, 관련 교통 분야 및 생활방해 방지를 담당하는 주최고관청의 대 표자들로 구성된 각 선별 그룹의 의견을 들 을 수 있다.

#### 제51a조(시설안전위원회)

- (1) 연방환경·자연보호·건설·원자력안전부에 연방정부 또는 담당 연방부서에 자문을 제공 하기 위한 시설안전위원회를 설치한다.
- (2) 시설안전위원회는 전문 감정을 통해 주기적으로 특별한 이유가 있는 경우 시설 안전의 개선을 위한 기회를 제공한다. 또한 다른 보호목표를 위해 존재하는 규칙을 고려하여 안전기술의 수준에 부합하는 규칙(안전기술상의 규칙)의 규칙을 제안한다. 시설 안전을 담당하는 주최고관청과 협의한 후에 연방환경·자연보호·건설·원자력안전부는 이 규칙을 연방관보에 공표할 수 있다. 시설안전위원회는 공표된 안전기술규칙이 안전기술의수준에 계속 부합하는지 여부를 늦어도 5년마다 적절한 주기로 점검한다.

diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

- (3) In die Kommission für Anlagensicherheit sind im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales neben Vertreterinnen oder Vertretern der beteiligten Bundesbehörden sowie der für den Immissions-und Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden insbesondere Vertreterinnen oder Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Gewerkschaften, der Sachverständigen nach § 29a und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 37 Absatz 5 des Produktsicherheitsgesetzes, der Berufsgenossenschaften, der beteiligten Wirtschaft sowie Vertreterinnen oder Vertreter der nach § 24 der Betriebssicherheitsverordnung und § 21 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse zu berufen.
- (4) Die Kommission für Anlagensicherheit wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Wahl der oder des Vorsitzenden und die Geschäftsordnung bedürfen der im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

(3) 시설안전위원회는 연방노동·사회부와 협의하여 해당 연방관청의 대표자들과 생활방해 방지 및 근로보호를 관할하는 주관청의대표자들 이외에도 특히 제29a조에 따라 학계, 환경연맹, 노동조합, 전문가의 대표자들,「제품안전법」 제37조제5항에 따라 허용된감독기관, 동업조합, 관련 학문의 대표자들,그리고 「산업안전규정」 제24조 및 「위험물질규정」 제21조에 따라 투입된 위원회대표자들을 시설안전위원회 위원으로 임명한다.

(4) 시설안전위원회는 위원 중에서 위원장을 선출하고 의사규칙을 제정한다. 의장의 선출 및 의사규칙은 연방노동·사회부와 협의 하여 부여되는 연방환경·자연보호·건설·원자 력안전부의 동의를 필요로 한다.

zu erteilenden Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

# § 51b Sicherstellung der Zustellungsmöglichkeit

Der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage hat sicherzustellen, dass für ihn bestimmte Schriftstücke im Geltungsbereich dieses Gesetzes zugestellt werden können. Kann die Zustellung nur dadurch sichergestellt werden, dass ein Bevollmächtigter bestellt wird, so hat der Betreiber den Bevollmächtigten der zuständigen Behörde zu benennen.

#### § 52 Überwachung

- (1) Die zuständigen Behörden haben die Durchführung dieses Gesetzes und der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen zu überwachen. Sie können die dafür erforderlichen Maßnahmen treffen und bei der Durchführung dieser Maßnahmen Beauftragte einsetzen. Sie haben Genehmigungen im Sinne des § 4 regelmäßig zu überprüfen und soweit erforderlich durch nachträgliche Anordnungen nach § 17 auf den neuesten Stand zu bringen. Eine Überprüfung im Sinne von Satz 2 wird in jedem Fall vorgenommen, wenn
- Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schutz der Nachbarschaft und der

#### 제51b조(송달 보장)

허가 필요 시설의 운영자는, 이 법의 적용 지역에서 자신을 하여 특정 서류가 송달될 수 있도록 보장하여야 한다. 운영자가 대리 인을 지정해야만 송달을 보장할 수 있는 경 우 관할관청에 대리인을 지정하여야 한다.

#### 제52조(감독)

(1) 관할관청은 이 법 및 이 법에 근거한 법규명령의 시행을 감독하여야 한다. 관할관청은 이에 필요한 조치를 취할 수 있고 이조치의 시행에 대리인을 임명할 수 있다. 관할관청은 제4조에 따른 허가를 정기적으로 감독해야 하고 필요한 경우 제17조에 따른 후속 명령에 의해 이를 최신 수준으로 갱신하여야 한다. 제2문에서 의미하는 검토는 다음 각 호의 경우 반드시 시행한다.

1. 이웃 및 일반 대중의 보호가 충분하지 않 아 허가에서 정한 배출제한치를 점검하거나

Allgemeinheit nicht ausreichend ist und deshalb die in der Genehmigung festgelegten Begrenzungen der Emissionen überprüft oder neu festgesetzt werden müssen,

- 2. wesentliche Veränderungen des Standes der Technik eine erhebliche Verminderung der Emissionen ermöglichen,
- 3. eine Verbesserung der Betriebssicherheit erforderlich ist, insbesondere durch die Anwendung anderer Techniken, oder
- 4. neue umweltrechtliche Vorschriften dies fordern.

Bei Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie ist innerhalb von vier Jahren nach der Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit

- 1. eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Genehmigung im Sinne von Satz 3 vorzunehmen und
- 2. sicherzustellen, dass die betreffende Anlage die Genehmigungsanforderungen nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 und der Nebenbestimmungen nach § 12 einhält.

Satz 5 gilt auch für Genehmigungen, die nach Veröffentlichung von BVTSchlussfolgerungen auf der Grundlage der bislang geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften erteilt worden sind. Wird festgestellt, dass eine Einhaltung der nachträglichen Anordnung nach § 17

새로이 정하여야 하는 사유가 있는 경우

- 2. 기술수준의 본질적인 변화로 배출량의 현 저한 감축을 가능하게 하는 경우
- 3. 특히 다른 기술을 적용하여 운영 안전성을 개선할 필요가 있는 경우
- 4. 새로운 환경법규에서 이를 요구하는 경우

산업배출지침에 따른 시설에서는 최적가용기 술결과의 공표 후 4년 이내에 주요활동에 관하여 다음 각 호를 이행하여야 한다.

- 1. 제3문에 따른 검토 및 필요한 경우 허가의 현실화 실행
- 2. 해당 시설이 제6조제1문제1호 및 제12조 의 부수규정에 따른 허가요건을 준수하도록 보장

제5문은 최적가용기술결과 공표 후에 현재까지 유효한 법률규정 및 행정규정에 근거해부여된 허가에 대해서도 적용된다. 제17조에따른 후속 명령 또는 허가의 준수가 제5문에 정해진 기간 이내에 해당 시설의 기술적특징 때문에 불균형한 것으로 확인되면, 관할관청은 이 기간을 연장할 수 있다. 허가의

ſ 1

oder der Genehmigung innerhalb der in Satz 5 bestimmten Frist wegen technischer Merkmale der betroffenen Anlage unverhältnismäßig wäre, kann die zuständige Behörde einen längeren Zeitraum festlegen. Als Teil jeder Überprüfung der Genehmigung hat die zuständige Behörde die Festlegung weniger strenger Emissionsbegrenzungen nach § 7 Absatz 1b Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a, § 12 Absatz 1b Satz 1 Nummer 1, § 17 Absatz 2b Satz 1 Nummer 1 und § 48 Absatz 1b Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a erneut zu bewerten.

- (1a) Im Falle des § 31 Absatz 1 Satz 3 hat die zuständige Behörde mindestens jährlich die Ergebnisse der Emissionsüberwachung zu bewerten, um sicherzustellen, dass die Emissionen unter normalen Betriebsbedingungen die in den BVT-Schlussfolgerungen festgelegten Emissionsbandbreiten nicht überschreiten.
- (1b) Zur Durchführung von Absatz 1 Satz 1 stellen die zuständigen Behörden zur regelmäßigen Überwachung von Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie in ihrem Zuständigkeitsbereich Überwachungspläne und Überwachungsprogramme gemäß § 52a auf. Zur Überwachung nach Satz 1 gehören insbesondere Vor-Ort- Besichtigungen, Überwachung der Emissionen und Überprüfung interner Berichte und Folgedokumente, Überprüfung der Eigenkontrolle, Prüfung der angewandten

모든 검토의 일부로서 관할관청은 제7조제 1b항제1문제2호a목, 제12조제1b항제1문제1 호, 제17조제2b항제1문제1호, 제48조제1b항 제1문제1호a목에 따른 완화된 배출제한 결 정을 새로 평가해야 한다

(1a) 제31조제1항제1문의 경우 일반적인 운 영조건에서의 배출이 최적가용기술결과에 정 해진 배출대역폭을 초과하지 않음을 보증하 기 위해서 관할관청은 배출감독의 결과를 최 소한 1년에 1회 평가하여야 한다.

(1b) 제1항제1문의 시행을 위해 해당 관청 은 산업배출지침에 따른 시설의 정기적인 감 독을 위해, 관할 범위 내에서 제52a조에 따 라 감계획을 세우거나 감독프로그램을 구성 한다. 제1문에 따른 감독에는 특히 현장시 찰, 배출 감독, 내부 보고 및 자료의 검토, 자체통제의 감독, 제6조제1항제1호에 따른 요건의 보증을 위해 적용 기술의 시험 및 시 설 환경경영의 적합성 시험이 포함된다.

Techniken und der Eignung des Umweltmanagements der Anlage zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 6 Absatz 1 Nummer 1.

- (2) Eigentümer und Betreiber von Anlagen sowie Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen Anlagen betrieben werden, sind verpflichtet, den Angehörigen der zuständigen Behörde und deren Beauftragten den Zutritt zu den Grundstücken und zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auch zu Wohnräumen und die Vornahme von Prüfungen einschließlich der Ermittlung von Emissionen und Immissionen zu gestatten sowie die Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen vorzulegen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. Betreiber von Anlagen, für die ein Immissionsschutzbeauftragter oder ein Störfallbeauftragter bestellt ist, haben diesen auf Verlangen der zuständigen Behörde zu Überwachungsmaßnahmen nach Satz 1 hinzuzuziehen. Im Rahmen der Pflichten nach Satz 1 haben die Eigentümer und Betreiber der Anlagen Arbeitskräfte sowie Hilfsmittel, insbesondere Treibstoffe und Antriebsaggregate, bereitzustellen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend für Eigentümer und Besitzer von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen,

(2) 시설의 소유자 및 점유자, 시설이 운영 되는 토지의 소유자 및 점유자는 관할관청의 담당자 및 그 대리인에게, 토지에 진입하는 것을 허용하고 공공의 안전 또는 질서유지, 긴급한 위험을 방지하기 위해 주거지에 진입 하는 것을 허용하며 배출 및 임미시온의 조 사 및 검사의 실행을 허락하고 정보를 제공 하며 그러한 임무를 수행하는 데 필요한 서 류를 제출할 의무가 있다. 이 경우 주거 불 가침의 기본권(기본법 제13조)은 제한된다. 임미시온방지책임자 또는 시설사고책임자가 지정한 시설의 운영자는 제1문에 따른 감독 조치를 위해 관할관청의 요청에 따라 이들 대리인의 방문을 요청하여야 한다. 제1문에 따른 의무의 범위 내에서 시설의 소유자와 운영자는 노동력, 보조수단 특히 연료와 엔 진장치를 제공하여야 한다.

(3) 제37a조부터 제37c조, 또는 제32조부터 제35조, 제37조 및 제37d조에 따라 제정된 법규명령이 적용되는 경우 시설, 소유자, 원

Treibstoffen und Schmierstoffen, soweit diese den §§ 37a bis 37c oder der Regelung der nach den §§ 32 bis 35, 37 oder 37d erlassenen Rechtsverordnung unterliegen. Die Eigentümer und Besitzer haben den Angehörigen der zuständigen Behörde und deren Beauftragten die Entnahme von Stichproben zu gestatten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

- (4) Kosten, die durch Prüfungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entstehen, trägt der Antragsteller. Kosten, die bei der Entnahme von Stichproben nach Absatz 3 und deren Untersuchung entstehen, trägt der Auskunftspflichtige. Kosten, die durch sonstige Überwachungsmaßnahmen nach Absatz 2 oder 3 entstehen, trägt der Auskunftspflichtige, es sei denn, die Maßnahme betrifft die Ermittlung von Emissionen und Immissionen oder die Überwachung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage außerhalb des Überwachungssystems nach der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; in diesen Fällen sind die Kosten dem Auskunftspflichtigen nur aufzuerlegen, wenn die Ermittlungen ergeben, dass
- 1. Auflagen oder Anordnungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen nicht erfüllt worden oder
- 2. Auflagen oder Anordnungen nach den

료, 제품, 가연성 물질, 연료, 윤활제의 소유 자와 점유자에 대해서 제2항이 준용된다. 소 유자와 점유자는 의무의 이행을 위해 필요한 경우 관할관청의 담당자와 그 대리인이 샘플 을 채취하는 것을 허용하여야 한다.

(4) 허가절차의 범위에서 검사로 인하여 발생하는 비용은 신청인이 부담한다. 제3항에 따른 샘플 채취 및 그 검사 시에 발생하는 비용은 정보제공의무자가 부담한다. 이 조치가, 「연방임미시온방지법」의 시행을 위한법규명령에 따른 감독시스템 이외에, 배출및 임미시온의 조사나 허가 불필요 시설의감독과 관련되지 아니한 경우 제2항 및 제3항에 따른 감독조치에 의해 발생하는 비용은정보제공의무자가 부담한다. 이 경우 조사에서 다음 각 호의 조사 결과가 나오면 정보제공의무자에게 비용이 부과될 수 있다.

- 1. 이 법 또는 이 법에 따른 법규명령의 규정에 따른 부과금이나 명령을 이행하지 않은 경우
- 2. 이 법의 규정이나 이 법에 따른 법규명령

Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen geboten sind.

- (5) Der zur Auskunft Verpflichtete kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.
- (6) Soweit zur Durchführung dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen Immissionen zu ermitteln sind, haben auch die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen Anlagen nicht betrieben werden, den Angehörigen der zuständigen Behörde und deren Beauftragten den Zutritt zu den Grundstücken und zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auch zu Wohnräumen und die Vornahme der Prüfungen zu gestatten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. Bei Ausübung der Befugnisse nach Satz 1 ist auf die berechtigten Belange der Eigentümer und Besitzer Rücksicht zu nehmen; für entstandene Schäden hat das Land, im Falle des § 59 Absatz 1 der Bund, Ersatz zu leisten. Waren die Schäden unvermeidbare

의 규정에 근거한 부과금이나 명령이 필요한 경우

- (5) 정보제공의무자는 본인 또는 「민사소 송법」 제383조제1항제1호부터 제3호에 명 시된 친족을 형사소추나 「질서위반행위에 관한 법률」에 따른 소송절차에 처하게 할 위험이있는 진술에 대한 정보 제공을 거부할 수 있다.
- (6) 이 법 또는 이 법에 근거한 법규명령의 시행을 위해 임미시온을 조사하는 경우 시설 의 운영이 이루어지고 있지 않은 토지의 소 유자와 점유자는 관할관청 담당자 및 그 대 리인에게, 토지에 진입하는 것, 일반 대중의 안전 또는 질서를 위해 긴박한 위험을 방지 할 목적으로 주거지에 진입하는 것, 검사를 실행하는 것을 허락하여야 한다. 이 경우 주 거 불가침의 기본권(기본법 제13조)은 제한 된다. 제1문에 따른 권한을 행사할 때 소유 자 및 점유자의 정당한 이해관계를 고려하여 야 한다. 발생한 손해에 대해서는 주에서 보 상하고, 제59조제1항의 경우에는 연방이 보 상한다. 손해가 감독조치의 피할 수 없는 결 과였고 감독조치가 시설 운영자에 대한 관할 관청의 명령으로 이어진 경우 시설운영자는 주 또는 연방에 배상을 지급하여야 한다.

Folgen der Überwachungsmaßnahmen und haben die Überwachungsmaßnahmen zu Anordnungen der zuständigen Behörde gegen den Betreiber einer Anlage geführt, so hat dieser die Ersatzleistung dem Land oder dem Bund zu erstatten.

(7) Auf die nach den Absätzen 2. 3 und 6 erlangten Kenntnisse und Unterlagen sind die §§ 93, 97, 105 Absatz 1, § 111 Absatz 5 in Verbindung mit § 105 Absatz 1 sowie § 116 Absatz 1 der Abgabenordnung nicht anzuwenden. Dies gilt nicht, soweit die Finanzbehörden die Kenntnisse für die Durchführung eines Verfahrens wegen einer Steuerstraftat sowie eines damit zusammenhängenden Besteuerungsverfahrens benötigen, an deren Verfolgung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, oder soweit es sich um vorsätzlich falsche Angaben des Auskunftspflichtigen oder der für ihn tätigen Personen handelt.

## § 52a Überwachungspläne, Überwachungsprogramme für Anlagen nach der Industrieemissions—Richtlinie

- (1) Überwachungspläne haben Folgendes zu enthalten:
- den räumlichen Geltungsbereich des Plans,
- 2. eine allgemeine Bewertung der wichtigen Umweltprobleme im Geltungsbereich des Plans,

(7) 제2항 및 제3항, 제6항에 따라 획득된 지식 및 서류에 대하여는 「조세기본법」 제 105조제1항, 제116조제1항과 함께 제93조, 제97조, 제105조제1항, 제111조제5항이 적용될 수 없다. 재무관청이, 조세 위반의 소추에 부득이한 공적 이익이 있고 그 위반과 관련된 절차를 수행하기 위해 해당 지식이 필요한 경우 또는 정보제공의무자나 그를 위해 활동하는 자가 의도적으로 허위 정보를 제공한 것이 문제가 되는 경우에는 예외로하다.

# 제52a조(산업배출지침에 따른 시설의 감독계획 및 감독프로그램)

- (1) 감독계획에는 다음 각 호를 포함하여야 한다.
- 1. 계획의 공간적 적용범위
- 2. 계획의 적용범위 내에서 중요한 환경문제의 일반적인 평가

- ein Verzeichnis der in den Geltungsbereich des Plans fallenden Anlagen,
- 4. Verfahren für die Aufstellung von Programmen für die regelmäßige Überwachung,
- 5. Verfahren für die Überwachung aus besonderem Anlass sowie
- 6. soweit erforderlich, Bestimmungen für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Überwachungsbehörden.

Die Überwachungspläne sind von den zuständigen Behörden regelmäßig zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren.

- (2) Auf der Grundlage der Überwachungspläne erstellen oder aktualisieren die zuständigen Behörden regelmäßig Überwachungsprogramme, in denen auch die Zeiträume angegeben sind, in denen Vor-Ort-Besichtigungen stattfinden müssen. In welchem zeitlichen Abstand Anlagen vor Ort besichtigt werden müssen, richtet sich nach einer systematischen Beurteilung der mit der Anlage verbundenen Umweltrisiken insbesondere anhand der folgenden Kriterien:
- 1. mögliche und tatsächliche Auswirkungen der betreffenden Anlage auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt unter Berücksichtigung der Emissionswerte

- 3. 계획의 적용범위에 해당되는 시설의 목록
- 4. 정기적인 감독을 위한 프로그램의 수립을 위한 절차
- 5. 특별한 이유로 인한 감독을 위한 절차
- 6. 필요한 경우 여러 감독관청 간 협력에 대한 규정

감독계획은 관할관청이 정기적으로 검토해야 하며 필요한 경우에는 갱신하여야 한다.

(2) 관할관청은 감독계획을 토대로 현장시찰이 행해져야 할 기간이 명시된 감독 프로그램을 정기적으로 수립하거나 실행한다. 어떤 주기로 시설의 현장시찰을 해야 하는지는특히 다음 각 호의 기준에 의해, 시설과 결부된 환경위험에 대한 체계적인 평가에 따른다.

1. 배출값, 배출유형, 위치상 주변 환경의 민 감도 및 시설에서 비롯되는 사고위험을 고려 할 때 해당 시설이 인간의 건강과 환경에 미

und -typen, der Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung und des von der Anlage ausgehenden Unfallrisikos,

- bisherige Einhaltung der
   Genehmigungsanforderungen nach § 6
   Absatz 1 Nummer 1 und der
   Nebenbestimmungen nach § 12,
- 3. Eintragung eines Unternehmens in ein Verzeichnis gemäß den Artikeln 13 bis 15 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001, sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG (ABI. L 342 vom 22.12.2009, S. 1).
- (3) Der Abstand zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen darf die folgenden Zeiträume nicht überschreiten:
- 1. ein Jahr bei Anlagen, die der höchsten Risikostufe unterfallen, sowie
- 2. drei Jahre bei Anlagen, die der niedrigsten Risikostufe unterfallen.

Wurde bei einer Überwachung festgestellt, dass der Betreiber einer Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach 치는 가능하면서도 실제적인 영향

- 2. 제6조제1항제1호에 따른 허가요건 및 제 12조에 따른 부수규정에 대한 종전의 준수
- 3. 환경관리 및 환경운영검사를 위한 공동체 시스템에 단체의 자유로운 참여에 대하여 그 리고 규정(EC) 제761/2001호 및 집행위원 회 결정 2001/681/EC와 2006/193/EC의 폐 지를 위한 2009년 11월 25일 유럽 의회 및 이사회 규정(EC) 제1221/2009호(2009년 12월 22일 관보 제L342호 1면) 제13조부터 제15조에 의한 명부에 기업을 기재

- (3) 현장시찰의 주기는 다음을 초과해서는 아니 된다.
- 1. 최고 위험등급을 받은 시설의 경우 1년
- 2. 최하 위험등급을 받은 시설의 경우 3년

시설의 운영자가 중대한 방식으로 허가를 위반한 사실이 감독에서 확인된 경우 관할관청은 위반을 확인하고 6개월 이내에 추가적인현장시찰을 실시하여야 한다.

der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.

- (4) Die zuständigen Behörden führen unbeschadet des Absatzes 2 bei Beschwerden wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen, bei Ereignissen mit erheblichen Umweltauswirkungen und bei Verstößen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen eine Überwachung durch.
- (5) Nach jeder Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage erstellt die zuständige Behörde einen Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 und der Nebenbestimmungen nach § 12 sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Der Bericht ist dem Betreiber innerhalb von zwei Monaten nach der Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde zu übermitteln. Der Bericht ist der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen innerhalb von vier Monaten nach der Vor-Ort-Besichtigung zugänglich zu machen.

# § 52b Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation

(1) Besteht bei Kapitalgesellschaften das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren (4) 현저한 환경영향으로 인한 고통과 현저한 환경영향이 있는 사건이 있고 이 법 및이 법에 따라 제정된 법규명령의 규정을 위반한 경우 관할관청은 제2항에 관계없이 감독을 실시한다.

(5) 시설에 대한 현장시찰을 완료하면, 관할 관청은 언제나 제6조제1항제1호에 따른 허가요건, 제12조에 따른 부수규정의 준수에 대해 중요한 확인 및 계속적인 조치가 필요할지에 대한 결론이 포함된 보고서를 작성한다. 보고서는 현장시찰 후 2개월 이내에 관할관청이 운영자에게 전달하여야 한다. 보고서는 환경정보에 대한 접근 규정에 따라 현장시찰 후 4개월 이내에 일반 대중에게 공개하여야 한다.

#### 제52b조(운영기구에 대한 통지의무)

(1) 합자회사에 다수의 구성원들로 이루어 진 대표권한이 있는 기관이 있거나 인적회사 Mitgliedern oder sind bei Personengesellschaften mehrere vertretungsberechtigte Gesellschafter vorhanden, so ist der zuständigen Behörde anzuzeigen, wer von ihnen nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Gesellschaft die Pflichten des Betreibers der genehmigungsbedürftigen Anlage wahrnimmt, die ihm nach diesem Gesetz und nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften obliegen. Die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Gesellschafter bleibt hiervon unberührt.

(2) Der Betreiber der genehmigungsbedürftigen Anlage oder im Rahmen ihrer Geschäftsführungsbefugnis die nach Absatz 1 Satz 1 anzuzeigende Person hat der zuständigen Behörde mitzuteilen, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen dienenden Vorschriften und Anordnungen beim Betrieb beachtet werden.

## § 53 Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz

Betreiber genehmigungsbedürftiger
 Anlagen haben einen oder mehrere
 Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz
 (Immissionsschutzbeauftragte) zu bestellen,

에서 대표권한이 있는 다수의 사원이 존재하면, 관할관청은 회사를 위한 사업운영권한에 대한 규정에 따라 회사를 위해 허가 필요 시설의 운영자로서, 이 법 및 이 법에 따라 제정된 법규명령, 그리고 일반행정규칙에 따라주어지는 의무를 담당하는 자를 통지하여야한다. 모든 조직 구성원 또는 사원의 전체책임은 그대로 유지된다.

(2) 허가 필요 시설의 운영자 또는 사업운 영권한의 범위에서 제1항제1문에 따라 신고될 자는 유해한 환경영향 및 기타 위험, 현저한 불이익, 과도한 부담으로부터 보호에이용되는 규정 및 명령을 운영 시 고려하고있다는 것을 보증할 방법을 관할관청에 통보하여야 한다.

## 제53조(생활방해 방지를 위한 운영관리자의 임명)

(1) 다음 각 호에 의해 시설의 종류 또는 크기를 고려할 때 필요한 경우, 허가 필요 시설의 운영자는 생활방해 방지를 위해 1명 또는 여러 명의 운영대리인(임미시온방지책

sofern dies im Hinblick auf die Art oder die Größe der Anlagen wegen der

- 1. von den Anlagen ausgehenden Emissionen,
- technischen Probleme der Emissionsbegrenzung oder
- 3. Eignung der Erzeugnisse, bei bestimmungsgemäßer Verwendung schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder Erschütterungen hervorzurufen,

erforderlich ist. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bestimmt nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die genehmigungsbedürftigen Anlagen, deren Betreiber Immissionsschutzbeauftragte zu bestellen haben.

(2) Die zuständige Behörde kann anordnen, dass Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen, für die die Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten nicht durch Rechtsverordnung vorgeschrieben ist, sowie Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen einen oder mehrere Immissionsschutzbeauftragte zu bestellen haben, soweit sich im Einzelfall die

임자)을 임명하여야 한다.

- 1. 시설에서 발생하는 배출물
- 2. 배출제한의 기술적 문제
- 3. 제품을 규정에 따라 사용할 때 대기오염, 소염 또는 진동에 의해 유해한 환경영향을 초래할 우려가 있는지 여부. 연방환경·자연 보호·원자력안전부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해 운영자가 임미시온방지책임 자를 임명해야 하는 허가 필요 시설을 결정 한다.

(2) 관할관청은 개별 사안에 따라 제1항제1 문의 측면에서 임미시온방지책임자를 임명할 필요가 있는 경우 임미시온방지책임자의 임 명이 법규명령에 의해 정해지지 않은 경우 허가 필요 시설의 운영자 그리고 허가 불필 요 시설의 운영자로 하여금 1명 또는 여러 명의 임미시온방지책임자를 임명하도록 명할 수 있다.

Notwendigkeit der Bestellung aus den in Absatz 1 Satz 1 genannten Gesichtspunkten ergibt.

#### § 54 Aufgaben

- (1) Der Immissionsschutzbeauftragte berät den Betreiber und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Immissionsschutz bedeutsam sein können. Er ist berechtigt und verpflichtet,
- 1. auf die Entwicklung und Einführung
- a) umweltfreundlicher Verfahren, einschließlich Verfahren zur Vermeidung oder ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der beim Betrieb entstehenden Abfälle oder deren Beseitigung als Abfall sowie zur Nutzung von entstehender Wärme.
- b) umweltfreundlicher Erzeugnisse, einschließlich Verfahren zur Wiedergewinnung und Wiederverwendung,

hinzuwirken,

- 2. bei der Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Erzeugnisse mitzuwirken, insbesondere durch Begutachtung der Verfahren und Erzeugnisse unter dem Gesichtspunkt der Umweltfreundlichkeit.
- soweit dies nicht Aufgabe des
   Störfallbeauftragten nach § 58b Absatz 1

#### 제54조(임무)

- (1) 임미시온방지책임자는 생활방해 방지를 위해 중요할 수 있는 사건에서 운영자와 운 영 관계자에게 자문을 할 수 있다. 해당인은 다음 각 호에 대해 권리와 의무를 갖는다.
- 1. 다음 각 호의 개발과 반입에 대한 영향을 미칠 권리와 의무
- a) 운영 시에 발생되는 폐기물을 피하거나 규정에 맞게 무해하게 사용하거나 폐기물로 서 제거하기 위한 절차, 혹은 발생된 열기를 이용하기 위한 절차를 포함한 환경 친화적인 절차
- b) 재획득 및 재사용을 위한 절차를 포함하 여 환경 친화적인 제품
- 2. 특히 환경 친화의 관점에서 절차와 제품을 평가함으로써, 환경 친화적인 방법 및 제품의 개발과 도입에 협력할 권리와 의무
- 3. 이 법 및 이 법에 따라 제정된 법규명령의 규정 준수를 감독하고 부여된 조건이나

Satz 2 Nummer 3 ist, die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und die Erfüllung erteilter Bedingungen und Auflagen zu überwachen, insbesondere durch Kontrolle der Betriebsstätte in regelmäßigen Abständen, Messungen von Emissionen und Immissionen, Mitteilung festgestellter Mängel und Vorschläge über Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel,

- 4. die Betriebsangehörigen über die von der Anlage verursachten schädlichen Umwelteinwirkungen aufzuklären sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung unter Berücksichtigung der sich aus diesem Gesetz oder Rechtsverordnungen auf Grund dieses Gesetzes ergebenden Pflichten.
- (2) Der Immissionsschutzbeauftragte erstattet dem Betreiber jährlich einen Bericht über die nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 4 getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.

#### § 55 Pflichten des Betreibers

(1) Der Betreiber hat den
Immissionsschutzbeauftragten schriftlich zu
bestellen und die ihm obliegenden Aufgaben
genau zu bezeichnen. Der Betreiber hat die
Bestellung des
Immissionsschutzbeauftragten und die
Bezeichnung seiner Aufgaben sowie
Veränderungen in seinem Aufgabenbereich

부과금의 이행을 감독하는 것. 특히, 정기적 인 주기로 사업장을 통제하고 배출 및 임미 시온을 측정하며 확인된 결함을 알리고 이를 제거하기 위한 조치에 대해 조언하는 것을 통해 감독하는 것이, 제58b조제1항제2문제3 호에 따른 시설사고책임자의 의무가 아닌 경 우

4. 시설에서 비롯된 유해한 환경영향에 대해, 그리고 이 법 또는 이 법에 따른 법규명령에서의 의무를 고려하면서 이 침해를 방지할 설비 및 대책에 대해 운영 관계자에게 설명할 권리와 의무

(2) 임미시온방지책임자는 제1항제2문제1호 부터 제4호에 따라 내려지고 의도된 대책에 대해 매년 운영자에게 보고한다.

#### 제55조 운영자의 의무

(1) 운영자는 임미시온방지책임자를 서면으로 임명하고 그 임무에 대하여 세부적으로 설명하여야 한다. 운영자는 임미시온방지책임자의 임명 및 임무에 대한 설명, 임무 범위의 변경 및 해임을 관할관청에 지체 없이신고하여야 한다. 임미시온방지책임자에게신고서 사본을 교부하여야 한다.

und dessen Abberufung der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Dem Immissionsschutzbeauftragten ist eine Abschrift der Anzeige auszuhändigen.

- (1a) Der Betreiber hat den Betriebs- oder Personalrat vor der Bestellung des Immissionsschutzbeauftragten unter Bezeichnung der ihm obliegenden Aufgaben zu unterrichten. Entsprechendes gilt bei Veränderungen im Aufgabenbereich des Immissionsschutzbeauftragten und bei dessen Abberufung.
- (2) Der Betreiber darf zum Immissionsschutzbeauftragten nur bestellen, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Werden der zuständigen Behörde Tatsachen bekannt, aus denen sich ergibt, dass der Immissionsschutzbeauftragte nicht die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde oder Zuverlässigkeit besitzt, kann sie verlangen, dass der Betreiber einen anderen Immissionsschutzbeauftragten bestellt. Das Bundesministerium für Umwelt. Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird ermächtigt nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzuschreiben, welche Anforderungen an die Fachkunde und Zuverlässigkeit des Immissionsschutzbeauftragten zu stellen

(1a) 운영자는 임미시온방지책임자의 임명전에, 경영협의체 또는 이익대표기관에 그들의 임무를 표시해서 통보하여야 한다. 임미시온방지책임자의 임무 범위를 변경하거나해임할 때에도 동일하게 적용된다.

(2) 운영자는 임미시온방지책임자로서 임무를 수행하는 데 필요한 전문적 지식 및 신뢰성을 갖추고 있는 자를 임명할 수 있다. 임미시온방지책임자가 그 임무를 수행하는 데 필요한 전문적 지식 및 신뢰성을 갖추고 있지 않다는 사실을 해당 관청이 알게 되면, 관할관청은 운영자에게 다른 임미시온방지책임자를 임명할 것을 요구할 수 있다. 연방환경·자연보호·건설·원자력안전부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후 연방참사원의동의를 받아 법규명령을 통해 임미시온방지책임자의 전문적 지식 및 신뢰성에 대한 요건을 규정할 권한이 있다.

sind.

#### (3) Werden mehrere

Immissionsschutzbeauftragte bestellt, so hat der Betreiber für die erforderliche Koordinierung in der Wahrnehmung der Aufgaben, insbesondere durch Bildung eines Ausschusses für Umweltschutz, zu sorgen. Entsprechendes gilt, wenn neben einem oder mehreren Immissionsschutzbeauftragten Betriebsbeauftragte nach anderen gesetzlichen Vorschriften bestellt werden. Der Betreiber hat ferner für die Zusammenarbeit der Betriebsbeauftragten mit den im Bereich des Arbeitsschutzes beauftragten Personen zu sorgen.

(4) Der Betreiber hat den Immissionsschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm insbesondere, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist, Hilfspersonal sowie Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen und die Teilnahme an Schulungen zu ermöglichen.

### § 56 Stellungnahme zu Entscheidungen des Betreibers

(1) Der Betreiber hat vor Entscheidungen über die Einführung von Verfahren und Erzeugnissen sowie vor Investitionsentscheidungen eine Stellungnahme des Immissionsschutzbeauftragten einzuholen,

(3) 여러 명의 임미시온방지책임자가 임명되는 경우 운영자는 특히 환경 보호를 위한위원회를 구성함으로써 임무를 수행하는 데필요한 조정을 배려하여야 한다. 1명 또는여러 명의 임미시온방지책임자 이외에, 다른법률규정에 따라 운영대리인이 임명되는 경우에도 동일하게 적용된다. 그 밖에 운영자는 운영대리인이 업무 보호 분야에서 위임을받은 자와 협력하도록 배려하여야 한다.

(4) 운영자는 임미시온방지책임자의 임무 수행을 지원해야 하고 특히 필요한 경우 보 조원, 공간, 설비, 장비, 도구를 사용하게 하 고 교육에 참여할 수 있도록 하여야 한다.

#### 제56조(운영자의 결정에 대한 견해)

(1) 운영자는 생활방해 방지를 위해 중요한 경우 절차 및 제품의 도입에 대해 결정을 내 리기 전과 투자를 결정하기 전에 임미시온방 지책임자의 견해를 구하여야 한다. wenn die Entscheidungen für den Immissionsschutz bedeutsam sein können.

(2) Die Stellungnahme ist so rechtzeitig einzuholen, dass sie bei den Entscheidungen nach Absatz 1 angemessen berücksichtigt werden kann; sie ist derjenigen Stelle vorzulegen, die über die Einführung von Verfahren und Erzeugnissen sowie über die Investition entscheidet.

#### § 57 Vortragsrecht

Der Betreiber hat durch innerbetriebliche Organisationsmaßnahmen sicherzustellen, dass der Immissionsschutzbeauftragte seine Vorschläge oder Bedenken unmittelbar der Geschäftsleitung vortragen kann, wenn er sich mit dem zuständigen Betriebsleiter nicht einigen konnte und er wegen der besonderen Bedeutung der Sache eine Entscheidung der Geschäftsleitung für erforderlich hält. Kann der Immissionsschutzbeauftragte sich über eine von ihm vorgeschlagene Maßnahme im Rahmen seines Aufgabenbereichs mit der Geschäftsleitung nicht einigen, so hat diese den Immissionsschutzbeauftragten umfassend über die Gründe ihrer Ablehnung zu unterrichten.

### § 58 Benachteiligungsverbot, Kündigungsschutz

(1) Der Immissionsschutzbeauftragte darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden. (2) 운영자는 제1항에 따른 결정 시에 적절하게 고려될 수 있도록 견해를 제때에 자문해야 하며 절차 및 제품의 도입, 그리고 투자에 대해 결정하는 관청에 제출하여야 한다.

#### 제57조(진술할 권리)

임미시온방지책임자가 관할 운영 관리자와 의견 일치를 볼 수 없거나 사안의 특별한 사유로 경영진의 결정이 필요하다고 생각하는 경우 운영자는 임미시온방지책임자의 제안 또는 의견을 직접 경영진에게 진술할 수 있도록 경영내부 조직의 대책을 통하여 보장하여야 한다. 임미시온방지책임자가 자신에 의해 제안된 조 치에 대해 임무 범위 내에서 경영진과 의견 일치를 이루지 못하는 경우경영진은 임미시온방지책임자에게 그 거절사유에 대해 포괄적으로 보고하여야 한다.

#### 제58조(불이익금지, 해고 보호)

(1) 임미시온방지책임자는 그가 맡은 임무의 이행으로 인해 불이익을 받지 아니한다.

(2) Ist der Immissionsschutzbeauftragte
Arbeitnehmer des zur Bestellung
verpflichteten Betreibers, so ist die
Kündigung des Arbeitsverhältnisses
unzulässig, es sei denn, dass Tatsachen
vorliegen, die den Betreiber zur Kündigung
aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer
Kündigungsfrist berechtigen. Nach der
Abberufung als

Immissionsschutzbeauftragter ist die Kündigung innerhalb eines Jahres, vom Zeitpunkt der Beendigung der Bestellung an gerechnet, unzulässig, es sei denn, dass Tatsachen vorliegen, die den Betreiber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen.

#### § 58a Bestellung eines Störfallbeauftragten

- (1) Betreiber genehmigungsbedürftiger
  Anlagen haben einen oder mehrere
  Störfallbeauftragte zu bestellen, sofern dies
  im Hinblick auf die Art und Größe der
  Anlage wegen der bei einer Störung des
  bestimmungsgemäßen Betriebs
  auftretenden Gefahren für die Allgemeinheit
  und die Nachbarschaft erforderlich ist. Die
  Bundesregierung bestimmt nach Anhörung
  der beteiligten Kreise (§ 51) durch
  Rechtsverordnung mit Zustimmung des
  Bundesrates die genehmigungsbedürftigen
  Anlagen, deren Betreiber
  Störfallbeauftragte zu bestellen haben.
- (2) Die zuständige Behörde kann anordnen, dass Betreiber genehmigungsbedürftiger

(2) 임미시온방지책임자가 운영자가 임명할 의무가 있는 피고용인인 경우에는, 운영자에게 중대한 사유로 해지 통지기간을 준수하지 않고서 해고할 권리가 있다는 사실이 존재하지 않으면 노동관계의 해지는 허용되지 않는다. 운영자에게 중대한 사유로 해고기간을 준수하지 않고서 해고할 권리가 있다는 사실이 존재하지 않으면 임미시온방지책임자로 재직한 후 임명의 종료 시점부터 계산해서 1년 이내에는 해고가 허용되지 아니한다.

#### 제58a조(시설사고책임자의 임명)

(1) 허가 필요 시설의 운영자는 자치 운영의 장애 시 발생하는 일반 대중 및 이웃에대한 위험으로 인하여 시설의 종류와 크기측면에서 필요한 경우 1명 또는 여러 명의시설사고책임자를 임명하여야 한다. 연방정부는 이해관계인(제51조)의 의견을 들은 후연방참사원의 동의를 받아 법규명령을 통해운영자가 시설사고책임자를 임명해야 하는 허가 필요 시설을 결정한다

(2) 관할관청은 제1항제1문에 명시된 관점 에서 시설사고책임자를 임명할 필요가 있는 Anlagen, für die die Bestellung eines Störfallbeauftragten nicht durch Rechtsverordnung vorgeschrieben ist, einen oder mehrere Störfallbeauftragte zu bestellen haben, soweit sich im Einzelfall die Notwendigkeit der Bestellung aus dem in Absatz 1 Satz 1 genannten Gesichtspunkt ergibt.

#### § 58b Aufgaben des Störfallbeauftragten

- (1) Der Störfallbeauftragte berät den Betreiber in Angelegenheiten, die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sein können. Er ist berechtigt und verpflichtet,
- 1. auf die Verbesserung der Sicherheit der Anlage hinzuwirken,
- 2. dem Betreiber unverzüglich ihm bekannt gewordene Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs mitzuteilen, die zu Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft führen können,
- 3. die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie die Erfüllung erteilter Bedingungen und Auflagen im Hinblick auf die Verhinderung von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs der Anlage zu überwachen, insbesondere durch Kontrolle der Betriebsstätte in regelmäßigen Abständen, Mitteilung festgestellter Mängel und Vorschläge zur Beseitigung dieser Mängel,

특수한 경우 시설사고책임자의 임명이 법규명령에 규정되어 있지 않은 허가 필요 시설의 운영자에게 한 명 또는 여러 명의 시설사고책임자를 임명하도록 명할 수 있다.

#### 제58b조(시설사고책임자의 직무)

- (1) 시설사고책임자는 시설의 안전을 위한 중요 사안에 대하여 운영자에게 자문을 한 다. 시설사고책임자는 다음 각 호에 해당하 는 권리와 의무가 있다.
- 1. 시설 안전의 개선에 노력하여야 한다.
- 2. 규정에 맞는 운영 중 자신이 알게 된 일 반 대중 및 이웃에게 위험을 가져올 수 있는 장애에 대해 운영자에게 지체 없이 통지한 다.
- 3. 규정에 맞는 운영 중 장애 예방과 관련하여 특히 사업장의 정기적인 점검, 확인된 결함 통지 및 이러한 결함을 해결하기 위한 제안을 통하여 이 법 및 이 법에 따라 제정된법규명령의 규정을 준수하고 부과된 조건이나 부과금의 이행을 감독한다.

- 4. Mängel, die den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfeleistung betreffen, unverzüglich dem Betreiber zu melden.
- (2) Der Störfallbeauftragte erstattet dem Betreiber jährlich einen Bericht über die nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 3 getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, die von ihm ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 schriftlich oder elektronisch aufzuzeichnen. Er muss diese Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufbewahren.

## § 58c Pflichten und Rechte des Betreibers gegenüber dem Störfallbeauftragten

- (1) Die in den §§ 55 und 57 genannten Pflichten des Betreibers gelten gegenüber dem Störfallbeauftragten entsprechend; in Rechtsverordnungen nach § 55 Absatz 2 Satz 3 kann auch geregelt werden, welche Anforderungen an die Fachkunde und Zuverlässigkeit des Störfallbeauftragten zu stellen sind.
- (2) Der Betreiber hat vor
  Investitionsentscheidungen sowie vor der
  Planung von Betriebsanlagen und der
  Einführung von Arbeitsverfahren und
  Arbeitsstoffen eine Stellungnahme des
  Störfallbeauftragten einzuholen, wenn diese
  Entscheidungen für die Sicherheit der
  Anlage bedeutsam sein können. Die

- 4. 예방 및 방지할 수 있는 화재의 예방 및 기술지원과 관련한 결함을 지체 없이 운영자에게 보고하여야 한다.
- (2) 시설사고책임자는 제1항제2문제1호부터 제3호에 따라 마련되고 계획한 조치에 대한 보고서를 운영자에게 매년 제출한다. 그 밖에 시설사고책임자는 제1항제2문제2호에 따른 자신의 직무를 수행하기 위해 취한 조치를 서면 또는 전자적으로 기록할 의무가 있다. 시설사고책임자는 이 기록을 최소한 5년간 보관하여야 한다.

## 제58c조(시설사고책임자에 대한 운영자의 의 무와 권리)

- (1) 제55조와 제57조에 명시된 운영자의 의무는 시설사고책임자에게 준용한다. 제55조 제2항제3문에 따른 법규명령에서, 시설사고책임자의 전문적 지식 및 신뢰성에 대한 요건을 규정할 수 있다.
- (2) 운영자는 운영장에 대한 계획을 수립하기 전에 또한 작업절차 및 작업자재를 반입하기 전에 그러한 결정이 시설의 안전을 위해 중요한 경우 시설사고책임자에게 자문을 요청하여야 한다. 자문은 제1문에 따른 결정시에 적절하게 고려될 수 있도록 제때에 하여야 하며 결정을 내리는 기관에 제출하여야

Stellungnahme ist so rechtzeitig einzuholen, dass sie bei den Entscheidungen nach Satz 1 angemessen berücksichtigt werden kann; sie ist derjenigen Stelle vorzulegen, die die Entscheidungen trifft.

(3) Der Betreiber kann dem
Störfallbeauftragten für die die Beseitigung
und die Begrenzung der Auswirkungen von
Störungen des bestimmungsgemäßen
Betriebs, die zu Gefahren für die
Allgemeinheit und die Nachbarschaft führen
können oder bereits geführt haben,
Entscheidungsbefugnisse übertragen.

## § 58d Verbot der Benachteiligung des Störfallbeauftragten, Kündigungsschutz

§ 58 gilt für den Störfallbeauftragten entsprechend.

# § 58e Erleichterungen für auditierte Unternehmensstandorte

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, zur Förderung der privaten
Eigenverantwortung für EMAS-Standorte durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Erleichterungen zum Inhalt der Antragsunterlagen im
Genehmigungsverfahren sowie überwachungsrechtliche Erleichterungen vorzusehen, soweit die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 gleichwertig mit den Anforderungen sind, die zur Überwachung und zu den Antragsunterlagen nach diesem

한다.

(3) 운영자는 일반 대중 및 이웃에게 위험을 초래할 수 있거나 이미 위험을 초래한 의도된 운영으로 발생한 장애의 영향을 제거및 제한하기 위하여 시설사고책임자에게 결정권한을 위임할 수 있다.

### 제58d조(시설사고책임자의 불이익금지, 해고 보호)

제58조는 시설사고책임자에게 준용한다.

## 제58e조(철저한 검사를 받은 기업 소재지에 대한 완화)

(1) 연방정부는 규정(EC) 제1221/2009호가이 법 또는 이 법에 의거하여 제정된 법규명령에 따라 감독 및 신청 서류를 위해 규정된요건과 동등하거나 이 규정에 따른 법규명령에 의해 동등성이 보장되는 경우 EMAS소재지(유럽의 친환경 경영인증 제도)에 대한 사적인 자기책임을 장려하기 위해서, 연방참사원의 동의를 받아 법규명령에 의해, 허가절차에서 신청 서류 내용의 완화, 감독법상의완화를 규정할 권한이 있다

Gesetz oder nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen vorgesehen sind oder soweit die Gleichwertigkeit durch die Rechtsverordnung nach dieser Vorschrift sichergestellt wird.

- (2) Durch Rechtsverordnung nach Absatz 1 können weitere Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Rücknahme von Erleichterungen oder die vollständige oder teilweise Aussetzung von Erleichterungen für Fälle festgelegt werden, in denen die Voraussetzungen für deren Gewährung nicht mehr vorliegen.
- (3) Durch Rechtsverordnung nach Absatz 1 können ordnungsrechtliche Erleichterungen gewährt werden, wenn der Umweltgutachter oder die Umweltgutachterorganisation die Einhaltung der Umweltvorschriften geprüft hat, keine Abweichungen festgestellt hat und dies in der Validierung bescheinigt. Dabei können insbesondere Erleichterungen vorgesehen werden zu
- 1. Kalibrierungen, Ermittlungen, Prüfungen und Messungen,
- 2. Messberichten sowie sonstigen Berichten und Mitteilungen von Ermittlungsergebnissen,
- 3. Aufgaben des Immissionsschutz- und Störfallbeauftragten,

- (2) 제1항에 따른 법규명령에 따라, 완화에 대한 전제조건이 더 이상 존재하지 않는 경우 완화에 대한 청구나 취소 및 전부 또는 부분적인 완화유예에 대한 그 밖의 전제조건들을 규정할 수 있다.
- (3) 환경감정사 또는 환경감정기구에서 환경규정의 준수를 검사한 후 아무런 이상을 확인하지 못하였고 이에 대하여 타당성 있게 입증하는 경우 제1항에 따른 법규명령을 통하여 완화를 허용할 수 있다. 이에는 특히다음의 각 호에 대한 완화를 규정할 수 있다

- 1. 검정, 조사, 검사, 측정
- 2. 측정보고 및 그 밖의 보고와 조사 결과에 대한 통지
- 3. 임미시온방지책임자 및 시설사고책임자의 직무

- 4. Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation und
- 5. der Häufigkeit der behördlichen Überwachung.

## § 59 Zuständigkeit bei Anlagen der Landesverteidigung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass der Vollzug dieses Gesetzes und der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen bei Anlagen, die der Landesverteidigung dienen, Bundesbehörden obliegt.

## § 60 Ausnahmen für Anlagen der Landesverteidigung

- (1) Das Bundesministerium der
  Verteidigung kann für Anlagen nach § 3
  Absatz 5 Nummer 1 und 3, die der
  Landesverteidigung dienen, in Einzelfällen,
  auch für bestimmte Arten von Anlagen,
  Ausnahmen von diesem Gesetz und von den
  auf dieses Gesetz gestützten
  Rechtsverordnungen zulassen, soweit dies
  zwingende Gründe der Verteidigung oder
  die Erfüllung zwischenstaatlicher
  Verpflichtungen erfordern. Dabei ist der
  Schutz vor schädlichen
  Umwelteinwirkungen zu berücksichtigen.
- (2) Die Bundeswehr darf bei Anlagen nach § 3 Absatz 5 Nummer 2, die ihrer Bauart nach ausschließlich zur Verwendung in ihrem Bereich bestimmt sind, von den

- 4. 운영조직에 대한 통지의무
- 5. 관청에 의한 감독 빈도

#### 제59조(국토방위시설에서의 관할)

연방정부는 연방참사원의 동의를 받아 법규 명령으로 국토방위에 사용되는 시설에서 이 법 및 이 법에 근거한 법규명령의 시행이 연 방당국의 책임에 속함을 규정할 권한이 있 다.

#### 제60조(국토방위시설의 예외)

(1) 연방방위부는 제3조제5항제1호 및 제3호에 따라, 국토방위용으로 사용되는 시설에 대해 개개의 경우 특정 종류의 시설에 대해서도, 방어를 위한 부득이한 사유 또는 양국간의 의무 수행상 요구되는 경우 이 법 및이 법에 근거한 법규명령의 예외를 허용할수 있다. 동시에 유해한 환경영향에 대한 보호를 고려하여야 한다.

(2) 연방방위군은 제3조제5항제2호에 따라 건축방식상 그 지역에서만 사용하도록 정해 진 시설에서 특수한 임무의 이행을 위해 필 요한 경우 이 법 및 이 법에 근거한 법규명 Vorschriften dieses Gesetzes und der auf dieses Gesetz gestützten
Rechtsverordnungen abweichen, soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben zwingend erforderlich ist. Die auf Grund völkerrechtlicher Verträge in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen dürfen bei Anlagen nach § 3 Absatz 5 Nummer 2, die zur Verwendung in deren Bereich bestimmt sind, von den Vorschriften dieses Gesetzes und der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen abweichen, soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben zwingend erforderlich ist.

## § 61 Berichterstattung an die Europäische Kommission

(1) Die Länder übermitteln dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nach dessen Vorgaben Informationen über die Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU, insbesondere über repräsentative Daten über Emissionen und sonstige Arten von Umweltverschmutzung, über Emissionsgrenzwerte und darüber, inwieweit der Stand der Technik angewendet wird. Die Länder stellen diese Informationen auf elektronischem Wege zur Verfügung. Art und Form der von den Ländern zu übermittelnden Informationen sowie der Zeitpunkt ihrer Übermittlung richten sich nach den Anforderungen, die auf der Grundlage von Artikel 72 Absatz 2

령의 규정에서 벗어날 수 있다. 국제법상의 계약에 의해 독일연방공화국에 주둔한 부대는 제3조제5항제2호에 따라 그 지역에서만 사용하도록 정해진 시설에서, 특수한 임무의이행을 위해 부득이 필요한 경우 이 법 및이 법에 근거한 법규명령의 적용을 받지 아니한다.

#### 제61조(유럽 위원회에 대한 보고)

(1) 각 주는 연방환경·자연보호·건설·원자력 안전부의 지도기준에 따라, 지침 2010/75/EU의 실행에 대한 정보, 특히 배출 및 환경오염의 그 밖의 종류에 대한 대표적 인 자료와 배출허용기준치에 대한 정보 및 기술수준이 어느 정도까지 적용되었는지를 연방환경·자연보호·건설·원자력안전부에 전달 한다. 각 주는 이 정보를 전자적 방식으로 처리한다. 각 주에 의해 전달될 정보의 종류 와 형식, 전달 시점은 지침 2010/75/EU 제 72조제2항의 원칙에서 확정된 요건을 따른 다. 2003년 5월 21일 유해물질등록 및 유해 물질이송등록의 기록 작성을 위한, 그리고 명령(EC) 166/2006호의 시행을 위한 법률 제5조제1항제2문과 제2항부터 제6항을 준용 한다.

der Richtlinie 2010/75/EU festgelegt werden. § 5 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 bis 6 des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 gilt entsprechend.

(2) Die Länder übermitteln dem Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nach dessen Vorgaben Informationen über die Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU sowie über die unter diese Richtlinie fallenden Betriebsbereiche. Art und Form der von den Ländern zu übermittelnden Informationen sowie der Zeitpunkt ihrer Übermittlung richten sich nach den Anforderungen, die auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 5 der Richtlinie 2012/18/EU festgelegt werden. Absatz 1 Satz 2 und 4 gilt entsprechend.

#### § 62 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- eine Anlage ohne die Genehmigung nach
   4 Absatz 1 errichtet,
- 2. einer auf Grund des § 7 erlassenen Rechtsverordnung oder auf Grund einer solchen Rechtsverordnung erlassenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen

(2) 각 주는 연방환경·자연보호·건설·원자력 안전부의 지도기준에 따라 지침 2012/18/EU의 이행에 관한 정보 및 이 지침에 해당하는 운영보고서를 연방환경·자연보호·건설·원자력안전부에 전달한다. 각 주가송달한 정보의 종류 및 형식과 송달 시점은 지침 2012/18/EU 제21조제5항에 의거하여결정된 명령에 따른다. 제1항제2문 및 제4문을 준용한다.

#### 제62조(질서위반행위)

- (1) 고의 또는 과실로 다음 각 호를 행한 자는 질서위반을 구성한다.
- 제4조제1항에 따른 허가 없이 시설을 설 립한 자
- 2. 특정한 범죄 구성요건에 대하여 법규명령으로 과태료를 명한 경우 제7조에 근거하여 제정된 법규명령 또는 그러한 법규명령을 근거로 제정된 집행명령을 위반한 자

bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist,

- 3. eine vollziehbare Auflage nach § 8a Absatz 2 Satz 2 oder § 12 Absatz 1 nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt,
- 4. die Lage, die Beschaffenheit oder den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage ohne die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 wesentlich ändert.
- 4a. ohne Genehmigung nach § 16a Satz 1 oder § 23b Absatz 1 Satz 1 eine dort genannte Anlage störfallrelevant ändert oder störfallrelevant errichtet.
- 5. einer vollziehbaren Anordnung nach § 17 Absatz 1 Satz 1 oder 2, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 5, § 24 Satz 1, § 26, § 28 Satz 1 oder § 29 nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
- 6. eine Anlage entgegen einer vollziehbaren Untersagung nach § 25 Absatz 1 betreibt,
- 7. einer auf Grund der §§ 23, 32, 33 Absatz
  1 Nummer 1 oder 2, §§ 34, 35, 37, 38
  Absatz 2, § 39 oder § 48a Absatz 1 Satz 1
  oder 2, Absatz 1a oder 3 erlassenen
  Rechtsverordnung oder einer auf Grund
  einer solchen Rechtsverordnung ergangenen
  vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt,
  soweit die Rechtsverordnung für einen
  bestimmten Tatbestand auf diese

- 3. 제8a조제2항제2문 및 제12조제1항에 따라 집행부과금을 납부하지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 납부하지 않은 자
- 4. 제16조에 따른 허가 없이 허가 필요 시설의 위치, 특성, 운영을 본질적으로 변경한자
- 4a. 제16a조제1문 및 제23b조제1항제1문에 따른 허가 없이 명시된 시설을 사고와 관련 하여 변경 또는 설치한 자
- 5. 제5항, 제24조제1문, 제26조, 제28조제1 문 및 제29조와 결부된 제17조제1항제1문 및 제2문에 따른 집행명령을 따르지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 따르지 아니 한 자
- 6. 제25조제1항에 따라 집행금지에 반하여 시설을 운영하는 자
- 7. 제23조부터 제32조, 제33조제1항제1호 및 제2호, 제34조, 제35조, 제37조, 제38조 제2항, 제39조 및 제48a조제1항제1문 및 제2문, 제48a조제1a항 및 제3항에 의하여 제정된 법규명령 또는 그러한 법규명령을 근거로 제정된 집행명령을 위반한 자로서, 그러한 법규명령이 특정한 범죄 구성요건에 대해이 과태료규정을 명한 경우

Bußgeldvorschrift verweist,

7a. entgegen § 38 Absatz 1 Satz 2
Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger, die nicht
zum Verkehr auf öffentlichen Straßen
zugelassen sind, Schienen-, Luft- und
Wasserfahrzeuge sowie Schwimmkörper
und schwimmende Anlagen nicht so
betreibt, dass vermeidbare Emissionen
verhindert und unvermeidbare Emissionen
auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben oder

- 8. entgegen einer Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 1 Nummer 2 oder einer auf Grund einer solchen Rechtsverordnung ergangenen vollziehbaren Anordnung eine ortsfeste Anlage errichtet, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist,
- 9. entgegen § 37c Absatz 1 Satz 1 bis 3 der zuständigen Stelle die dort genannten Angaben nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt oder nicht oder nicht rechtzeitig eine Kopie des Vertrages mit dem Dritten vorlegt,
- 10. entgegen § 37c Absatz 1 Satz 4, auch in Verbindung mit Satz 5, oder Satz 6 der zuständigen Stelle die dort genannten Angaben nicht richtig mitteilt,
- 11. entgegen § 37f Absatz 1 Satz 1, auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 37d Absatz 2 Satz 1 Nummer 14, der zuständigen Stelle einen Bericht nicht,

7a. 제38조제1항제2문에 위반하여 공공도로에서 교통이 허락되지 않은 차량 및 그 연결차량, 궤도차량, 항공기, 선박과 부유물체 및 부유시설물을 운영하는 중에 피할 수 있는 배출을 방지하지 않고 피할 수 없는 배출을 최저한도로 낮추지 아니한 자

- 8. 제49조제1항제2호에 따른 법규명령 또는 그러한 법규명령을 근거로 제정된 집행명령 에 위반하여 고정된 시설을 운영하는 자로 서, 그 법규명령이 특정한 범죄 구성요건에 대해 이 과태료규정을 명한 경우
- 9. 제37c조제1항제1문부터 제3문을 위반하여 관할관청에, 그에 언급된 신고사항을 통지하지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 통지하지 아니한 자 및 제3자와의 계약사본을 제때에 제출하지 아니한 자
- 10. 제37c조제1항제4문을 위반하여 관할기 관에 위에서 언급한 신고사항을 올바르게 통 지하지 아니한 자
- 11. 제37d조제2항제1문제14호에 따른 법규 명령과 결부된 제37f조제1항제1문에 반하여 관할기관에 보고서를 제출하지 않거나 올바 르게, 완전히 또는 제때에 제출하지 아니한

nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt.

- (2) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. entgegen § 15 Absatz 1 oder 3 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht,
- 1a. entgegen § 15 Absatz 2 Satz 2 eine Änderung vornimmt,
- 1b. entgegen § 23a Absatz 1 Satz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht,
- 2. entgegen § 27 Absatz 1 Satz 1 in
  Verbindung mit einer Rechtsverordnung
  nach Absatz 4 Satz 1 eine
  Emissionserklärung nicht, nicht richtig,
  nicht vollständig oder nicht rechtzeitig
  abgibt oder nicht, nicht richtig, nicht
  vollständig oder nicht rechtzeitig ergänzt,
- 3. entgegen § 31 Absatz 1 Satz 1 eine dort genannte Zusammenfassung oder dort genannte Daten nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt,
- 3a. entgegen § 31 Absatz 5 Satz 1 eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht,
- 4. entgegen § 52 Absatz 2 Satz 1, 3 oder 4, auch in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 6 Satz 1 Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht

자

- (2) 그 밖에 고의 또는 과실로 다음 각 호 를 행한 사람은 질서위반을 구성한다.
- 1. 제15조제1항 및 제3항에 반하여 신고하지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 신고하지 아니한 자
- 1a. 제15조제2항제2문에 반하여 변경을 실 행한 자
- 1b. 제23a조제1항제1문에 반하여 신고하지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 신고 하지 아니한 자
- 2. 제4항제1문에 따른 법규명령과 함께 제 27조제1항제1문을 위반하여 배출신고서를 제출하지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 제출하지 아니한 자 및 이를 보완하지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 보완하지 아니한 자
- 3. 제31조제1항제1문에 반하여 명시된 요약 또는 자료를 제출하지 않거나 올바르게, 완 전히 또는 제때에 제출하지 아니한 자
- 3a. 제31조제5항제1문에 반하여 통지를 하지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 통지하지 아니한 자
- 4. 제3조제1문 및 제6항제1문과 결부된 제52조제2항제1문, 제3문 및 제4문에 반하여정보를 제공하지 않거나 올바르게, 완전히또는 제때에 제공하지 아니한 자, 그리고 대

rechtzeitig erteilt, eine Maßnahme nicht duldet, Unterlagen nicht vorlegt, beauftragte Personen nicht hinzuzieht oder einer dort sonst genannten Verpflichtung zuwiderhandelt,

- 5. entgegen § 52 Absatz 3 Satz 2 die Entnahme von Stichproben nicht gestattet,
- 6. eine Anzeige nach § 67 Absatz 2 Satz 1 nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet oder
- 7. entgegen § 67 Absatz 2 Satz 2 Unterlagen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt.
- (3) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. einer unmittelbar geltenden Vorschrift in Rechtsakten der Europäischen Union zuwiderhandelt, die inhaltlich

- a) einem in Absatz 1 Nummer 1, 3, 4, 5, 6, 7a, 9 oder Nummer 10 oder
- b) einem in Absatz 2

bezeichneten Gebot oder Verbot entspricht, soweit eine Rechtsverordnung nach Satz 2 für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist, oder 책을 수인하지 아니한 자, 서류를 제시하지 아니한 자, 대리인에게 자문을 요청하지 아 니한 자 또는 명시된 의무를 위반한 자

- 5. 제52조제3항제2문에 반하여 견본추출을 허용하지 아니한 자
- 6. 제67조제2항제1문에 따른 배상하지 않거 나 올바르게, 완전히 또는 제때에 배상하지 아니한 자
- 7. 제67조제2항제2문에 반하여 서류를 제출 하지 않거나 올바르게, 완전히 또는 제때에 제출하지 아니한 자
- (3) 고의 또는 과실로 다음 각 호를 행하는 경우 질서위반을 구성한다.
- 1. 다음 각 조항에 명시한 명령 또는 금지와 내용상 부합하는 유럽연합의 법률행위에 직 접 적용되는 규정을 위반하는 자로서, 제2문 에 따른 법규명령에서 특정한 범죄 구성요건 에 대해 이 과태료규정을 명한 경우
- a) 제1항제1호·제3호·제4호·제5호·제6호·제 7a호·제9호 및 제10호
- b) 제2항

2. einer unmittelbar geltenden Vorschrift in Rechtsakten der Europäischen Union zuwiderhandelt, die inhaltlich einer Regelung entspricht, zu der die in Absatz 1 Nummer 2, 7 oder Nummer 8 genannten Vorschriften ermächtigen, soweit eine Rechtsverordnung nach Satz 2 für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

Das Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
wird ermächtigt, soweit dies zur
Durchsetzung der Rechtsakte der
Europäischen Union erforderlich ist, durch
Rechtsverordnung mit Zustimmung des
Bundesrates die Tatbestände zu bezeichnen,
die als Ordnungswidrigkeit geahndet werden
können.

- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen der Absätze 1 und 3 Nummer 1 Buchstabe a und Nummer 2 mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
- (5) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 9 bis 11 die zuständige Stelle.

#### §§ 63 bis 65 (weggefallen)

Achter Teil Schlussvorschriften

2. 제1항제2호, 제7호 및 제8호에서 명시된 법규명령이 권한을 부여한 규정에 내용상 부 합하는 유럽연합의 법률행위에 직접 적용되 는 규정을 위반하는 자로서, 제2문에 따른 법규명령에서 특정한 범죄 구성요건에 대해 이 과태료규정을 명한 경우

연방환경·자연보호·원자력안전부는 유럽연합의 법률행위를 이행하기 위하여 필요한 경우법규명령으로 연방참사원의 동의를 받아 질서위반으로 처벌될 수 있는 구성요건을 표시할 권한이 있다.

- (4) 질서위반행위는 제1항 및 제3항제1호제 a 목, 제2호의 경우 5만 유로 이하의 과태료, 그 밖의 경우에는 1만 유로 이하의 과태료를 부과할 수 있다.
- (5) 「질서위반행위에 관한 법」 제36조제1 항제1호에서 의미하는 행정관청은 제1항제9 호 및 제10호의 경우 관할관청이다.

제63조부터 제65조(삭제)

제8부 종결규정

#### § 66 Fortgeltung von Vorschriften

#### (1) (weggefallen)

(2) Bis zum Inkrafttreten von entsprechenden Rechtsverordnungen oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach diesem Gesetz ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – vom 19. August 1970 (Beilage zum BAnz. Nr. 160 vom 1. September 1970) maßgebend.

#### § 67 Übergangsvorschrift

- (1) Eine Genehmigung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach § 16 oder § 25 Absatz 1 der Gewerbeordnung erteilt worden ist, gilt als Genehmigung nach diesem Gesetz fort.
- (2) Eine genehmigungsbedürftige Anlage, die bei Inkrafttreten der Verordnung nach § 4 Absatz 1 Satz 3 errichtet oder wesentlich geändert ist, oder mit deren Errichtung oder wesentlichen Änderung begonnen worden ist, muss innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung der zuständigen Behörde angezeigt werden, sofern die Anlage nicht nach § 16 Absatz 1 oder § 25 Absatz 1 der Gewerbeordnung genehmigungsbedürftig war oder nach § 16 Absatz 4 der Gewerbeordnung angezeigt worden ist. Der zuständigen Behörde sind innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Erstattung der Anzeige Unterlagen gemäß § 10 Absatz 1 über Art,

#### 제66조(규정의 계속 적용)

#### (1) (삭제)

(2) 해당 법규명령 또는 이 법에 따른 일반 행정규칙이 시행될 때까지, 1970년 8월 19 일1970년 9월 1일(1970년 9월 1일 연방정 부관보 부록 제160호) 「건설소음·생활방해 소음의 방지에 대한 일반행정규칙」이 표준 이 된다.

#### 제67조(경과규정)

- (1) 이 법이 시행되기 전에 제16조 또는 「영업법」 제25조제1항에 따라 부여한 허 가는 이 법에 따른 허가로서 계속 유효하다.
- (2) 시설이 「영업법」 제16조제1항 및 제25조제1항에 따라 허가가 필요했거나 신고되지 않았던 경우에는 제4조제1항제3문에따른 규정의 시행 시 설립되었거나 본질적인변경이 개시된 허가 필요 시설은 규정 시행후 3개월 이내에 관할관청에 신고하여야 한다. 관할관청은 신고 후 2개월 이내에 제10조제1항에 따른 시설의 종류, 위치, 주변 환경, 영업방식에 대한 서류를 제4조제1항제3문에 따른 규정의 시행 시에 제출하여야 한다.

Lage, Umfang und Betriebsweise der Anlage im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung nach § 4 Absatz 1 Satz 3 vorzulegen.

- (3) Die Anzeigepflicht nach Absatz 2 gilt nicht für ortsveränderliche Anlagen, die im vereinfachten Verfahren (§ 19) genehmigt werden können.
- (4) Bereits begonnene Verfahren sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes und der auf dieses Gesetz gestützten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu Ende zu führen.
- (5) Soweit durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 8. April 2013 (BGBI. I S. 734) neue Anforderungen festgelegt worden sind, sind diese Anforderungen von Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie erst ab dem 7. Januar 2014 zu erfüllen, wenn vor dem 7. Januar 2013
- 1. die Anlage sich im Betrieb befand oder
- 2. eine Genehmigung für die Anlage erteilt wurde oder vom Vorhabenträger ein vollständiger Genehmigungsantrag gestellt wurde.

Bestehende Anlagen nach Satz 1, die nicht von Anhang I der Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (ABI. L 24 vom

- (3) 제2항에 따른 신고의무는 간이절차(제 19조)로 허가받을 수 있는 이동식 시설에 대해서는 적용하지 아니한다.
- (4) 이미 개시된 절차는 이 법의 규정 및 이 법에 근거한 법규정 및 행정규정에 따라 종료될 수 있다.
- (5) 2013년 4월 8일 「산업배출지침의 실행을 위한 법률」(연방법률관보 제I부 734면)에 새로운 요건이 정해지는 경우 다음 각 호의 사항이 2013년 1월 7일 이전에 발생하였으면 산업배출지침에 따른 시설의 요건은 2014년 1월 7일부터 비로소 충족될 수 있다.
- 2013년 1월 7일 이전에 시설이 운영 중
   에 있었던 경우
- 2. 2013년 1월 7일 이전에 시설에 대한 허가가 있었거나 계획담당자가 완전한 허가 신청서를 제출하였던 경우

지침 2009/31/EC(2009년 6월 2일 관보 제 L140호 114면)에 의해 개정된 환경오염의 통합적인 방지와 감소에 대한 2008년 1월 15일 유럽 의회 및 이사회 지침 2008/1/EC(2008년 1월 29일 관보 제L24호 8면)의 별표 I에 의하여 포함되지 않은 제1

29.1.2008, S. 8), die durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABI. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist, erfasst wurden, haben abweichend von Satz 1 die dort genannten Anforderungen ab dem 7. Juli 2015 zu erfüllen.

- (6) Eine nach diesem Gesetz erteilte Genehmigung für eine Anlage zum Umgang mit
- gentechnisch veränderten Mikroorganismen,
- 2. gentechnisch veränderten Zellkulturen, soweit sie nicht dazu bestimmt sind, zu Pflanzen regeneriert zu werden,
- 3. Bestandteilen oder
  Stoffwechselprodukten von
  Mikroorganismen nach Nummer 1 oder
  Zellkulturen nach Nummer 2, soweit sie
  biologisch aktive, rekombinante
  Nukleinsäure enthalten.

ausgenommen Anlagen, die ausschließlich Forschungszwecken dienen, gilt auch nach dem Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik fort. Absatz 4 gilt entsprechend.

(7) Eine Planfeststellung oder Genehmigung nach dem Abfallgesetz gilt als Genehmigung nach diesem Gesetz fort. Eine Anlage, die nach dem Abfallgesetz angezeigt wurde, gilt als nach diesem 문에 따른 기존 시설은, 제1문과 달리 그에 명시된 요건을 2015년 7월 7일부터 이행하여야 한다.

- 6) 다음 각 호의 주변 환경을 가진 시설에 대해 이 법에 따라 부여된 허가는 연구목적으로만 사용되는 시설을 제외하고, 유전공학의 문제에 대한 규율을 위한 법률의 시행 후에도 계속 적용된다
- 1. 유전공학적으로 변경된 미생물
- 2. 식물로 재생되는 것으로 정해지지 않은 경우 유전공학적으로 변형된 세포 배양
- 3. 생물학적으로 활동 중이고 재조합된 핵산을 함유하고 있는 경우 제1호에 따른 미생물, 제2호에 따른 세포 배양의 성분 또는 신진대사 결과물

(7) 「폐기물법」에 따른 계획의 확정이나 허가는, 이 법에 따른 허가로 계속 간주된 다. 같은 법에 따라 신고된 시설은 이 법에 의해 신고된 것으로 간주된다. 「폐기물법」 에 의해 계획의 확정이나 허가가 이루어지지

Gesetz angezeigt. Abfallentsorgungsanlagen, die weder nach dem Abfallgesetz planfestgestellt oder genehmigt noch angezeigt worden sind, sind unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

- (8) Für die für das Jahr 1996 abzugebenden Emissionserklärungen ist § 27 in der am 14. Oktober 1996 geltenden Fassung weiter anzuwenden.
- (9) Baugenehmigungen für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern, die bis zum 1. Juli 2005 erteilt worden sind, gelten als Genehmigungen nach diesem Gesetz. Nach diesem Gesetz erteilte Genehmigungen für Windfarmen gelten als Genehmigungen für die einzelnen Windkraftanlagen. Verfahren auf Erteilung einer Baugenehmigung für Windkraftanlagen, die vor dem 1. Juli 2005 rechtshängig geworden sind, werden nach den Vorschriften der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der bisherigen Fassung abgeschlossen; für die in diesem Zusammenhang erteilten Baugenehmigungen gilt Satz 1 entsprechend. Sofern ein Verfahren nach Satz 3 in eine Klage auf Erteilung einer Genehmigung nach diesem Gesetz geändert wird, gilt diese Änderung als sachdienlich.
- (10) § 47 Absatz 5a gilt für die Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von

않거나 신고되지 않은 폐기물 처리시설은 관 할관청에 지체 없이 신고하여야 한다. 제2항 제2문을 준용한다.

- (8) 1996년용으로 발표된 배출신고서에 대하여는 1996년 10월 14일 개정된 제27조가계속 적용될 수 있다.
- (9) 2005년 7월 1일까지 부여되었던 전체 높이 50미터 이상의 풍력발전시설에 대한 건축허가는 이 법에 따른 허가로 간주된다. 풍력발전 단지에 대해 이 법에 따라 부여된 허가는 개별 풍력발전시설에 대한 허가로 간주된다. 2005년 7월 1 일 이전에 계류 중이었던 풍력발전시설의 건축허가 부여 절차는 「허가 필요 시설에 대한 규정」의 규정 및「환경영향평가법」 별표 1의 규정에 따라 명령절차가 종결된다. 이와 같은 맥락에서 부여된 건축허가에 대해서는 제1문을 준용한다. 제3문에 따른 절차를 이 법에 따른 허가의 부여에 대한 소송으로 변경하는 경우이러한 변경은 관련이 있는 것으로 간주된다.

(10) 제47조제5a항은 2005년 6월 25일 이후 도입되었던 제47에 따른 대기오염방지계

Luftreinhalteplänen nach § 47, die nach dem 25. Juni 2005 eingeleitet worden sind.

(11) Für Kraftstoffe, die bis zum 31.

Dezember 2014 in Verkehr gebracht
werden, finden die §§ 37a bis 37f in der am
31. Dezember 2014 geltenden Fassung
Anwendung. Die weitere Behandlung von
Biokraftstoffmengen, die den Mindestanteil
für das Kalenderjahr 2014 übersteigen und
deren Anrechnung auf das
Verpflichtungsjahr 2015 vom Verpflichteten
beantragt wurde, richtet sich ausschließlich
nach den am 1. Januar 2015 geltenden
Regelungen.

## § 67a Überleitungsregelung aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands

- (1) In dem in Artikel 3 des
  Einigungsvertrages genannten Gebiet muss
  eine genehmigungsbedürftige Anlage, die
  vor dem 1. Juli 1990 errichtet worden ist
  oder mit deren Errichtung vor diesem
  Zeitpunkt begonnen wurde, innerhalb von
  sechs Monaten nach diesem Zeitpunkt der
  zuständigen Behörde angezeigt werden. Der
  Anzeige sind Unterlagen über Art, Umfang
  und Betriebsweise beizufügen.
- (2) In dem in Artikel 3 des
  Einigungsvertrages genannten Gebiet darf
  die Erteilung einer Genehmigung zur
  Errichtung und zum Betrieb oder zur
  wesentlichen Änderung der Lage,
  Beschaffenheit oder des Betriebs einer
  genehmigungsbedürftigen Anlage wegen der

획의 수립 또는 개정을 위한 절차에 대해 적 용된다.

(11) 2014년 12월 31일에 시행되는 제37a 조부터 제37f조를 2014년 12월 31일까지 유통된 연료에 준용한다. 2014년 동안 최소비율을 초과한 바이오연료의 추후 처리는 2015년 1월 1일에 시행되는 규정만을 따른다.

### 제67a조(독일 통일로 인한 경과규정)

(1) 「통일조약」 제3조에 명시된 지역에서 1990년 7월 1일 이전에 설립되었거나 이 시점 이전에 설립되기 시작한 허가 필요 시설은 이 시점부터 6개월 이내에 관할관청에 신고하여야 한다. 신고 시, 그 종류, 주변 환경, 운영방식에 대한 서류를 첨부하여야 한다.

(2) 다음 각 호의 경우에는 「통일조약」 제3조에 명시된 지역에서 허가 필요 시설을 설립, 운영하거나 그 위치, 성질 또는 운영 을 본질적으로 변경하기 위한 허가의 부여 를, 생활방해에 의한 원천적 부담으로 인한 생활방해수치의 초과를 이유로 거절할 수 없 Überschreitung eines Immissionswertes durch die Immissionsvorbelastung nicht versagt werden, wenn

- 1. die Zusatzbelastung geringfügig ist und mit einer deutlichen Verminderung der Immissionsbelastung im Einwirkungsbereich der Anlage innerhalb von fünf Jahren ab Genehmigung zu rechnen ist oder
- 2. im Zusammenhang mit dem Vorhaben Anlagen stillgelegt oder verbessert werden und dadurch eine Verminderung der Vorbelastung herbeigeführt wird, die im Jahresmittel mindestens doppelt so groß ist wie die von der Neuanlage verursachte Zusatzbelastung.
- (3) Soweit die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 27. Februar 1986 (GMBl. S. 95, 202) die Durchführung von Maßnahmen zur Sanierung von Altanlagen bis zu einem bestimmten Termin vorsieht, verlängern sich die hieraus ergebenden Fristen für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet um ein Jahr; als Fristbeginn gilt der 1. Juli 1990.

## §§ 68 bis 72 (Änderung von Rechtsvorschriften, Überleitung von Verweisungen, Aufhebung von Vorschriften)

(Änderung von Rechtsvorschriften, Überleitung von Verweisungen, Aufhebung von Vorschriften)

#### § 73 Bestimmungen zum

다.

- 1. 추가 부담이 적고 허가 시점부터 5년 이 내에 시설의 영향 범위에서 생활방해에 의한 부담의 감소를 분명히 예상할 수 있는 경우
- 2. 계획과 관련하여 시설이 중단되거나 개선 되고 그로 인해 새로운 시설에 의해 초래된 추가 부담보다 연평균 최소 두 배에 해당하 는 원천적 부담의 감소가 초래되는 경우
- (3) 1986년 2월 27일 「공기정화기술지침」 (공동정부관보 95면, 202면)에서 낡은 시설을 개선하기 위한 대책의 실행을 특정 기한 까지 규정하고 있는 경우 「통일조약」 제3 조에 명시된 지역에 대해서는 이에 근거한 기간이 1년 더 연장된다. 기간은 1990년 7 월 1일 개시된 간주한다.

제68조부터 제72조(법규명령의 개정, 참조사항의 조정, 규정의 폐지)

(법규명령의 개정, 참조사항의 조정, 규정의 폐지)

제73조 행정절차를 위한 규정

### Verwaltungsverfahren

Von den in diesem Gesetz und auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Regelungen des Verwaltungsverfahrens kann durch Landesrecht nicht abgewichen werden.

주법은 이 법 및 이 법에 근거하여 제정된 행정절차규칙에서 벗어나서는 아니 된다.